

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **57 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die Verfassungsinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Idee der Initiative ist in der Öffentlichkeit und auch in den Frauenorganisationen auf Zustimmung, aber auch auf Kritik gestossen. An der Delegiertenversammlung des BSF in Genf erklärte Dr. Hulda Autenrieth-Gander, Mitglied des Initiativkomitees, noch einmal, warum diese Initiative lanciert wurde und welche Argumente den Einwänden von Gegnern entgegengehalten werden können. Wir geben hier ihre Ausführung in gekürzter Form wieder. In «SFB» Nummer 5 veröffentlichten wir auf Seite 6 einen vollständigen Unterschriftenbogen, mit welchem unsere Leserrinnen die Initiative unterzeichnen können.

Man war sich in der Frauenbewegung wohl immer einig darüber, dass die Einführung des Frauenstimmrechts zwar einen wichtigen Marktstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter darstellt, dass aber weitere grosse Anstrengungen nötig sind, um die angestrebte Partnerschaft auf allen Lebensgebieten zu realisieren. Auf diesem Weg soll die Verfassungsinitiative einen wichtigen Schritt tun und ein solides rechtliches Fundament schaffen für die Lösung vieler noch ungelöster Frauenprobleme.

Zögernde Schritte

Der heutige Artikel 4 BV lautet: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.» Artikel 4 stellt einen Grundpfeiler unseres Bundesstaates dar, gehört in enge Beziehung zu den politischen Freiheitsrechten und ist eine Grenzlinie zwischen der Macht des Staats und der Freiheit des Menschen.

Auch wir Frauen haben Artikel 4 BV Wesentliches zu danken, hat doch die Praxis des Bundesgerichts in der Auslegung von Artikel 4 BV wichtige Schritte in der Richtung der Gleichberechtigung der Geschlechter getan. Diese Schritte erfolgten indessen nur zögernd gerade auf Gebieten, welche für uns Frauen von grundlegender Bedeutung waren. So hat es das Bundesgericht unter Rückzug auf die rein historische Interpretation wiederholt abgelehnt, das Frauenstimmrecht in einzelnen Kantonen durch eine zeitgemässe Auslegung von Artikel 4 BV zu ermöglichen. Auch auf eigenständigem Gebiet wurde diese Möglichkeit abgelehnt, obwohl prominente Juristen diesen Weg zum Frauenstimmrecht als durchaus begehbar bezeichneten.

Ein weiteres Beispiel: Mit Rücksichtnahme auf die herrschenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anschauungen wurde den Frauen die Berufstätigkeit als Anwältin während Jahrzehnten vorenthalten, bis das Bundesgericht endlich im Jahr 1923 dieses Berufsverbot der Frau als im Widerspruch zu Artikel 4 BV aufhob.

Ungleich heisst meistens schlechter

Mit der an sich richtigen Auslegung, nämlich, dass Gleiches gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln sei, gab die Verschiedenheit der Geschlechter immer wieder Anlass zu ungleicher Behandlung - das will praktisch heissen Schlechterstellung - der Frau auch da, wo der Geschlechtsverschiedenheit gar keine spezifische Bedeutung zukam, sondern wo es sich einfach um Grundrechte des Menschen handelte.

Negativ für die Stellung der Frau wirkte sich zweifellos auch die Tatsache aus, dass die rechtliche Zuständigkeit des Bundesgerichts sich auf kantonale Hoheitsakte beschränkte und Artikel 4 BV für die eigenständigen Behörden insbesondere den Gesetzgeber nur der Charakter einer ethischen Forderung zukam. Es sei in diesem Zusammenhang etwa an die Schlechterstellung der Frau in der Krankenversicherung erinnert, wo sie trotz ihrer wirtschaftlichen Schlechterstellung als Erwerbstätige höhere

Prämien zahlt als der Mann, weil sie, unter anderem auch mit Krankheiten aus dem Bereich Schwangerschaft und Wochenbett, die Versicherung mehr belastet als der Mann.

Ausnahmen müssen überzeugender begründet werden

Der vorgeschlagene Initiativtext wird nach Auffassung der Befürworter den weiten Ermessensspielraum des geltenden Artikels 4 BV eingrenzen, indem er die grundsätzliche Gleichberechtigung der Geschlechter festlegt. Ausnahmen von dieser Regel werden inskünftig überzeugender begründet werden müssen als dies in der Vergangenheit teilweise geschehen ist.

Andererseits soll der sachliche Zuständigkeitsbereich des Bundesgerichts erweitert werden, indem es nicht nur über die Anwendung des Grundsatzes in den Beziehungen Bürger-Staat zu urteilen haben wird, sondern auch in den Beziehungen der Bürger zueinander. Diese Erweiterung des Sachbereichs ist ausdrücklich formuliert in der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung:

«Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Artikels 4bis an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der einzelnen untereinander betrifft.»

Die einzelnen Punkte

Artikel 4bis gliedert sich in vier Ziffern. Ziffer 1 setzt den allgemeinen Grundsatz: «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Er könnte an sich in seiner umfassenden Formulierung ausreichen, indessen führten eingehende Gespräche im Aktionskomitee und mit Fachleuten zur jetzigen Formulierung, wo in drei weiteren Ziffern die wichtigsten Lebensgebiete ausdrücklich genannt werden, in welchen die Gleichberechtigung Geltung haben soll.

Ziffer 2 nennt an erster Stelle die Familie: «Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie». Die Initiantinnen hoffen unter anderem, dass diese Verfassungsbestimmung bereits im Initiativstadium die laufenden Revisionsarbeiten an unserem völlig veralteten Familienrecht beschleunigt und die von der Expertenkommission geplante fortschrittliche Neuordnung im Stadium der parlamentarischen Beratungen unterstützen wird.

Ziffer 3 soll ein altes Frauenpostulat verwirklichen helfen: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.» Erfreulicherweise hat unser Land das internationale Übereinkommen Nummer 100 über die Gleichheit des Entgelts ratifiziert. Seine Wirkung ist indesgen sehr begrenzt sowohl im sachlichen Bereich wie im Bereich der Durchsetzbarkeit. Tatsache ist, dass wir nach Jahrzehnten der Hochkonjunktur und des Mangels an Arbeitskräften im Bereich der vom BIGA statistisch erhobenen Löhne der unselbstständig Erwerbenden zwischen Männer- und Frauenlöhnen noch immer Unterschiede bis zu einem Drittel der ausbezahlten Löhne haben. Nachdem eine eigenständige Expertenkommission schon vor Jahrzehnten die

Auswirkungen einer Anhebung der Frauenlöhne auf die Stufe der Männerlöhne im Blick auf die Tragfähigkeit unserer Wirtschaft geprüft und diese bejaht hat, ist die Zeit reif, diese Gleichberechtigung der Frau verfassungsmässig zu verankern und mit Rechtsschutz auszustatten.

Von grösster Aktualität ist auch Ziffer 4: «Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.» Chancengleich in Erziehung und Schulbildung ist in unserem Land noch nicht überall verwirklicht, auch wenn seit der Erhebung des BSF über die Mädchenbildung in unserer Volksschule sich vieles gebessert hat. Unser Land hat im Blick auf dieses Ungenügen bei der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention darauf verzichtet, das erste Zusatzprotokoll zu unterzeichnen, wo neben den allgemeinen Bürgerrechten im besonderen die Chancengleichheit der Erziehung, der Schul- und Berufsbildung gewährleistet wird. Chancengleichheit bei Anstellung und Berufsausübung ist die positive Umschreibung dessen, was das Abkommen Nummer 111 der internationalen Arbeitsorganisation in negativer Umschreibung anstrebt: Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Auch dieses Abkommen ist von unserem Land ratifiziert worden. Unsere Verfassungsbestimmung deckt sich mit ihm, weist aber darüber hinaus den grossen Vorteil auf, dass sie klagbares Recht schafft und unmittelbaren Einfluss auf innerstaatliche Gesetzgebung und Verwaltung nimmt. In diesem Sinne bedeutet sie ein Stück Realisierung des internationalen Abkommens, das seinerseits innerstaatliches Recht anregt und fördert will.

Einwände und Antworten

Man solle die Zahl der hängigen Initiativen nicht um eine weitere vermehren.

Die Initiative betrifft Grundrechte des Menschen und die Hälfte der Schweizer Bevölkerung auf den wichtigsten Lebensgebieten.

Artikel 4 BV genügt in seiner jetzigen Form auch für den Ausbau der Frauenrechte.

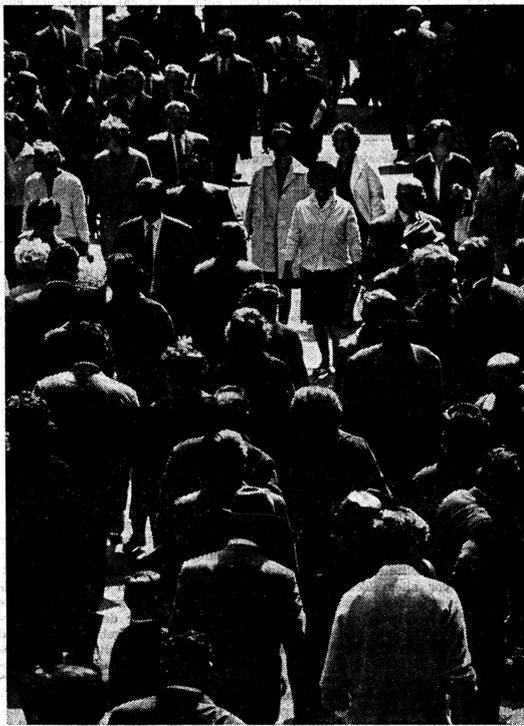
In allen Lebensgebieten müssen noch erhebliche Fortschritte gemacht werden zur Erreichung der Gleichberechtigung der Frau. Die Initiative schafft hierfür Garantien und gibt neue Impulse.

Man könnte die Männer «vertübeln».

Jede Freiheitsbewegung - und die Frauenbewegung gehört mit dazu - ist unbequem, muss unbequem sein. Sie stellt Fragen und Forderungen, verlangt Neubedenken des Gewohnten und Verzicht auf Privilegien.

Die Initiative kostet einen Haufen Geld und Mühe.

Beides ist wohl unerlässlich, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen. Der UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz, aber auch die völlig anders geartete Erhebung «Wo drückt der Schuh?» haben aufgezeigt, dass die Erkenntnisse der Frauenbewegung noch nicht Allgemeingut der Frauen sind, und dass noch intensive Aufklärungsarbeit zu leisten ist, um den Frauen die Zusammenhänge vieler persönlicher Lebensfragen mit ih-



«Gleiche Rechte für Mann und Frau»: Der Inhalt der Verfassungsinitiative deckt sich mit den wichtigsten Postulaten, welche die Frauenorganisationen seit ihrer Entstehung in unserem Land und weltweit anstreben. Sie sind ein wichtiger Teil der sich mühsam durchsetzenden Menschenrechte. Die Zielsetzung gleicher Rechte in gemeinsamer Verantwortung war darum auch das Thema des 4. schweizerischen Frauenkongresses. Mit der Initiative hofft man, weitere Schritte zur Realisierung dieser Postulate zu tun und ein eher gemächliches Entwicklungstempo etwas zu beschleunigen.

(Aufnahme Werner H. Müller)

rer allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung klar zu machen. Die Verfassungsinitiative, von der wir Frauen seit Einführung des Frauenstimmrechts zum erstenmal in eigener Sache Gebrauch machen wollen, ist eine einmalige Gelegenheit, im Jahr der Frau diesen Bewusstseinsbildungsprozess zu fördern. Die heute erforderlichen Geldmittel sind eher bescheiden. 50 000 Unterschriften sollten in den Frauenorganisationen bei einiger Anstrengung mit geringem Kostenaufwand zusammengebracht werden können. In einer künftigen Abstimmung aber werden wir sicher nicht allein den Abstimmungskampf führen müssen. Beim Frauenstimmrecht war es auch so.

Man sollte auf die Initiative verzichten und die Totalrevision der Bundesverfassung abwarten.

Ausser dem bereits Ausgeführten ist diesem Argument entgegenzuhalten, dass diese Verfassungsrevision noch lange Vorbereitung erfordert und dass für unsere Initiative das gleiche gilt wie für das Frauenstimmrecht und die Ausnahmeartikel, nämlich, dass gewichtige materielle Änderungen der Bundesverfassung laufend vorgenommen werden sollten, um die Totalrevision, sofern sie überhaupt zustande kommt, nicht zusätzlich zu belasten.

Ein Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zeigt, dass wir nicht das erste und nicht das letzte Land sein werden, das es unternimmt, in seiner Verfassung die Gleichberechtigung von Mann und Frau ausdrücklich zu verankern. Die Initiantinnen hoffen, auch in der Schweiz mit der Initiative im Jahr der Frau den ersten Schritt in dieser Richtung zu tun.

Hulda Autenrieth-Gander

Immer mehr Frauen suchen nach einer Gelegenheit, auf pädagogischem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, und entwickeln ihre Fähigkeiten hierfür. Auch im politischen Bereich beginnen die Frauen ihren Platz einzunehmen. Das grösste Hindernis auf allen Gebieten liegt aber in erster Linie in dem langsamen Anpassungsprozess des Menschen an die neue soziale und wirtschaftliche Wirklichkeit. In der Welt der Arbeit reicht das Prinzip des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit - das immer noch nicht Realität geworden ist - allein nicht aus, um dem umfassenden Prinzip der Chancengleichheit gerecht zu werden. Allen Arbeitnehmern muss ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht Chancengleichheit in bezug auf alle Arbeitsbedingungen gegeben werden (einschliesslich der Bezahlung). Manche Arbeitsgesetze zum Beispiel waren ursprünglich eingeführt worden, um Fabrikarbeiterinnen davor zu schützen, ausgenutzt zu werden. Heute werden diese Gesetze mehr und mehr als für die Chancengleichheit hinderlich angesehen. Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern sollen ohne Rücksicht auf das Geschlecht für alle erlassen werden. Auf nur ein Geschlecht allein beschränkte Schutzgesetze sollten mit aller Vorsicht auf alle eventuellen Folgen geprüft werden, um Diskriminierung zu vermeiden.

Sylvia M. Gelber, Direktorin der Stelle für Frauenfragen im kanadischen Arbeitsministerium

DV des BSF: Von der Rezession bis zur Verfassungsinitiative

vw) Mit der 74. Delegiertenversammlung begann für den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) ein Jubiläum: Das 75jährige Bestehen kann gefeiert werden. Die Themen, die in Genf zur Diskussion standen, zeigten deutlich, dass man sich auch im letzten Viertel dieses Jahrhunderts nicht auf den Lorbeer ausruhen kann. Die Auswirkung der Rezession auf die Frauenarbeit war das durch die harte Realität diktierte Hauptthema. Neben den üblichen Traktanden hatte man sich aber auch mit dem am Berner Frauenkongress beschlossenen Verfassungsinitiative zu befassen, für die die Unterschriftensammlung bereits begonnen hat. Es ging – und das wurde teilweise missverstanden – keineswegs um einen Beschluss über die Durchführung der Initiative (dieser Beschluss ist bereits in Bern gefasst worden), sondern um eine Stellungnahme des BSF dazu. Nach zäher Diskussion wurde der Initiative mit 123 Ja, 69 Nein und 79 Stimmhaltungen Unterstützung zugesprochen.

Schickt man die Frauen an den häuslichen Herd zurück?

Auswirkungen der Rezession auf die Frauenarbeit

«Genf, die internationale Stadt, ist vom Vorstand des BSF als bevorzugter Ort der Begegnung im Internationalen Jahr der Frau gewählt worden, um damit die Verbindung mit allen Frauen der ganzen Welt zu bekunden», schrieb R. Chambord-Juno, die Präsidentin des «Centre de liaison des Associations féminines genevoises» in ihrer Einladung zur 74. Delegiertenversammlung des BSF.

In Genf traf man sich am 23. und 24. Mai zu Geschäften, die nicht alle der festlichen Stimmung, die man beim Eintritt ins Jubiläumsjahr gerne an den Tag gelegte hätte, entsprachen. Ein eher düsteres Kapitel ist die Auswirkung der Rezession auf die Frauenarbeit.

Der Stellvertreter des Vizedirektors der Abteilung für Arbeitskraft und Auswanderung beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Dr. iur. Werner Rohr, stellte in einem Vortrag fest, dass vor allem Teilzeitbeschäftigte und verheiratete Frauen, deren Ehemänner ebenfalls erwerbstätig und in der Lage sind, für den Lebensunterhalt der Familie aufzukommen, ihren Arbeitsplatz als nicht gesichert betrachten müssten. Es sei verständlich, dass bei Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen das Kriterium der geringeren sozialen Härte den Doppelverdiennerinnen eine schwache Stellung einräume. Der Redner erinnerte daran, dass bei härter werdendem Konkurrenzkampf die Frauen nur bei überdurchschnittlicher Qualifikation eine Chance haben, und dass deshalb der Aus- und Weiterbildung grösste Beachtung zu schenken sei. Aus seinen Ausführungen ging deutlich hervor, dass er als wünschenswert erachtet, dass sich die Frauen ihrer Rolle als Hausfrauen und Mütter wieder bewusst werden und jene Domäne, für die sie privilegiert seien – die karita-

tive Tätigkeit nämlich – wieder vermehrt wahrnehmen. Die Forderung, dass den Frauen die gleichen Chancen wie in der Hochkonjunktur offen stünden, sei verständlich, aber schwerlich erfüllbar, meinte der Referent. Männerberufe würden nun wieder von Männern ausgeübt und Frauen mehr und mehr daraus verdrängt. Ueberhaupt schien ihm die Terminologie «Männerberufe/Frauenberufe» sehr zu schaffen zu machen, und er zeigte sich skeptisch, wenn es um den Zutritt der Frauen zu anderen Berufen ging als denjenigen, für welche sie seiner Meinung nach prädestiniert sind: Hausfrau, Mutter, Krankenschwester, Angestellte im Gastgewerbe und Sozialarbeiterin.

Abbau der Rollenfixierung

Die meisten Delegierten hatten nun allerdings weitgehend eine andere Vorstellung von der Rolle der Frau. Natürlich ist der BSF sich bewusst, dass in der heutigen Gesellschaftsordnung, in welcher dem Mann die ganze Verantwortung für den Lebensunterhalt der Familie aufgebürdet wird und es gesetzlich festgehalten ist, dass es die Pflicht der Frau sei, für den Haushalt zu sorgen, die vom Referenten anvisierten Strukturen richtig erscheinen. Die Bestrebungen gehen aber dahin, diese Rollenfixierung aufzuheben und bei einer Revision des Familienrechts eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben möglich zu machen. Da nur rund ein Fünftel aller Frauen Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben, kann man die Frauen nicht in jeder Lebenslage auf ihre Mutter- und Hausfrauenrolle verweisen. Zudem sind viele Frauen auf den zusätzlichen Verdienst angewiesen oder sorgen gar allein für den Lebensunterhalt einer Familie. In einer Diskussion sprachen sich daher viele Delegierte dafür aus, dass auch bei knapper werdenden

Stellen die Möglichkeit, dass Mann und Frau sich in die Aufgaben teilen, nicht aus den Augen verloren werden dürfte.

Die Zahlen täuschen

Die Zahlen über die Arbeitslosigkeit täuschen. Die Frauen – vor allem die Teilzeitbeschäftigten –, welche ihren Arbeitsplatz verlieren, melden sich nirgends, wenn sie wieder an den häuslichen Herd zurückgeschickt werden. Die Zahlen, die die Statistiker errechnen, basieren aber auf den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Fällen. Durch die Rezession, so befürchtet man beim BSF, wird bei den Bemühungen um die Anerkennung der Frau im Berufsleben erneut Sand ins Getriebe gestreut. Die Frauen werden in ihrer Entwicklung wieder um 20 Jahre zurückgeworfen. Die drei K (Kinder, Küche, Kirche) werden wieder in vielen Köpfen an Bedeutung gewinnen.

Die Lage soll den Frauen auch als Ansporn dienen

Die Arbeitsämter sind natürlich nicht in der Lage, Arbeitsplätze zu schaffen. Auch ist jeder Arbeitgeber frei, anzustellen, wer ihm passt. Der Staat kann und soll da keinen Einfluss ausüben. Das bedeutet, dass den für die

vw) Dass das 75-Jahr-Jubiläum des BSF ins Jahr der Frau fällt, war ein besonderer Anlass zum Feiern. An einem Bankett wurden denn auch von verschiedenen Organisationen Glückwünsche und Grussbotschaften überbracht. Die BSF-Präsidentin Jacqueline Berenstein-Waere und die Historikerin Dr. Susanna Woodli skizzierten die Anliegen des BSF, von seinen Anfängen bis zum heutigen Tag, in packenden Ansprachen. (Auf das Jubiläum werden wir in der nächsten Ausgabe des «SFB» zurückkommen.) Unter den Gästen bemerkte man Ständerin Lisa Girardin, welche aus Grüss, der Stadt und des Kantons Genf überbrachte, Nationalrätin Gertrude Girard-Montet, Präsidentin des Verbands für Frauenrechte, Nationalrätin Nelly Wyss und Nationalrat André Chavannes, Staatsrat des Kantons Genf.

Arbeit wirklich Motivierten, den Tüchtigen und Anpassungsfähigen die neue Situation auch als Ansporn dienen soll. Ein Podiumsgespräch, an dem ein Direktor eines kantonalen Arbeitsamts, eine Arbeitsinspektoren und von der Rezession betroffene Frauen teilnahmen, zeigte das deutlich.

Allerdings muss man in Rechnung stellen, dass Frauen mit Familienpflichten niemals im gleichen Mass anpassungsfähig sein können wie Männer oder ledige Frauen. Mütter wählen ihren Arbeitsort oft so, dass der Anmarschweg nicht allzu viel Zeit beansprucht. Viele müssen in der Lage sein, über Mittag daheim für das Essen zu sorgen. Das schränkt die Möglichkeiten beträchtlich ein. Wenn keine Tagesschulen usw. zur Verfügung stehen, ist es sicher nicht einfach, den beruflichen und den familiären Stundenplan in Einklang zu bringen. Eine Frau erzählte von ihren diesbezüglichen Schwierigkeiten. Eine zweite jedoch konnte sich dank ihrer Qualifikation so unentbehrlich machen, dass der Arbeitgeber nach wie vor bereit ist, die ihr passende Arbeitszeit zu akzeptieren.

Wir leben nicht mehr in Grossmutterzeiten

Sicher ist, dass viele Probleme sich lösen liessen, wenn Mann und Frau sich in die Aufgaben zu teilen bereit wären. In der heutigen Situation wird überdeutlich, wie wichtig eine Revision des Familienrechts für alle Beteiligten ist, denn solange der Mann als Chef der Familie gilt, hat er auch die Verpflichtung als ihr Ernährer zu tragen und ist benachteiligt, wenn diese Pflicht von seiner Frau übernommen wird (es sei hier zum Beispiel nur an das Fehlen einer Witwenrente erinnert).

Da die Menschen einerseits am liebsten in einem gewohnten Tramp verharren möchten, andererseits aber anerkannt wird, dass revolutionäre Neuerungen nötig sind, wird die Problematik meist als bedrohlich empfunden.

Weiterbildung unerlässlich

Der BSF gab seiner Besorgnis über das Los der Frauen, welche wegen der wirtschaftlichen Rezession ihren Arbeitsplatz verloren haben oder deren Entlassung droht, Ausdruck und besteht darauf, dass weder Geschlecht noch Zivilstand bei den Entlassungen eine Rolle spielen dürfen. Er fordert die Frauen ferner auf, bei vermehrter Freizeit – sei es durch Kurzarbeit oder Rationalisierung im Haushalt – Kurse und andere Ausbildungsmöglichkeiten zu besuchen, durch welche sie sich in einer sich ständig verändernden Umwelt zurechtfinden und anpassen können. Zu diesem Zweck wird der BSF eine Studientagung organisieren und ein Modell für Kurse zur Vorbereitung auf eine Wiedereingliederung ins Er-

werleben ausarbeiten.

BSF-Präsidentin Jacqueline Berenstein-Waere legt grossen Wert darauf, dass den Frauen Möglichkeiten geboten werden, ihre individuellen Probleme zu lösen. Eine Standortbestimmung ist bei veränderter Lebenslage – sei es durch Tod des Gatten, Scheidung oder Arbeitslosigkeit – unerlässlich. Mit der Beratung von Frauen, welche arbeiten möchten, darf kein Werturteil verbunden sein, denn die Frage «muss sie oder will sie» soll keine Rolle mehr spielen. An der geplanten Studientagung sollen diese Probleme erneut zur Sprache kommen, und man wird Wege zu finden versuchen, um den Frauen die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Vreni Wettstein

Hilfe! Das Geld geht aus!

Aus der Traktandenliste der DV des BSF

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) vertritt indirekt etwa 300 000 Frauen (und Männer), die sich aus Mitgliedern der verschiedenen dem BSF angeschlossenen Organisationen zusammensetzen. Neu aufgenommen wurden unter Kategorie A die Schweizerische Vereinigung der Inspektorinnen für den Handarbeitsunterricht und unter Kategorie B die Migros-gewerkschafterinnen des Kantons Wallis.

Der BSF hat 9 Einzelmitglieder durch Tod verloren. 21 Einzelmitglieder konnten gewonnen werden. Verschiedene Verbände, darunter der Schweizerische Lehrerinnenverein, wurden für ihre langjährige treue Mitgliedschaft mit Blumen geehrt.

Neue Vorstandsmitglieder

Aus dem Vorstand sind Dr. med. Elisabeth Baudet-Hedinger und Dr. iur. Helen Schucany-Stokar zurückgetreten. Berthy Betsche-Reber hat sich für ein weiteres Jahr als Quästorin zur Verfügung gestellt, weil auf dem Platz Zürich noch niemand für dieses Amt gefunden werden konnte. Ersetzt werden musste auch die vor einem Jahr zurückgetretene Dr. iur. Irma Stifel. Neu in den Vorstand gewählt wurden: lic. iur. Françoise Champoud-de Montmolin (Lausanne), Dr. Cécile Schenk, Biologin (Basel), Dr. iur. Margrit Spillmann (Zug) und Evelina Vogelbacher-Stampa (Bern). Dr. Elisabeth Baudet-Hedinger wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Prekäre Finanzlage

Die stille Hoffnung, dass durch eine grosszügige Geste von irgendwoher dem BSF zu einer ausgewogenen Finanzsituation verholfen würde, hat sich leider nicht erfüllt. Was die Finanzen anbelangt, war auch 1974 kein leichtes Jahr. Der Kartenaktion war kein Erfolg beschieden. Die Betriebsrechnung schliesst bei rund 248 000 Franken Aufwendungen und 152 000 Franken Erträgen mit einem Mehraufwand von 96 000 Franken ab.

Die Frauenzentrale Thurgau hat eine Aktion Frauenfranken durchgeführt und konnte der Quästorin den schö-

nen Beitrag von 3600 Franken überreichen. Die Frauenzeitschrift Zürich überbrachte zum 75-Jahr-Jubiläum 10 000 Franken aus ihrem Fonds. Verschiedene Vorschläge zum Geldsammeln wurden gemacht, wovon den Verbänden speziell die Aktion Frauenfranken nach dem Thurgauer Vorbild (jede Frau spendet einen Franken, gesammelt wird von den einzelnen Organisationen unter ihren Mitgliedern) aus Herz gelegt wurde. Es wurde aber auch angeregt, an Veranstaltungen diejenigen Frauen, die nirgends angeschlossen sind, zu einer Spende aufzumuntern, denn auch sie profitieren letzten Endes von der Arbeit des BSF. Längst drängte sich die Notwendigkeit einer Finanzkommission auf, deren Bildung sich durch allerlei Um-

«Was erwarten Sie vom BSF?»

vw) Eine Umfrage unter dem Titel «Was erwarten Sie vom BSF?» diente der Abklärung, ob die Tätigkeit des BSF überhaupt den Vorstellungen der Mitglieder entspreche. Absolute Priorität wird der sorgfältigen Behandlung der eigenössischen Vernehmlassungen eingeräumt. Grosse Wichtigkeit wird auch der Vertretung der Fraueninteressen in eigenössischen Kommissionen und im öffentlichen Leben beigemessen.

stände hinauszögerte. Sie besteht nun aus folgenden Personen: J. Berenstein-Waere, Dr. Regula Pestalozzi, Helen Kaiser-Frey, B. Betsche-Reber, Direktor Berchold, Volksbank, Mireille Gmür, Betriebsökonomin KSZ. In Direktor Berchold von der Volksbank hat der BSF einen sehr versierten Berater gefunden. Sein erster Kommentar lautet ganz präzise: Ohne jährliche sichere Einnahmen von 250 000 Franken kann die Arbeit des Sekretariats und dadurch die Arbeit des BSF auf keinen Fall im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Nicht weitere mögliche Sparmassnahmen führen zum Ziel, sondern die Erhöhung der Einnahmen. Vreni Wettstein

Der Wirbel um die Verfassungsinitiative

Der BSF sprach der Verfassungsinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau seine Unterstützung zu

Wer stimmt bestimmt

Der BSF hatte an seiner Delegiertenversammlung in Genf auch Stellung zu beziehen zu der am Berner Frauenkongress beschlossenen Verfassungsinitiative. Dieser Kontroversesah man mit eher gemischten Gefühlen entgegen, wusste man doch, dass in den Verbänden über diesen Punkt keineswegs Einigkeit herrscht. Dr. Hulda Autenrieth-Gander, Mitglied des Initiativkomitees Gleiche Rechte für Mann und Frau, beleuchtete in einer Ansprache noch einmal die Gründe, die zu dieser Initiative geführt haben (siehe Leitartikel dieser Ausgabe).

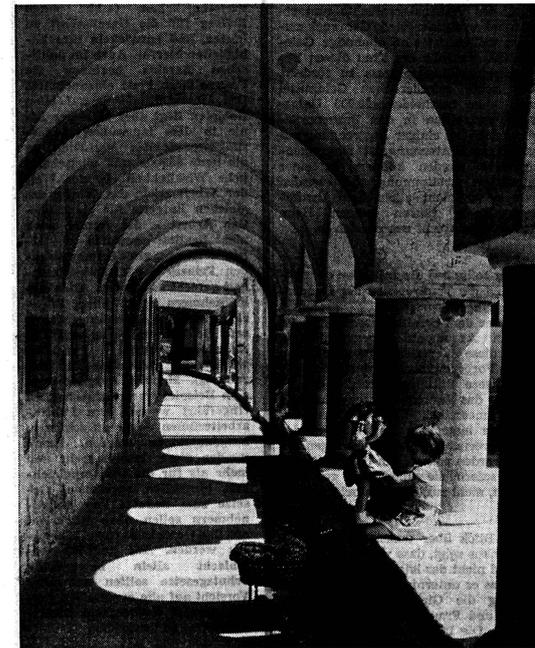
Es erstaunte ein wenig, dass sich einige Votantinnen so äusserten, als ob die Initiative zu beschliessen sei, obwohl an der Tatsache dieses Beschlusses nichts mehr geändert werden kann. Die Unterschriftensammlung hat bereits begonnen. Es ging auch nicht um eine finanzielle Unterstützung durch den BSF, sondern, wie gesagt, lediglich um eine Stellungnahme. Frau Berenstein erklärte, was die Abstimmung für Auswirkungen für den BSF haben werde: Bei Annahme werden den Verbänden Unterschriftenbogen zugestellt, bei Ablehnung eben nicht. Die konkrete Auswirkung war also eher harmlos. Hingegen werde die Abstimmung natürlich Einfluss auf die Volksmeinung haben, gab die Präsidentin zu bedenken.

Verschiedene Delegierte machten sich Sorgen, weil sie von ihren Verbänden keine Direktiven erhalten hatten, und sie deshalb nicht wussten, wie sie stimmen sollten. Man hatte den Eindruck, dass sich einzelne Verbände nur der Materie überhaupt nicht oder nur ungenügend befasst hätten. An dieser Stelle sei wieder einmal daran erinnert, dass eine Delegierte, welche von ihrem Verband keine verbindlichen Direktiven erhalten hat, eben ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringt; dafür ist sie ja schliesslich delegiert.

Befürchtungen, dass die Versammlung nicht beschlussfähig sei, weil sich viele Delegierte der Stimme enthalten wollten oder bereits weggegangen waren, wurden zu Unrecht laut. Gemäss Statuten war die Versammlung absolut in der Lage, einen Beschluss zu fassen. Es ist überall das gleiche: Diejenigen, welche stimmen, bestimmen eben.

Nach mühseliger Debatte konnte man schliesslich zur Abstimmung schreiten. Resultat: 123 Ja, 69 Nein, 79 Stimmhaltungen. Damit hat der BSF der Verfassungsinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau seine Unterstützung zugesprochen.

Vreni Wettstein



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich verschärft. Die Stimmen, die in der Hochkonjunktur um die Arbeitskraft der Frauen warben, sind verstummt. Dafür verweist man die Frauen nun wieder auf die «ihre gemässe Lebenssphäre» der drei grossen K: Kinder, Küche und Kirche.

(Aufnahme Ernst Liniger)

eigenössische politik ganz kurz

Die Frau im Schweizerischen Arbeitsrecht

Von Dr. Hans Peter Tschudi, Alt-Bundesrat

Dieser Aufsatz erschien in Heft 3/4, März/April 1975 in der «Gewerkschaftlichen Rundschau».

Die besonderen Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen

OR Artikel 328 auferlegt dem Arbeitgeber die Pflicht, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gehörend Rücksicht zu nehmen...

Der Mutterschutz

Ueber die allgemeine Regelung zugunsten der Arbeitnehmerinnen hinaus geniessen Schwangere Frauen und Wöchnerinnen einen verstärkten Schutz.

- Bedienung und Unterhalt von Betriebsmitteln wie Maschinen, Antrieben von Transporteinrichtungen, ferner die Handhabung von Werkzeugen...

Ausser Vorschriften zum Schutz der Gesundheit stehen einige zusätzliche Bestimmungen hinsichtlich der Arbeits- und Ruhezeit in Kraft.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nacht und am Sonntag ist grundsätzlich verboten.

- Bei Unentbehrlichkeit für die Berufsbildung; - soweit sie nötig ist, um einem sonst unvermeidbaren Verderb von Gütern vorzubeugen;

ner ist Sonntagsarbeit ohne besondere Erlaubnis zulässig, soweit sie berufsmässig ist (zum Beispiel Krankenanstalten, Heime, Gastbetriebe usw.).

Die Frauen, die einen Haushalt mit Familienangehörigen besorgen, steht das Recht zu, die Leistung von Überstunden abzulehnen.

Das geheiratete Dienstmädchen

Nehmen wir an, die Familien Buser und Gysin seien Nachbarn und befreundete Ehepaare, und nehmen wir weiter an, die beiden Familien kämen auf die etwas merkwürdige Idee, die Gattinnen gegenseitig als Haushälterinnen anzustellen...

Statistisch ignoriert

Was geschieht nun aber in der Statistik, welche die in einer Volkswirtschaft erbrachten Güter und Dienstleistungen festhält...

Der für relativ kurze Zeit gegenüber dem Arbeitgeber bestehende Lohnanspruch schliesst soziale Härten bei Schwangerschaft und Niederkunft keineswegs aus.

Diese Leistungen erstrecken sich auf zehn Wochen, wovon mindestens sechs Wochen nach der Niederkunft liegen müssen.

Für die arbeitende Mutter ist die Erhaltung des Arbeitsplatzes bei Niederkunft von grösster Wichtigkeit.

Die ignorierte Hausfrau

Die Höhe der Steuern soll sich, so steht es in jedem Parteiprogramm und in jedem Lehrbuch, nach der «wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» des Steuerzahlers richten...

Nehmen wir an, die Familien Buser und Gysin seien Nachbarn...

Das geheiratete Dienstmädchen

Nehmen wir einen zweiten Fall an, bei dem nun freilich etwas Erotik mit im Spiel ist: Herr Moritz Mohler, den Ruf eines ewigen Junggesellen geniesend...

Statistisch ignoriert

Was geschieht nun aber in der Statistik, welche die in einer Volkswirtschaft erbrachten Güter und Dienstleistungen festhält...

Die Wege des Fiskus sind unerfindlich...

Die Regelung des Mutterschutzes erscheint deshalb als unbefriedigend, weil die Frist des Beschäftigungsverbots, die Sperrzeit des Kündigungsschutzes...

Die Regelung des Mutterschutzes erscheint deshalb als unbefriedigend, weil die Frist des Beschäftigungsverbots, die Sperrzeit des Kündigungsschutzes, die Dauer des Lohnanspruchs...

Im selben Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vergleicht Maria Zaugg-Alt unsere Gesetzgebung zum Mutterschutz mit den internationalen Normen...

Die Wege des Fiskus sind unerfindlich...

Bekanntlich ist die Frage, ob und wie der Verdienst der Ehefrau zu versteuern ist, ziemlich umstritten.

Hinfällige Splitting-Varianten

Bekanntlich ist die Frage, ob und wie der Verdienst der Ehefrau zu versteuern ist, ziemlich umstritten.

Zusätzlich 24 Milliarden Volkseinkommen

Weshalb diese komische Logik der Statistiker? Ganz einfach, weil die Arbeit der Hausfrau nicht anerkannt wird.

Die Wege des Fiskus sind unerfindlich...

Immerhin verbliebe den Steuerfachleuten ein heikles Problem, übrigens auch den Volkswirtschaftsstatistikern: Wie soll die Hausfrauenarbeit quantifiziert werden?

Nationalrat Dr. Felix Auer, Bottmingen



Die Wege des Fiskus sind unerfindlich... (Aufnahme P. Stähli)

Treffpunkt für Konsumenten

Konsumverhalten und Rationalität

Ungewohnte Situationen im gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich haben neben all ihren Nachteilen doch auch ihr Gutes. Sie gewähren nämlich Einsichten in menschliche Verhaltensweisen, auf die man sonst nicht ohne weiteres stossen würde. Es ist dann so, wie wenn ein Blitz ein Halbdunkel erleuchtet würde und für Sekundenbruchteile Zusammenhänge erkennen liesse. Eine solche Situation war die sogenannte Oelkrise von Ende 1973 / Anfang 1974. Ähnlich, wenn auch etwas anders gelagert, zeigt sich der Übergang von der Hochkonjunktur zu einer gewissen Stabilisierung der Wirtschaftslage oder gar zu einer Rezession für gewisse Wirtschaftszweige.

Die Sache mit den Kehrrihtsäcken

Nachdem die Oelförderländer ihren angeblichen Lieferstopps derart geschickt in die Welt gesetzt hatten, dass er glaubwürdig wirkte und jedermann an eine zukünftige Oelverknappung glaubte, war auf dem Platz Zürich in einer Pressemeldung zu lesen, auch die Kehrrihtsäcke seien aus einem Derivat des Erdöls (nämlich Polyäthylen) hergestellt. Wenn die Erdölrohstoffe zurückgingen, müsste sich folglich auch die Verknappung beim Angebot an Kehrrihtsäcken einstellen. Die Folgen dieser Meldung liessen nicht lange auf sich warten: Der Sturm auf den künftigen «Mangelartikel» in Zürichs Läden setzte ein und breitete sich von da aus auf die ganze Schweiz aus. Läden und Fabrikanlagen waren diesem Kaufdrang natürlich nicht gewachsen, bald waren die Gestelle leer, und später wurde eine Kontingentierung eingeführt. Ein weiteres Detail mag die damalige Stimmung verdeutlichen: Als der Run noch nicht auf die ganze Schweiz übergriffen hatte, organisierten gewitzte Charaktere Fahrten nach St. Gallen und luden ihre Kunden direkt vor den Einkaufszentren ab... Sicherlich gibt es jetzt noch Hausfrauen, die daran sind, ihren damals angehamsterten Vorrat aufzubrechen.

In Wirklichkeit...

Tatsache ist, dass, ähnlich wie beim Erdöl, in den Zeiten der sogenannten Knappheit auch beim Polyäthylen Rekordmengen an Rohstoffen eingeführt wurden. Nimmt man die Einfuhr der ersten Hälfte 1973 als Indexbasis 100, so ergeben sich folgende Importwerte: September 1973: 90, Oktober 114, November 111, Dezember 88, Januar 1974: 106, Februar 99, März 119, April 120. Die Verknappungserscheinungen lagen also nicht beim vorhandenen Material, sondern zum Teil auch bei den Lieferfirmen, welche ein Kontingentierungssystem einführen. Die Verarbeiter versuchen sich natürlich möglichst grosse Kontingente zu sichern und waren bereit, auch höhere Preise dafür zu bezahlen.

Spare in der Zeit...

...so hast du in der Not. Ein altes Sprichwort. Es hat nur den einen Nachteil, dass es mit der gegenwärtigen Situation offensichtlich nicht mehr ganz übereinstimmt. Noch vor nicht allzu langer Zeit, in der Hochkonjunktur, konnte man immer wieder Klagen der Banken hören, dass der Spargeldzufluss ungenügend sei und damit die Hypothekarkredite in Frage gestellt würden. Seitdem der Konjunkturmenschwung eingetreten ist, hört man ganz andere Töne: Sparen ist wieder Mode

geworden. So haben wir denn die scheinbar paradoxe Situation, dass in Zeiten des Geldüberflusses nichts oder nur wenig auf die hohe Kante gelegt wird, während viele Leute in dem Moment, wo nicht mehr alles wie gewünscht läuft, Geld auf die Seite legen.

Der Blick in die Zukunft

Beide Beispiele sind von der gleichen Grundhaltung geprägt: Der Konsument richtet sein wirtschaftliches Verhalten nicht in erster Linie auf die Gegenwart aus, sondern auf die Zukunft. Weil diese aber nicht voraussagbar ist, muss das Handeln auf Erwartungen abgestützt werden. Man verlässt sich auf Zukunftsprognosen und handelt, als ob diese mit Sicherheit eintreffen würden. Zu unseren Beispielen zurückzukehren: Indem man an die Verknappung der Kehrrihtsäcke in der Zukunft glaubt, kauft man in der Gegenwart, um für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein. Geld legt man erst dann auf die Bank, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die Zeiten, wo man darauf angewiesen sein könnte, auch wirklich eintreffen. Dieses Verhalten kann volkswirtschaftlich natürlich nicht ohne Einfluss bleiben. Wenn zum Beispiel jeder Einwohner der Schweiz je Tag einen Franken weniger ausgibt, macht das im Jahr die Summe von rund zwei Milliarden Franken aus!

Dass diese Vorwegnahme der Zukunft nicht nur beim kleinen Konsumenten vorkommt, zeigt die Tatsache, dass heute etliche Firmen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die nicht zuletzt davon herrühren, dass sie an eine unbegrenzte Hochkonjunktur mit hohen Inflationsraten glaubten und ihr Wirtschaftsgebaren darauf ausgerichtet haben.

Nicht nur rationales Wesen

Aus diesen Grenzsituationen wird ganz klar, dass der Einzelmensch, aber auch der Staat, sich bei seinem Wirtschaftsgeschehen nicht nur auf rationale Überlegungen stützt, sondern sich in ebenso grossem Mass auf Gefühl und Intuition verlässt. Darin liegt natürlich eine grosse Fehlerquelle verborgen, weil die Erwartungen nur allzu oft getäuscht werden. Nun haben die Ereignisse der letzten Zeit drastisch vor Augen geführt, dass es mit dem Glauben an eine gute oder schlechte Zukunft nicht getan ist. Wenn wir unsere Entscheidungen wieder vermehrt danach fragen, ob sie nur von unseren Erwartungen beeinflusst oder aufgrund handfester Unterlagen getroffen worden sind, ist schon ein wichtiger Schritt zurück zum Realismus getan.

Kurt Bütikofer

Was ist «Blöterli-Wasser»?

Bekanntlich ist unter einem «Blöterliwasser» in der Regel ein kohlenstoffhaltiges, sprudelndes Getränk zu verstehen. Eines, das in der Nase kitzelt! Auf alle Fälle hat jede Mutter schon die sehnsuchtsvolle Frage gehört: «Darf ich noch ein «Blöterliwasser» haben?» Kinder klagen besonders häufig über Durst, und sie brauchen auch, da sie im Wachsen und ständig in Bewegung sind, mehr Flüssigkeitszufuhr als ein Erwachsener. Aber eine besorgte Mutter fürchtet gelegentlich doch, es könnte des Guten zuviel werden. Vor allem möchte sie wissen, was «Blöterliwasser», überhaupt was die verschiedenen Getränke wie Limonade, Tafelwasser, Fruchtsaft usw. ent-

halten und ob sie keinen gesundheitlichen Schaden anrichten können. Professor Dr. E. Baumgartner, der bernaerische Kantonschemiker, sagt dazu: «Der Gesetzgeber ist nicht zu beneiden, wenn er zur Orientierung des Konsumenten und zu dessen Schutz vor Täuschung alle «Blöterliwasser» in ihrer Zusammensetzung definieren und ihnen einen Namen geben muss, der den Konsumenten in leicht fasslicher Form über die Natur des Getränks aufklärt.»

Zusammensetzung

Auf die Frage, ob der Konsument aus Sachbezeichnungen wie Fruchtsaftgetränke, Nektar, Tafelgetränk mit Fruchtsaft, Tafelwasser der Mineral-

quelle X, Limonade, alkoholfreies Tafelgetränk auf der Basis mit Cola-Extrakt, auf die Zusammensetzung oder den Gehalt des Getränks schliessen könne, antwortet Professor Baumgartner: «Dazu ist es leider nicht imstande, sofern er nicht die Lebensmittelverordnung studiert. Am ehesten könnte er mit Zunge und Gaumen den Gehalt an Fruchtsaft abzuschätzen versuchen. Dieser Test ist jedoch nicht unbedingt zuverlässig, da die meisten «Blöterliwasser» ungefähr gleich viel Zucker enthalten (etwa 100 Gramm je Liter! Red.), weshalb der Fruchtsaftanteil schwer abzuschätzen ist. Dabei wäre ein Wissen um den Fruchtsaftanteil für den Konsumenten wichtig. Hier einige Beispiele:

Fruchtsaftgetränk mit Apfelsaft und Orangensirup enthält nämlich mindestens 50 Prozent Apfelsaft mit etwas Orangensaft zum Aromatisieren. Demgegenüber muss das **Tafelgetränk mit Orangensaft** nur 4 Prozent Orangensaft enthalten. Dass ein **Nektar** aus 50 Prozent verdünnte und nachgezuckerte Fruchtpulpe darstellt, ist seit Jahren ungeschriebenes Gesetz. Die **Limonade** dagegen entspricht einem **Tafelgetränk mit Fruchtsaft**, das die 4-Prozent-Grenze in bezug auf Fruchtanteil nicht erreicht. Wird zur Herstellung einer solchen Limonade ein Mineralwasser verwendet, so darf das Getränk als **Tafelwasser der Mineralquelle X, gezuckert und aromatisiert**, bezeichnet werden. Ein Trost, dass Professor Baumgartner diesen Ausführungen beifügt: «Diese Bezeichnungen sind selbst dem versierten Lebensmittelchemiker nicht mehr verständlich! Ob es denn wohl eine Möglichkeit gibt, diese Angaben für den Konsumenten transparenter zu gestalten.»

«Eine solche Möglichkeit besteht nur in der offenen Deklaration des Fruchtanteils», meint Professor Baumgartner, «aber ist der Hauptkonsument, die Jugend, daran überhaupt interessiert? Es ist doch so, dass diejenigen «Blöterliwasser» das Rennen gewinnen, die geschmacklich am besten funktionieren sind. Sind die Eltern an einer Gehaltsdeklaration interessiert, ein legitimer und sachlich begründeter Anspruch – so werden sie ihn am ehesten über eine Konsumentenorganisation geltend machen müssen.»

Vor allem will der Konsument wissen, ob «Blöterliwasser» chemische Zusätze enthält, die gesundheitsschädigend sein können. Hier beruhigt uns Professor Baumgartner: ««Blöterliwasser» dürfen, entsprechend ihrem Gehalt an Fruchtsaft, den für Fruchtsäfte erlaubten Anteil an Konservierungsmitteln enthalten. Sie dürfen meist auch künstlich gefärbt werden. Diese Zusätze sind derart auf Herz und Nieren geprüft, dass sie mit Sicherheit keine gesundheitliche Schädigung darstellen.»

Hat Tafelwasser eine gesundheitsfördernde Wirkung?

«Wiewohl Tafelwasser aus Mineralwasser hergestellt wird, dürfen Heilanzeigen, die für das reine Mineralwasser noch zutreffend sind, nicht mehr verwendet werden. Der Gesetzgeber wollte damit zweifellos vermeiden, dass der Konsum von Saccharose (Rübenzucker, Rohrzucker), wiewohl in jedem «Blöterliwasser» mit einem Anteil von rund 10 Prozent vorhanden ist, nicht gesteigert werde, mit der Begründung, das verwendete Mineralwasser sei ja besonders gesund. Der Schaden des Zuviel an Zucker überwiegt bestimmt eine mögliche, kaum je bewiesene gesundheitliche Wirkung eines Mineralwassers in Form eines Süssgetränks.»

Enthalten Obstsaft mehr Nährstoffe und Vitamine als Tafelgetränke und «Blöterliwasser»?

«Ja, reine Obstsaft enthalten mehr Substanzen, die für die Ernährung wichtig sind. Möglicherweise aber enthält ein vitaminisiertes «Blöterliwasser» mehr Vitamin C als ein Obstsaft; es kommt eben auf die Natur des Obstsafts an. Der Getränkehersteller darf indessen bei einem Tafelgetränk mit Fruchtsaft unabhängig vom Fruchtstoffgehalt Vitamin C zusetzen und auf einen «reichen» Vitamin-C-

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oezart

Brauerstrasse 82
9010 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Gehalt hinweisen, wenn das Getränk mindestens 25 mg/dl enthält.

Das Problem der «Blöterliwasser» besteht darin, dass der Gehalt an Nährstoffen im Fruchtsaft durch die Verdünnung herabgesetzt und gleichzeitig Zucker zugefügt wird. Zucker hat jedoch ernährungsphysiologisch nur sogenannte leere Kalorien zu bieten, die den Hunger für nährstoffreiche Kalorien blockieren.

Heute beträgt der Konsum an «Blöterliwasser» rund 2 dl je Kopf all jener, die wirklich Süssgetränke trinken. Das bedeutet eine Aufnahme von etwa 20 Gramm «leeren» Zuckerkalorien, die vor allem bei Heranwachsenden unerwünscht sind. Deshalb müssen wir bis auf weiteres all jene «Blöterliwasser» den Vorzug geben, die am meisten Fruchtsaft enthalten, am besten natürlich dem reinen Fruchtsaft selbst.»

Ob die Mütter diese Erkenntnis allerdings ihren durstigen Kindern so leicht beibringen können, das ist eine andere Frage. G. R.

Unfallapotheken im Test

Um den Konsumenten die Auswahl aus dem reichhaltigen Angebot an Unfallapotheken zu erleichtern, liess die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Konsumbündnis (SKB), dem Touring Club der Schweiz (TCS) und der Sektion Zürich des TCS 29 Auto- und Reiseapotheken beim Chemischen Laboratorium Dr. L. Herzfeld (Basel) untersuchen. Die Testergebnisse beziehen sich auf die im Juli 1974 eingekauften Muster. Die Preise wurden vor der Drucklegung (Anfang März 1975) neu erhoben.

Die getesteten Apotheken wurden in vier Gruppen eingeteilt:

1. **Grosse Unfallapotheken** mit genügend Material zur Ersten Hilfe für mehrere Verletzte.
2. **Mittelgrosse Unfallapotheken** mit ausreichendem Material zur Ersten Hilfe für ein bis zwei Verletzte, je nach Anzahl und Schwere der Verletzungen.
3. **Apotheken für leichtere Unfälle** mit wenig und leichten Verletzungen.
4. **Touristik- und Taschenapotheken** für oberflächliche Schnitt- und Brandwunden, Uebelkeit usw.

Innerhalb dieser Kategorien wurden die einzelnen Apotheken nach Verpackung, Zusammenstellung des Inhalts, Umfang und Qualität des Materials geprüft und bewertet.

Preise

Bei den sechs **grossen Apotheken** schwanken die Preise zwischen Fr. 34.50 und 45 Franken (Differenz 30 Prozent). Die billigste Apotheke erhielt die beste Bewertung.

Die Preise der acht **mittelgrossen Apotheken** bewegen sich zwischen Fr. 19.95 und 56.10 (Preisdifferenz 181 Prozent). Das teuerste Produkt in dieser Gruppe steht im dritten Rang der Bewertung.

Bei den sechs **Apotheken für leichtere Unfälle** schwanken die Preise zwischen Fr. 16.50 und 33 Franken (Preisdifferenz 100 Prozent). Die billigste erhielt die gleiche Bewertung wie die teuerste.

Die Preise der neun **Touristik- und Taschenapotheken** bewegen sich zwischen Fr. 18.50 und 41.60 (Preisdifferenz 125 Prozent). Die beste Bewertung erhielten zwei der billigen Apotheken.

Wünschenswert

Es wäre zu wünschen, dass mehr Apotheken angeboten würden, die nach Zusammensetzung und Inhalt voll befriedigen und deutlich Auskunft über ihre Zweckbestimmung geben. Wichtiger als Luxusapotheken mit schönem Aussehen sind solche, normierte Notfallapotheken, die auch bei einem ersten Unfall genügend Material in guter Qualität bieten. Die Preisunterschiede der angebotenen Apo-

theken sind frappant! Es lohnt sich, beim Einkauf auf den Preis zu achten!

Die Stiftung für Konsumentenschutz weist aber auch noch auf den Umstand hin, dass fast kein Autohersteller bei der Konstruktion daran denkt, für die Notfallapotheke, das Warndreieck und den Feuerlöscher einen festen Platz vorzusehen, wo sie gut aufgehoben und schnell greifbar sind.

Jeder kann, auch ohne eigene Schuld, in eine Notfallsituation kommen. Autoapotheken sind wie Versicherungen: Womöglich nicht benötigen, doch im Notfall sollten sie vorhanden sein.

Der ausführliche Testbericht ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preis von 4 Franken erhältlich (zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein).

Stiftung für Konsumentenschutz/hc

Fremdsprachen ohne Anstrengungen

Die Akademie Ritter (Zürich) hatte für ihre Fremdsprachenkurse mit dem Hinweis geworben, mit ihrer Methode könne man eine Fremdsprache ohne Anstrengung erlernen. Die Schweizerische Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung hat diese Werbeaussage als unlauter verurteilt. Trotzdem verteilte die Firma einen Rest dieser Streuprospete weiter. Daraufhin beschloss die Kommission, den Fall zu veröffentlichen. Weiteren Firmen droht das gleiche Vergehen, falls eine durch die Kommission als unlauter verurteilte Werbung weitergeführt wird. hc

Kassensturz

Das Buch zur Fernsehendung

Diese, nun schon anderthalb Jahre alte Fernsehendung über «Konsum, Geld und Arbeit», die in der Regel alle zwei Wochen am Montagabend ausgestrahlt wird, erfreut sich höchster Einschaltquoten. So erfreut die Macher der Sendung darüber sind, so erobert sind etliche Vertreter der Wirtschaft, vor allem der Werbung. Tatsache ist, dass der «Kassensturz» schon einige heisse Eisen angepackt und Hintergründe aufgeklärt hat, die man in Produktion und Handel lieber in schumrigem Licht behalten hätte. Eine Elektrogerätefabrik droht dem «Kassensturz» denn auch mit einer Schadenersatzklage wegen entgangener Geschäfte aufgrund einiger «Kassensturz»-Sendungen.

Kürzlich ist nun im Bentele-Verlag ein 100 Seiten starkes Büchlein unter dem Titel der Sendung «Kassensturz» erschienen, dessen Autor Roger Schawinski, der Leiter der Sendereihe, ist. In kurzen Kapiteln wird darin über einzelne Sendungen des ersten Jahres berichtet. Im Vorwort begründet Schawinski die Herausgabe des Buchs so:

«Viele der im «Kassensturz» präsentierten Informationen, Tips und Adressen können vielleicht erst Monate nach dem Sendetatum von Nutzen sein. Erst dann kämpft man sich möglicherweise durch Ferienprospekte, möchte die Wohnung wechseln, Geld anlegen oder ärgert sich über einen defekten Fernsehapparat. Und diese zusätzliche Dienstleistung soll dieses Büchlein offerieren: eine kleine Nachschlage- und Nachleseschrift, teilweise für den konkreten Einsatz.»

Es ist geplant, solche Reportagen jedes Jahr zu publizieren. Am Schluss enthält das Büchlein wertvolle Adressen, die man sich werten kann. Der Schweizerische Konsumentenbund ist allerdings inzwischen umgezogen. Wir lassen hier die neue Adresse folgen: Schweizerischer Konsumentenbund, Kramgasse 58, 3011 Bern. Briefadresse: Postfach 3300, 3000 Bern 7, Telefon 031 22 56 24, Telex-Nummer 33723. (Preis des Buchs: Fr. 9.80.)

H. C. O.

Information - Diskussion

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35
4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Immer noch in einer Männerwelt berufstätig

Auf die diesen Monat stattfindende Internationale Arbeitskonferenz ist vom Internationalen Arbeitsamt (IAA) ein Bericht über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau erarbeitet worden. Er zeigt auf, dass Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor eine vorwiegend von Männern beherrschte Welt ist, in der Frauen allein ihres Geschlechts wegen benachteiligt werden. Immer noch gibt es eine klare Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und Arbeitsplätze «nur für Männer» oder «nur für Frauen». Auch bei Anstellungen herrscht die Tendenz vor, das Geschlecht höher einzustufen als die Befähigung.

(uk/iaa) Der Bericht führt harte Anklagen gegen die Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt. Unter Berücksichtigung der Fortschritte, die in den letzten zehn Jahren errungen worden sind, wird aufgezeigt, dass die Frauen noch einen langen Weg vor sich haben, bevor sie gleiche Chancen erhalten hinsichtlich Ausbildung, Anstellung und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten und Lohn.

Heute machen die Frauen mehr als ein Drittel der Arbeitskräfte der Welt aus; dennoch haben sich in den letzten Jahren die grundlegenden Strukturen der Frauennarbeit kaum geändert. Es wird geschätzt, dass die Erwerbstätigkeit der Frau von einem Minimum von 5 Prozent in einigen afrikanischen Ländern bis zu einem Maximum von 50 Prozent in der UdSSR und in Rumänien ansteigt. In Osteuropa machen die Frauen im Schnitt 40 Prozent der

Frauenlöhne in Prozent der Männerlöhne			
	1963	1973	
Dänemark	68,7	82,3	+13,6
Schweden	72,1	83,8	+11,7
Australien	69,8	77,9	+8,1
Finnland	66,6	71,8	+5,0
Grossbritannien	47,2	60,7	+13,5
Schweiz	62,7	65,4	+2,7
BRD	68,7	70,8	+2,1

IAA-Nachrichten 1/75

Arbeitskräfte und in Westeuropa und in Nordamerika 30 bis 40 Prozent aus. Der IAA-Bericht kommt zum Schluss, dass die früheren Probleme der berufstätigen Frau dieselben geblieben sind:

- die soziale Diskriminierung, die an der Wiege beginnt und die Frau ihr Leben lang verfolgt;
- die Ungleichheit der Bildungschancen und die mangelnde Schulung der Mädchen im Formulieren und Verfechten ihrer Interessen;
- feste Barrieren gegen den Eintritt von Frauen in gewisse Berufe und Arbeitsgebiete;
- schlechtere Aufstiegs- und Karriere-möglichkeiten;
- und vor allem die noch nicht voll durchgesetzte Anwendung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit: «Es sieht so aus, als ob in einer von Männern beherrschten Gesellschaft die von Frauen verrichtete Arbeit ohne Grund als weniger wertvoll eingeschätzt wird als die Arbeit von Männern.» Dies zu verändern, ist auf-

Das Comeback erleichtern

Vor dem Kurs

- Allein die Vorstellung, mich der Welt draussen zu stellen, lähmte mich. Ich glaubte mich unfähig, eine Stelle zu suchen, und zweifelte nach 15 Jahren im Haushalt an meinen Fähigkeiten.
- Zum Kurs veranlasste mich ein leiser Wunsch, dem Heer «jener Frauen, die nicht arbeiten» zu enttrinnen und mich in meinen eigenen und den Augen meiner Kinder zu rehabilitieren, und die Gewissheit, zu Hause nicht mehr unentbehrlich zu sein und an einem Aspekt des Lebens vorbeizugehen.
- Mir stand die Möglichkeit vor Augen, durch Unfall, Krankheit oder Scheidung allein stehend zu werden. In einem solchen Fall müsste ich mich und meine Kinder selber durchbringen.

grund von Vorurteilen und Traditionen ausserordentlich schwierig.

Dass Frauen für gleiche Arbeit keinen gleichen Lohn erhalten, beschreibt der Bericht als eine der beleidigendsten Formen der Diskrimination. Das Prinzip als solches hat wohl universale Anerkennung gefunden, und offener Widerstand dagegen wird kaum mehr laut. Aber seine Anwendung in der Praxis ist noch in weiter Ferne, und das sture Festhalten an abgeschwächten Formen der Diskriminierung ist offensichtlich, wenn auch schwieriger aufzudecken, zu bekämpfen und auszurotten.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) war übrigens Pionier im Kampf gegen die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Konvention über die gleiche Entlohnung von 1951 ist von 78 Regierungen ratifiziert worden. Sie haben sich dazu verpflichtet, dem Prinzip in Bereichen, wo sie selber Arbeitgeber sind, Nachachtung zu verschaffen, und seine Anwendung auch in der Privatwirtschaft zu fördern.

Der Bericht kritisiert weiter, dass in vielen Ländern allein die konjunkturelle Lage das Schicksal der arbeitenden Frau bestimmt. Noch vielerorts betrachtet man die Frau als Eindringling in den Bereich des Mannes, und in Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs zeigt sich nur allzu deutlich, wie zerbrechlich das Recht der Frau auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Erwerbsleben ist: Frauen sind meistens die ersten Opfer einer Rezession.

Der Bericht betont auch, dass die Aufgabe der Frau als Mutter vollen Schutz verdient und das Hauptproblem der berufstätigen Frau immer noch darin besteht, ihre Rolle als Hausfrau und Mutter mit ihrem beruflichen Leben zu verbinden. Frauen sollten nicht länger dafür bestraft werden, dass sie Mütter sind.

Der IAA-Bericht ruft nach einer Reihe von Massnahmen, darunter der grösseren Bereitschaft von Ehemännern, stärker am Haushalt zu partizipieren und selber mehr nach den Kindern zu sehen. Zugleich wird eine grössere Rationalisierung und Mechanisierung der Haushaltarbeit vorgeschlagen, damit Männer und Frauen mehr Freizeit haben.

Zu all diesen Punkten soll an der ILO-Konferenz eine Erklärung verabschiedet werden; was im einzelnen getan werden müsste, wird in einem Aktionsprogramm festgehalten.

In Frankreich wurde im Oktober 1973 das Institut Retravallier eröffnet, das sich mit der beruflichen Wiedereingliederung der Frau über 30 befasst. Es steht unter der Leitung der Soziologin Evelyne Sullerot und unter dem Patronat von Françoise Giroud, der Staatssekretärin für Frauenfragen. Subventioniert wird es vom Erziehungsministerium. Bereits im ersten Jahr wurden 800 Hausfrauen in Kursen auf ein Comeback ins Betriebsleben vorbereitet. Kursgelder werden nur von Frauen verlangt, deren Gatte ein bestimmtes Einkommen verdient.

In vierwöchigen Kursen werden je 22 Schülerinnen in vier Klassen fünfmal je Woche an Vormittagen oder Nachmittagen unterrichtet. Unter den Studentinnen finden sich Frauen, die verheiratet sind oder waren, im Alter zwischen 26 und 55 und aus allen sozialen Schichten. Keine hat einen Lehrausschluss, ein höheres Diplom oder einen akademischen Grad. Jede Klasse ist nach Alter und sozialer Herkunft gemischt.

Untersucht man die Motive, aus denen die Frauen diesen Kurs besuchen, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden: jene Frauen, die ein eigentliches SOS aussenden; andere, die sich unsicher fühlen, wenn sie ihre gegenwärtige und zukünftige Rolle überdenken; Frauen um 30, die sich planmässig darauf vorbereiten, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, sobald es das Alter ihrer Kinder erlaubt.

Jeden Morgen sprechen die Teilnehmerinnen eine halbe Stunde über sich selbst, wodurch sie sich ausdrücken lernen und miteinander vertraut werden. Den Rest der Zeit verbringen sie mit Übungen, die ihre geistigen Fähigkeiten wieder beleben. Solche Unterrichts-methoden sollen das Gedäch-



Die französische Soziologin Evelyne Sullerot setzt sich seit Jahren vehement für die Gleichberechtigung ein.

nis funktionstüchtig machen und damit Selbstvertrauen wecken, die visuelle Wahrnehmung beschleunigen, mit dem Vokabular von Industrie und Handel vertraut machen, im genauen Gebrauch der Sprache schulen, freie Rede vor einer Gruppe und Teilnahme an Diskussionen üben. Die Aufgaben wechseln jeden Tag. Täglich stellt die Kursteilnehmerin eine Bilanz ihrer Fortschritte (oder Fehler) und der Leistungen der Gruppe auf, die zur besseren Gestaltung des Unterrichts ausgewertet wird.

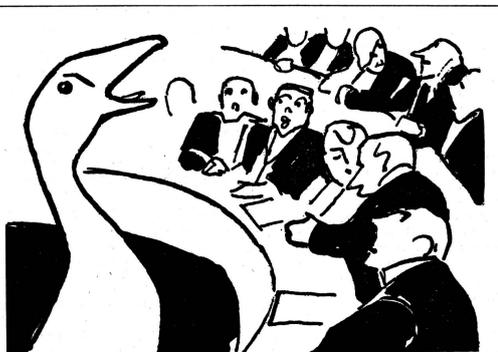
Evelyne Sullerot meint, dass die Schwierigkeiten dieser Frauen eine gemeinsame soziologische Ursache haben: die Isolierung der Hausfrau, der Mangel an Anregung in anonymen, grossstädtischen Verhältnissen und der Mangel an Selbstbestätigung, die ihnen eine gemeinnützige oder bezahlte berufliche Tätigkeit bringen würde. Im

Nach dem Kurs

- Nach der dritten Woche hatte ich das Gefühl, dass ich wieder anfang zu leben. Ich merkte, dass ich unter den Pfannen erstickt war und mich dieser Kurs gerettet hat.
- Nachdem ich jahrelang sehr zurückhaltend und kontaktfarm war, stellte ich im Kurs fest, dass ich mit anderen in Verbindung treten kann und sogar das Bedürfnis nach solchen Kontakten habe.
- Zu glauben, dass man kein Gedächtnis hat - und zu erleben, dass man ein sehr gutes hat, das nur wieder in Betrieb genommen zu werden braucht!

Augenblick, wo sich solche Frauen anderen Menschen gegenüber öffnen und etwas unternehmen, gewinnen sie in ihren eigenen Augen wieder Wert, finden sie die Neugierde für die Welt ausserhalb ihres Heims wieder, die sie verloren hatten, und merken, dass das Leben interessant und begeisternd ist. Und in diesem Augenblick sind sie «gehellt».

Die Lehrerinnen - oder besser Animatorinnen - am Kurs hat Evelyne



Die Gans, die Politik beschneidert, Der grosse Rat ist ganz verdattert.

Aus dem «Frauenstimmrechts-Abc» (Basel 1946)

Sullerot selber ausgesucht. Sie sind alle zwischen 40 und 50, haben mindestens drei Kinder und nahmen selber eine neue Tätigkeit auf, nachdem sie etwa zehn Jahre zu Hause und mit der Kindererziehung verbracht haben.

Jenen Frauen, die nach Jahren im Haushalt wieder ins Berufsleben einrichten wollen, erweisen Evelyne Sullerot und ihre Mitarbeiterinnen einen grossen Dienst. Sie haben sich dazu verpflichtet, dem Prinzip in Bereichen, wo sie selber Arbeitgeber sind, Nachachtung zu verschaffen, und seine Anwendung auch in der Privatwirtschaft zu fördern.

(Quellen: International Women's News, November 1974; Marie-Claire, Februar 1975)

So nicht!

Wir laden Sie ein zu einem «Sie-und-Er»-Vortrag über: Emanzipation - unbekanntes Gefahr für die freie Marktwirtschaft. Industrie und Wirtschaft sind «emanzipationsfreundlich», weil weibliche Arbeitskräfte unverzichtbar scheinen, ein Sicherheitsventil für den Arbeitsmarkt darstellen und Frauenarbeit relativ billig zu haben ist. Verkannt wird, welche gesellschaftlichen Veränderungen Emanzipation automatisch mit sich bringt.

Lassen Sie sich über dieses Problem informieren von Rüdiger Boschmann (Lüneburg).

Boschmann ist Publizist. 1965 ist er von seiner Verlagsarbeit, als Chefredakteur, ausgeschieden. Er beschäftigte sich mit Psychologie und mit Fragen des menschlichen Zusammenlebens. In schneller Folge erschienen mehrere erfolgreiche «Ehebücher» von ihm. Er ist in Hamburg und von Zeit zu Zeit als Telefon-Eheberater. 1973 erschien sein Buch «Lasst Frauen wieder Frauen sein!». Im Frühjahr 1974 kam das Buch «Chancen ab 50» heraus. Darin möchte er «Erwachsenen Mut machen, ihre zweite Lebenshälfte aktiv und interessant zu gestalten».

Efficiency Club Basel

Unbegreiflich

Ein junger Basler - er besucht noch das Humanistische Gymnasium - hat diesen Winter eine Semesterarbeit über den Werdegang des Frauenstimmrechts in der Schweiz geschrieben. Aus Broschüren, die unser Verband im Laufe der Jahrzehnte herausgab, aus Jahrbüchern der Schweizer Frauen, aus verschiedenen kleinen Schriften von Pauline Müller, Iris von Roten, Professor Max Huber und vielen anderen hat er auf einem Dutzend Seiten eindrücklich darzustellen vermocht, wie mühsam und hindernisreich der Weg war. In seinem Nachwort schreibt er:

«Ich habe ganz bewusst eine Beurteilung der Argumente pro und contra Frauenstimmrecht vernachlässigt.» (Ein Kapitel der Arbeit ist einer sachlichen Zusammenstellung dieser Ar-

gumente gewidmet.) «Doch will ich am Schluss doch noch meine Meinung zum Frauenstimmrecht äussern: Ich stimme mit dem bundesrätlichen Bericht von 1969 völlig überein, dass man das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Verfassung von 1874 noch nicht erwarten durfte. Weiter pflichte ich dem Bericht bei, dass sich die Stellung der Frau, vor allem mit den beiden Weltkriegen, stark geändert hat. Unbegreiflich erscheint mir jedoch, wie lange auf eine erste Volksbefragung gewartet werden musste, trotz einer Unmenge parlamentarischer Vorstösse, und was für einen erzkonservativen Standpunkt die Mehrzahl der Schweizer Männer bis 1971 hartnäckig verteidigte. Es ist bedenklich, wie lange es gedauert hat, bis die Frau in der Schweiz als einermassen gleichberechtigtes Individuum geachtet wurde und dieselben Rechte, Pflichten und Verantwortungen tragen durfte und musste. Noch bedenklicher stimmt, dass nicht einmal heute eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau vorhanden ist. Noch viele Probleme, wie etwa Lohnungleichheit, sind zu lösen. Es wäre sehr zu wünschen, dass solche «Schönheitsfehler» in der nächsten Zeit verschwinden und die Frau endlich den ihr gebührenden Platz in der Gesellschaft innehaben kann.»

Filippo Th. Beck

Alles still

uk. Anfang Jahr ging ohne viel Aufhebens ein Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Lage der berufstätigen Frau durch die Presse. Auch die Meldung, dass die schweizerische Arbeitnehmerin für gleichwertige Arbeit im Schnitt lediglich 64,7 Prozent des Gehalts ihres männlichen Kollegen erhält, wurde keines Kommentars gewürdigt.

Das erstaunt, wenn man sich der heftigen Kontroverse erinnert, die im letzten Sommer um ähnliche Zahlen entbrannte. Während emanzipationsbewusste Kreise anhand dieser offensichtlichen Lohndiskriminierung die geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung der Frau in unserer Gesellschaft aufzeigten, verteidigte der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen mit wenig stichhaltigen Argumenten diese nur scheinbare Benachteiligung der Frau.

Dieses Jahr blieb alles still. Das ist positiv, wenn sich darin die Anerkennung der Tatsache ausdrückt, dass weibliche Arbeitskräfte weiterhin diskriminiert werden. Negativ wäre allerdings, wenn man sich mit dieser Realität widerspruchslos abgefunden hätte. Oder aus Angst um die Arbeitsplätze und aus Sorge um die Verteilung der Einkommen das Prinzip Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wieder im Arsenal wohlgeheimer Deklamationen deponierte.

rechts & fragen

Unbegründete Eifersucht

Frau B. in B. fragt:

Mein Vater ist bald 80 Jahre alt und herzleidend. Seit einiger Zeit behauptet er, seine Frau habe einen Freund und betrüge ihn, was völlig aus der Luft gegriffen ist. Der behandelnde Arzt meint, es handle sich um eine altersbedingte Wahnvorstellung, gegen die man kaum etwas unternehmen könne. Nun hat mein Vater eine Erbschaft gemacht. Er besteht darauf, das Geld schon jetzt unter seine Kinder zu verteilen, damit seine Frau einmal nichts von ihm erbe. Als wir Kinder uns weigerten, das Geld entgegenzunehmen, sagte er, er werde es einem Kinderheim vermachen. Auf keinen Fall will er, dass es seine Frau erhält. Was sollen wir tun?

Antwort:

Rechtlich gesehen ist die Frage einfach zu beantworten. Ihr Vater kann das Geld zwar einem Kinderheim ver-

machen, doch können sowohl die Kinder als auch seine Ehefrau ein solches Vermächtnis nach seinem Tod ebenfalls mit der Herabsetzungsklage anfechten. Sowohl Ehefrau als auch die Kinder haben einen Pflichtteilsanspruch, der ihnen nur unter ganz bestimmten, äusserst selten erfüllten Voraussetzungen entzogen werden kann, dann nämlich, wenn Enterbungsgründe vorliegen. Da der Verdacht Ihres Vaters gegen Ihre Mutter offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht, ist kein solcher Enterbungsgrund gegeben.

Praktisch gesehen hat die Sache aber einen Haken. Was, wenn Ihr Vater schon zu Lebzeiten das Geld verschenkt oder vertut, nur damit seine Frau einmal sicher nichts von ihm erben kann? Dann wäre es vielleicht besser, das Geld, das er Ihnen anbietet, zu nehmen und es für den Fall, dass Ihre Mutter einmal darauf angewiesen sein sollte, aufzubewahren. Im

Sinne der erbrechtlichen Bestimmungen wäre das dann ein Vorbezug. Endgültig abrechnen könnten Sie dann mit der Mutter und den Geschwistern, wenn einmal eine Erbteilung durchgeführt werden muss, also nach dem Tod des Vaters. Da ich die näheren Verhältnisse nicht kenne, ist es für mich schwierig zu beurteilen, ob Ihre gegenseitigen familiären Beziehungen eine derartige Lösung zulassen. Reden Sie doch einmal mit den Geschwistern darüber. Sollten Ihr Vater oder Ihre Mutter einmal trotz AHV und Ergänzungsleistung in Not geraten, sind Sie und Ihre Geschwister ohnehin unterstützungspflichtig. Es wäre daher, falls die von Ihnen erwähnte Erbschaft Ihres Vaters sein einziges Vermögen ist, sicher gut, wenn das Geld der Familie erhalten bleiben würde.

Verena Bräm, lic. iur.

Schicken Sie interessante Fragen an den Rechtsbriefkasten! Er ist bündelnd! Nächster Einsendeschluss: 18. Juni 1975.

Darin besteht der Fortschritt der Welt, dass jede ältere Generation von der Jugend behauptet, sie taue nichts mehr.

Wilhelm Lichtenberg

Zum 90. Geburtstag von Clara Nef

Gar so oft kommt es nicht vor, dass man lieben Mitmenschen zum 90. Geburtstag gratulieren darf. Um so grösser ist die Freude, dass wir es heute tun können.

Als ich 1935 als neugewähltes Vorstandsmitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine Clara Nef kennenlernte, hatte sie bereits einen guten Teil ihres Lebenswegs zurückgelegt. Nach dem allzu frühen Tode ihres Vaters von einer tüchtigen Mutter erzogen, lernte sie schon im Elternhaus allerlei soziale und politische Probleme kennen und sich für die Rechte der Frau einsetzen. Sie besuchte die Handelsschule in Neuenburg und arbeitete dann mehrere Jahre als Hotelsekretärin im Bündnerland und im Wallis. Besonders gern erinnert sich Clara Nef der Zeit, da sie die Villa Cassel auf Riederfurka leitete und mit vielen interessanten Menschen aus den englischen Hofkreisen, der Hochfinanz und der Politik zusammentraf. Der Erste Weltkrieg machte dieser Arbeit, welche vor allem auch Clara Nefs Interesse für internationale Beziehungen geweckt hatte, ein jähes Ende.

An ihren Heimatort Herisau zurückgekehrt, fing das soziale Wirken an. Zuerst waren es die Aufgaben, welche die Kriegsjahre mit sich brachten sowie Mitarbeit in der Jugendfürsorge. Dann führten 1929 wichtige Fragen im Kanton zur Gründung der Appenzellischen Frauenzentrale, der Clara Nef lange Jahre als Präsidentin vorstand. Viele Aufgaben wurden im Kanton an die Hand genommen: In der Krisenzeit die bekannte Bubenhosenaktion zur Arbeitsbeschaffung, das Sozialheim Sonneblick in Walzenhausen, das Säuglingsheim Bühler, das Einstehen für die politischen Rechte der Frauen in Bund und Kanton.

Nach mehrjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand des BSF übernahm Clara Nef 1935 als Nachfolgerin von Anne de Montet den Vorsitz, den sie bis 1944 innehatte. Die Jahre der Krise und des Zweiten Weltkriegs stellten grosse Anforderungen, die sie mit vollem Einsatz meisterte. Die Unterstü-

tzung durch Alice Rechsteiner-Brunner, mit der sie engste Freundschaft verband, war für Clara Nef von grösster Bedeutung. Der frühe Tod dieser geliebten Freundin traf sie aufs tiefste.

Nach 1944 zog sich Clara Nef, damals fast 80 Jahre alt, nicht etwa ins Privatleben zurück. Von jeher hatte ihr die Abstinenzbewegung am Herzen gelegen, und so übernahm sie denn mit noch ungebrochener Arbeitsfreude und Arbeitskraft das Zentralpräsidium des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, das sie zehn Jahre behielt.

Ihr Interesse und ihre Mitarbeit galten zuletzt noch dem Evangelischen Sozialheim Sonneblick in Walzenhausen, an dessen Anfängen sie in den Krisenjahren zusammen mit Pfarrer Paul Vogt mitgewirkt hatte und dem sie besondere Treue bewahrte. So ist es denn kein Zufall, dass Clara Nef sich in diesem Heim zurückgezogen hat und hier ihren Lebensabend verbringt.

Wer den Vorzug hatte, mit Clara Nef zusammenzuarbeiten, lernte sie nicht nur als ausgezeichnete Präsidentin kennen, als Initiantin von neuen Aufgaben, die sie alle mit dem Blick für das Notwendige und Reale erfasste und durchführte. Er sah auch ihre menschlichen Qualitäten: Ihre Gewissenhaftigkeit, ihr grosses soziales Verständnis, ihr Geschick zum Ausgleich von Gegensätzen, ihr mutiges Einstehen für das als richtig Erkannte. Sie selbst bezeichnet ihr Leben in ihrer Erinnerungsschrift «Im Fluge unsrer Zeiten» in Anlehnung an den 90. Psalm als ein an Mühe und Arbeit köstliches Leben.

Es ist stille geworden um Clara Nef. Wir alle aber denken in grosser Anhänglichkeit an sie und danken ihr für alles, was sie für uns Frauen und unser Land geleistet hat. Von ganzem Herzen wünschen wir ihr alles Gute zu ihrem Geburtstag.

Elisabeth Nägeli

(Siehe auch Seite des Bundes abstinenter Frauen.)

Schon in der Steinzeit rollten Pillen



Schwangerschaftsabbruch ja oder nein? Die Unsterblichkeitsspiele aus der Steinzeit wird Ihnen die Augen öffnen, was dieses brenzlige Thema für verborgene Hintergründe hat.



Edith Holliger

Komm. Verlag Herbert Lang & Co. AG Bern, Münzgraben 2. Der Band enthält 64 Illustrationen. Preis: Fr. 22.—.

Müssiggang führt zu geistigem Verfall

Im Alter sollte man das Hirn trainieren

Es ist richtig, dass sich das menschliche Gehirn schon ab dem fünfunddreissigsten Lebensjahr zu verkleinern beginnt. Täglich gehen Gehirnzellen zugrunde. Diese Entwicklung lässt sich nur schwer aufhalten. Kommen dann noch andere schädigende Einflüsse dazu, etwa dauernder Nikotingenuss, Zuckerkrankheit oder zuviel Fett im Blut, ferner hoher Blutdruck, dann verringert sich die Leistung des Gehirns sehr rasch. Doch wenn man ständig lernt, wenn man richtig lernt, dann zeigt sich genau das Gegenteil. Es ist durchaus möglich, das Gehirn auch im hohen Alter so zu trainieren, dass man erstaunliche Leistungen erwarten darf.

Es kommt allerdings sehr auf die Art des Lernenden und vor allem auf den Lernstoff an. Sinnloses Material wird von älteren Menschen nur sehr schwer erfasst. Ist jedoch die Materie interessant, dann sind die Leistungen mit denen junger Menschen durchaus gleichzusetzen. Und da ältere Menschen genauso wie Jugendliche zunächst einmal das Lernen lernen müssen, ist es immer wichtig, richtige Methoden anzuwenden. Jeder Mensch hat seine eigene Art, sich einen Stoff einzuprägen. Junge Menschen stehen beim Lernen oft unter Zeitdruck. Ältere Menschen können, wenn man sie von einem bestimmten Zeitfaktor abhängig macht, unter Umständen glatt versagen. Nimmt man aber den Zeitdruck weg, ist das Lernen nicht an irgendeine Frist gebunden, dann sind die Lernerleistungen ebenbürtig. In der Gegenwart herrscht bei der Behandlung älterer Menschen oft eine erstaunliche Gleichgültigkeit vor. Man wird zu einem Zeitpunkt pensioniert, wo oft noch alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll intakt sind. Und wer das Rentendasein nicht genügend vorbereitet hat, erleidet einen totalen Zusammenbruch. Allerdings sind an diesem Zustand viele ältere Menschen auch selbst schuld, weil sie den Tag der Pensionierung herbeisehen, ja nicht früh genug in Pension gehen können. Doch diese Freude über das Nicht-mehr-arbeiten-Müssen weicht sehr bald tiefer Niedergeschlagenheit, bohrender Trauer, wenn man erkennen muss, dass man plötzlich von der Umwelt ausgeschlossen ist und gar nicht die Kraft besitzt, das Leben wirk-

lich nach eigenen Vorstellungen zu meistern.

Es steht fest, dass der Mensch immer älter werden kann, dass seine Lebenserwartung immer grösser wird. Diesem Leben auch einen wirklichen Sinn zu geben, ist nicht einfach, es erfordert grosse Anstrengungen. Ein Schulbesuch in der Jugendzeit von acht oder zwölf Jahren reicht nicht aus, um für das ganze Leben ausreichend Wissen zu gewöhnen, und es ergibt sich daher die zwingende Notwendigkeit, auch in späteren Lebensjahren zu lernen und immer wieder zu lernen.

Wie bei den letzten Kongressen für Altersheilkunde festgestellt wurde, haben ältere Menschen durchweg die Möglichkeit, sich an alle Erfordernisse der Umwelt richtig anzupassen, das Gehirn ist auch im Alter in jeder Hinsicht aufnahmefähig. Es muss nur rechtzeitig mit konsequentem Training begonnen werden.

Dr. med. Hans Fraunberger

Literatur für ältere Leser

Immer wieder suchen ältere Leser Ratschläge und Lebenshilfe für die Vorbereitung auf den Rubestand und eine sinnerfüllte Lebensgestaltung im Alter. Da das Literaturangebot auf diesem Gebiet rasch wächst und für den einzelnen immer schwerer zu überblicken ist, hat Pro Senectute / Für das Alter ein Verzeichnis mit über 50 Publikationen mit Bezugsquellen und Preisangaben zusammengestellt. Das nützliche Verzeichnis ist gegen Einsendung eines adressierten und mit 15 Rappen frankierten Umschlages erhältlich bei Pro Senectute, Zentralsekretariat, Postfach, 8030 Zürich.

Ein grosser Vorteil des Alters liegt darin, dass man nicht länger die Dinge begehrt, die man sich früher aus Geldmangel nicht leisten konnte.

Charles Chaplin



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

SCHURTER

Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central



Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

säber gmacht mit Aarberger Gelier-Zucker

...drum so guet!

Bewährte Aarberger Qualität in neuer Packung

Aktuelle Bücher

Theologen äussern sich zum Schwangerschaftsabbruch

Karl Barth:
für sozialmedizinische Indikation

Für Karl Barth bedeutete Schwangerschaftsabbruch Tötung menschlichen Lebens. Um so erstaunlicher ist, dass er auch schrieb: «Das menschliche Leben und so auch das noch ungeborenen Menschen ist kein absoluter Wert und kann darum durch das Gebot («Du sollst nicht töten») wohl geschützt, aber doch nur in den Grenzen des Willens des Gebieters geschützt sein. Es hat keinen Anspruch darauf, unter allen und jeden Umständen erhalten zu werden.» Und zuletzt: «Sagen wir es also offen heraus: Es gibt Situationen, in denen die Tötung keimenden Lebens nicht Mord, sondern geboten ist.» Den Artikel 34 unseres Strafgesetzbuches (Errettung aus einer unmittelbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Vermögen) mit Artikel 120 StGB (straflose Abtreibung bei medizinischer Indikation) vergleichend, meint er, der Gesetzgeber habe in Artikel 120 nur den «Notstand» im Blick auf Leib und Leben anerkannt, nicht aber den im Blick auf Freiheit, Ehre, Vermögen der Schwangeren. So sei die soziale Indikation nicht einbezogen worden, was er aber grundsätzlich billigt. Trotzdem sagt er: «Daraus folgt aber doch nicht, dass zum Beispiel ein Arzt grundsätzlich und allgemein der Uebertretung des Gebotes Gottes schuldig sein müsste, der (auf die Gefahr hin, sich juristisch strafbar zu machen) so etwas wie eine sozialmedizinische Indikation – das heisst im Zusammenhang mit der vorliegenden Bedrohung des physischen und geistigen Lebens der Mutter eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen und Umweltverhältnisse – meint geltend machen zu müssen. Als ob Gottes Gebot nicht auch einmal ein über das Gesetz hinausgehendes Urteil und Handeln nötig machen könnte, unter Umständen nur schon als Aufruf an jedermann: zu bedenken, dass eine gesunde Sozialpolitik jedenfalls ein kräftiges Mittel der Bekämpfung der verbrecherischen Abtreibungspraxis sein dürfte.»

Hermann Ringeling:
für soziale Indikation

Diese Worte Karl Barths aus der «Kirchlichen Dogmatik» werden im Band «Schwangerschaftsabbruch. Theologische und kirchliche Stellungnahmen» zitiert. Und zwar im Aufsatz von Professor Dr. theol. Hermann Ringeling (Bern), der auch als Herausgeber des Bandes zeichnet. In einem ersten Teil «Ethisch-grundsätzliche Dokumente» äussern sich unser Ringeling auch Stephan H. Pfürner, verschiedene protestantische Pfarrer wie W. Hofmann, Dorothea Hoch, Gyula Barczay (dieser als einziger klar für die Fristenlösung), aber auch der Jurist Professor Werner Kägi (Zürich) für oder gegen eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Dieser erste Teil ist für den, der sich intensiv mit dem Problem beschäftigt, eine Fundgrube. Und wenn es nur schon um der vielen Literaturhinweise willen wäre. Im zweiten Teil findet man die «Stellungnahmen von Organisationen», so des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, des Oekumenischen Rates der Kirchen, der Synode 72. Aus dem ersten Teil sei besonders hingewiesen auf die Ausführungen von Ringeling und Pfürner. Ringeling entscheidet sich nach sehr viel ethischem Nachdenken und Abwägen für die soziale Indikation, wie sie der Bundesrat vorschlag. Ausgiebig zitiert er auch Befürworter der Fristenlösung, betont, dass der Schwangerschaftsabbruch von weiten Bevölkerungskreisen nicht mehr als unmoralisch empfunden wird, und zitiert den Soziologen René König: «Alle Beteiligten schweigen (über illegale Abtreibungen), nicht weil sie des Glaubens wären, ein straffälliges Delikt begangen zu haben, sondern weil sie ihr Verhalten richtig finden.» Ueber viele Strecken denkt man beim Lesen: «Jetzt wird er (Ringeling) nächstens für die Fristenlösung plädieren.» Aber er tut es nicht. So sehr er zwar für die Gewissensfreiheit der Aerzte und des

Krankenpflegepersonals eintritt, so sehr scheinen ihm dagegen dem Gewissen der Frau Grenzen gesetzt zu sein am «Recht des in ihr wachsenden Kindes». Denn «Kind» nennt er den Fötus, obwohl er den «offenkundigen Wertunterschied zwischen einem potentiellen und einem wirklichen menschlichen Leben nicht verwischen will». Aber vielleicht wagt auch Ringeling eines Tages eine «Grenzüberschreitung», wie er sie bei Barth so packend schildert und auch rühmt, dass «katholische Theologen vorsichtig die Grenzen der Tradition überschreiten».

Stephan H. Pfürner: für «kindliche» und «mütterliche» Indikation

Eine bedrückende Tatsache sind für Pfürner die hohe Zahl von illegalen, aber auch legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Sie machen evident, sagt er, dass das bisherige Strafgesetz unwirksam war. Jene Mittel, die am geeignetsten sind, die effektive Verhütung der Aborte herbeizuführen, sind auch vom Ethischen her zu bevorzugen. Aus dieser Sicht wäre es sogar möglich, die Fristenlösung zu unterstützen, ohne dass man selbst die Moralvorstellung, die dahinter steht, für sich übernimmt und billigt. Pfürner persönlich billigt den Schwangerschaftsabbruch nicht. Aber wer in echter Anteilnahme «sich in die Schicksale der konkreten Menschen in ihren Situationen einlässt», der könne erfahren, dass die Unantastbarkeit des biologischen menschlichen Lebens nicht das einzige Entscheidungsprinzip ist, sondern dass es auch durch das Prinzip des menschenwürdigen Lebens ergänzt werden muss, indem die «kindliche» und die «mütterliche Indikation» mehr als bisher anerkannt werden.

Er mahnt aber auch, dass das Prinzip der Toleranz um des sozialen Friedens willen im Zusammenhang mit dieser Frage, dem Schwangerschaftsabbruch, beachtet werden müsse. Unabhängig von der Kirche hat sich ein Sittlichkeitsbewusstsein entwickelt, die gegenwärtige Gesellschaft als säkularisierte Gesellschaft hat ein säkularisiertes Sittlichkeitsbewusstsein, das man gelten lassen muss. Kirchen und Christen sollten ihre Sittlichkeitsüberzeugungen zwar auch zur Geltung bringen, aber «ohne anderen Weltanschauungsgruppen auf dem Weg der staatlich gesetzten Rechtsordnung die spezifisch christlichen oder kirchlichen Wertvorstellungen aufzuzwingen».

Anneliese Villard-Traber:
«Schwangerschaftsabbruch. Theologische und kirchliche Stellungnahmen» (Verlag Friedrich Reinhardt, Basel).

Klassenziel: Ehe

Man kann Ehedramen in einem Theaterstück bestens zur Geltung bringen (was auch zur Genüge getan wurde). Man kann die Eheinstitution theoretisch «behandeln». Eines dürfte jedoch klar sein: Man kann die vielen Vorteile und die vielen Nachteile der «eingefleischten» Ehe nur sehr langsam bewusstmachen. Eine entscheidende Veränderung der Eheinstitution wäre vor allem durch eine soziale Stabilisierung der Frau gegenüber dem Manne zu bewirken. Das Patriarchat könnte durch vermehrte politische Einflussnahme der Frauen entscheidend in Frage gestellt werden; doch dies scheint viel einfacher gesagt als getan. «Der wichtigste Grund für das unüberhörbare Schweigen über Mutterschaft ist wohl, dass die meisten Frauen von den vielen Mystifikationen völlig umnebelt sind, die in dichten Schwaden aufsteigen, kaum dass von Mutterschaft die Rede ist.»

Angela Barron McBride ist sich in ihrem «normal-verrückten Dasein als Hausfrau und Mutter» über einiges klar geworden. Ich möchte hier einige für unsere Gesellschaft typische, von Angela Barron McBride aufgegriffene Klischees zitieren, die oft zu hören sind, aber tief verwurzelt, nicht zuge-

geben werden: «In meiner Familie, hiess es immer, dass ein Pflegeberuf auf alle Fälle nützlich sei, selbst wenn man direkt nach der Ausbildung heiratet.» – «Ich wurde also Krankenschwester, nicht weil das an sich ein interessanter Beruf ist (was er bestimmt ist), sondern weil «das etwas Sichereres ist, auf das du jederzeit zurückgreifen kannst, falls dein Mann ein Trinker sein sollte», und weil das «ein so weiblicher Beruf ist!»» – «Ich wuchs auf, indem ich ständig wie gebannt auf das «Klassenziel» (die Heirat) starrte, das mich mit Glanz und Glorie zu erreichen hatte.» – «Die Frauenillustrierten würden mich gut finden, denn auf meiner Hochzeitsreise bin ich vorschriftsgemäss in den sonnigen Süden gefahren und habe mir von meinem Mann meine Träume die Freuden Frankreichs und Italiens zeigen lassen.»

Diesen Sätzen ist zu entnehmen, dass das Buch teilweise stark autobiografische Züge annimmt, was aber keineswegs dazu führt, dass Angela Barron McBride durchwegs von sich auf den allgemeinen Status der Frauen schliesst. Vielmehr wird ihr, wie die oben aufgeführten Zitate zeigen, bewusst, wie sehr sie, wie Millionen andere Frauen auch, «in das vernünftige Leben» kopfüber hineingerannt ist.

Angela Barron McBride: «Das normal-verrückte Dasein als Hausfrau und Mutter» (Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg).

Vom Glanz der reifen Jahre

Zahlreich sind in den letzten Jahren die Publikationen, die sich mit dem Alter beschäftigen. Unter diesen Neuererscheinungen sei besonders auf das Werk des Schriftstellers und Redaktors Ernst Steiger «Das Glück der besten Jahre» hingewiesen, das sich mit der Kunst bewusst, gesund und glücklich älter zu werden befasst. Der Autor stellt in seinem Werk eine planmässige Ordnungstherapie für das Alter werden auf. Die Ratschläge, die er seinen Lesern und Leserinnen gibt, sind das Ergebnis der von ihm selbst in hartem und mühsamen Kampf erworbenen Erfahrungen. JA

Nebst der Bejahung schöpferischer Tätigkeit (siehe auch Lorenz Stucki «Lob der schöpferischen Faulheit») in der letzten Lebensphase warnt der Autor vor jener Aktivität, die viele ältere Leute ausüben, welche dem peinlichen Zwang unterliegen, sich «à tout prix» jugendlich gebärden zu wollen. Er warnt aber auch vor der Langeweile, die viele ältere Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, erfasst, und bemerkt sehr richtig, dass Menschen, die sich im Alter langweilen, schon früher nie gelernt haben, mit sich selbst umzugehen.

In jedem Kapitel stösst der Leser auf goldene Regeln für glückliche Erfüllung in der letzten Lebensphase und erfährt Aussprüche von bekannten und prominenten Persönlichkeiten, so zum Beispiel von Maria von Ebner von Eschenbach: «Das Alter verkält oder versteinert». Als grossen Vorteil des Altwerdens hat Bismarck empfunden, dass man gegen Hass, Beleidigungen, Verleumdungen gleichgültig wird, während die Empfänglichkeit für Liebe und Wohlwollen stärker wird. Auch Françoise Rosay, die berühmte französische Schauspielerin, meinte: «Grosse Menschen verstehen es, den Abschied von der Jugend auf mehrere Jahrzehnte zu verteilen», und der weise Theodor Heuss schrieb einmal: «Man muss auf anständige Weise verstehen, älter zu werden, um die Chance zu wahren, jung zu bleiben.» Ernst Steigers Buch ist nicht nur für Alte und «Mittelalterliche» geschrieben, sondern auch für Junge, denn: «Das Alter beginnt mit zwanzig.»

C. Wyderko
Ernst Steiger: «Das Glück der besten Jahre» (Verlag Volksgesundheit, Zürich).

Japanisches Panorama

Alice Ekert-Rotholz, gebürtige Hamburgerin, lebte von 1939 bis 1952 im Fernen Osten. In neun Kurzgeschichten wird der Leser ihres Buchs mit der schwer verständlichen Zwiespältigkeit des japanischen Charakters konfrontiert. Eines der zwei Gesichter, die jeder Japaner zeigt, bleibt der westlichen Lebensweise und den Problemen der sich explosionsartig entwickelten Wirtschaftslage, das andere bleibt der alten Tradition zugeordnet. Das schwer deutbare Lächeln, die maskenhafte Starre der Gesichtszüge

beherrschen auch den modernen Menschen Japans. Trotz der seit Kriegsende einsetzenden Wende halten Frauen und Männer Nippons die grosse Tradition der Samurai aufrecht und versuchen, den Blick mystischer Verenkung auf die Welt der lebendigen Blumen weiterzupflegen. Unergründlich bleiben für die westliche Menschheit Haltung und Handlung des Japaners, dem die Kunst der Beherrschung von klein auf beigebracht wird. Schicksale zwischen Weiss und Gelb, Konfrontation zwischen diesen so verschiedenen Welten sind nuancenreich, oft mit überraschendem Abschluss gezeichnet. Alice Ekert-Rotholz, erfolgreiche Autorin von acht Romanen aus dem Fernen Osten, fasziniert auch in diesem neuesten Werk. Sie vermittelt Wissenswertes aus dem uns trotz Tourismus und Reiseberichten immer noch rätselhaften Fernen Osten. cw
Alice Ekert-Rotholz: «Füchse in Kamakura» (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

Ein Luftschloss auf Erden

Romainmôtier, an der Strasse nach dem Vallée du Joux gelegen, ist dem Kunstkenner der Schweiz bekannt durch seine im 11. Jahrhundert erbaute Stiftskirche. Sie zählt zu den bedeutendsten Baudenkmälern unseres Landes. Weniger bekannt ist das Schloss, das einstige Priorhaus. Mehrere Male von Alemannenhorden heimgesucht, gedieh Romainmôtier zu einem Kloster mit weiter kultureller Ausstrahlung ins Burgund und nach Savoyen. 1537 wurde das Cluniazenser Priorat aufgehoben, nachdem 1501 noch der letzte grosse Tag Romainmôtiers durch seine Räume ging: Margarete von Oesterreich-Burgund (Tochter Kaiser Maximilians) feierte hier ihre Hochzeit mit Philibert dem Schönen von Savoyen. Nach der Reformation verfiel das Gebäude, das von der Gemeinde zuweilen als Amtssitz benützt wurde. Das Gebäude war jedoch eine Belastung und daher freuten sich Romainmôtiers Magistrate, als 1960 die Schriftstellerin Katharina von Arx, auf der Suche nach einem eigenen Haus, das ganze, fast zur Ruine gewordene Gebäude kaufte. Wie die Eigentümerin mit wenig Geld, jedoch mit unglaublichem Einsatz und mit viel Notlage und Zähigkeit die Ruine zu einem bewohnbaren Denkmal umbaute, das ist die spannende Geschichte zwischen einem geheimnisvollen Gemäuer und einer fantasievollen, tatkräftigen Frau, die kein Geld hatte, aber ein Haus suchte, eine Ruine fand und in zwölfjähriger Arbeit daraus ein bewohnbares Schloss machte. Heute steht es unter Denkmalschutz. cw
Katharina von Arx: «Mein Luftschloss auf Erden» (Scherz-Verlag, Bern).

Heinrich Heine und die Frauen

Rudolf Walter Leonhardt, der über Formprobleme des europäischen Romans promoviert und seit 1957 stellvertretender Chefredaktor der Wochenzeitung «Die Zeit» ist, hat sich bereits 1962 eingehend in seinem Buch «Heinrich Heine 1797-1856» mit dem viel umstrittenen Dichter beschäftigt. Sind die Aussagen seiner Zeitgenossen, die bis zum heutigen Tage weitergegeben werden, richtig, die Heinrich Heine als Erotiker und zynischen Hedonisten darstellten? R. W. Leonhardt versucht in seinem neuesten Werk mit dem Titel «Das Weib, das ich geliebet habe» ein anderes, wirklichkeitsnaheres Bild des Dichters herauszuschälen, das sehr im Widerspruch steht zu den vielen negativen Urteilen über die Lebensführung des Poeten. Leonhardt meint dazu: «Ich habe bei langer Beschäftigung mit der Heine-Literatur aus erster, zweiter und dritter Hand kein ernst zu nehmendes Zeugnis kennengelernt, auf das die Legende vom Lebemann Heinrich Heine sich stützen könnte.» Der sterbende Heine soll folgenden Ausdruck getan haben: «Glauben Sie mir, ich habe moralischer gelebt als die meisten Menschen, die mich fortwährend der Immoralität zeihen.» Dazu meint Leonhardt: «Seine erotischen Verse stehen anstelle von Erlebtem. Ihm verwirklichte sich, was er fühlte, in dem, was er schrieb.» Dieses Buch ist für das Verständnis Heines, des Dichters wie des Menschen, aufschlussreich. c.v.

Rudolf Walter Leonhardt: «Das Weib, das ich geliebet habe». Heines Mädchen und Frauen (Hoffmann-und-Campe-Verlag, Hamburg).

Stichwort Lesbianismus

Nummer eins der neuen feministischen Zeitschrift «Fempol»

«Elternschaft zu wählen ist eine glückliche und subtile Entscheidung, vorausgesetzt, der Wunsch und die Fähigkeiten dazu sind vorhanden», schreibt die Amerikanerin Karen Lindsey in einem Aufsatz «Politik der Kinderlosigkeit» (vorzüglich übersetzt ist er in der neuen feministischen Zeitschrift «Fempol» Nummer 1, Mai 1975, erschienen). Aber wenn sich eine Frau nicht fähig fühlt, Elternschaft zu übernehmen? Eine solche Frau wird bald spüren, dass sie durch ihre Haltung die Allgemeinheit irritiert. Karen Lindsey hat es erfahren, als sie sich sterilisieren liess. Vor einer «Politik der Kinderlosigkeit» hat die Öffentlichkeit Angst. Das lässt sich leicht schon aus der Wortwahl ablesen, wenn es um Begriffe wie Familienplanung, Geburtenkontrolle geht. «Leute, die Verhütungsmittel verwenden, planen nicht eine Familie, sie planen – zumindest temporär – eben keine Familie zu haben. Sie kontrollieren nicht die Geburten, sie verhindern sie ganz einfach. Frauen, die gar keine Kinder haben, gelten in unserer Gesellschaft als Aussenseiter, die unfähig sind, das zu haben, was sie eigentlich wollen.» Wenn es nun aber viele Frauen gibt, die tatsächlich gar nicht wollen, was man ihnen zu wollen lediglich unterschrieb? Das wäre – sagt Karen Lindsey – der erklärte Widerstand gegen die patriarchalischen Strukturen der Kleinfamilie. Dies würde – wie der Lesbianismus auch – «Ablehnung der reproduktiven Sexualität als ausschliesslich legitimer Sexualität» bedeuten und fordert daher dieselbe Beschuldigung der «Unnatürlichkeit» heraus wie der Lesbianismus.

«Lesbianismus» ist das Stichwort, das dem Aufsatz von Karen Lindsey die Aufnahme in die erste Nummer von «Fempol» verschafft hat. Denn diese Zeitschrift wurde zwar gegründet, weil es noch viel zu wenige (feministische) Zeitschriften gibt, aber auch weil «eine nicht unbedeutende Gruppe innerhalb der Frauenbewegung, die lesbischen Feministinnen», ignoriert oder bekämpft oder in die Unsichtbarkeit verwiesen werde. Es gebe aber bereits politisch tätige lesbische Gruppen auch in der Schweiz. «Fempol» hält den lesbischen Feminismus für das radikalste Element innerhalb der neuen Frauenbewegung, die ernst machen wolle mit der Aufhebung der Geschlechterrolle. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob Lesbisch-Sein denn wirklich dafür bürdet, dass man sich von den Geschlechterrollen befreit hat...

«Im Lesbisch-Sein allein liegt noch keine Zauberkraft, die den politischen Beweis für hohe feministische Motive erbringen würde», schreibt Anne Koedt (ebenfalls Amerikanerin) in «Frauen gemeinsam sind stark» (Verlag Roter Stern, Frankfurt am Main) im Aufsatz «Lesbische Bewegung und Feminismus». In der Literaturliste von «Fempol» wird auf diesen Aufsatz hingewiesen. Ueberhaupt soll die Theoriediskussion um den Lesbianismus – die in Nummer 1 einen breiten Raum einnimmt – in regelmässigen Abständen in «Fempol» weitergeführt werden. (Zu beziehen bei Verlag Fempol, Socinstrasse 2, 4051 Basel.)

Anneliese Villard-Traber

Neueingänge

(Bespprechung vorbehalten)
Paul Berna: «Der Mausel auf der Autobahn». Taschenbuch für Jugendliche (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
Benny E. Andersen: «Das Puppen-spielbuch». Bühne, Ton, Beleuchtung, Spiel und viele neue Puppen (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
Herta Petersen: «Spielen und Bauen mit Styropor». Reihe: Basteln mit Kindern (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
Christiane Riechert: «Gürtel – Bänder – Taschen». Reihe: Hobbybücher (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
John Burningham: «Unser Baby». Bilderbuch (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
John Burningham: «Ein Schultag». Bilderbuch (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
Eva Scherbarth: «Das sind wir». Bilderbuch (Verlag Otto Maier, Ravensburg).
Rolf und Margret Rettich: «Kennst du Robert?». Bilderbuch (Verlag Otto Maier, Ravensburg).

Das Berufsbild des BSF

Die medizinisch-technische Laborassistentin

Frühere Berufsbezeichnung: medizinische Laborantin

E.S. Die medizinischen Laboratorien, die Arbeitsstätten der medizinisch-technischen Laborassistentinnen (in der Folge als MTA bezeichnet), befassen sich mit vier Gebieten der Medizin: mit der Hämatologie/Immunohämatologie, der klinischen Chemie, der Histologie/Zytologie und der Mikrobiologie.

Im hämatologischen Labor, das heisst dem Labor für Blutuntersuchungen, beschäftigt sich die MTA mit Blutkörperchen und Blutplättchen, die aus den Blutproben von Patienten stammen. Durch das Mikroskop betrachtet, erscheinen die Blutkörperchen so gross, dass sie die MTA zählen und ihrer Form nach unterscheiden kann. Weichen die Bilder von den üblichen Blutbildern ab, so liegt eine Krankheit vor, zum Beispiel eine Form von Blutarmut oder Blutkrebs.

Als weitere Blutuntersuchungen misst die MTA die Geschwindigkeit, mit der sich die Blutkörperchen senken (Senkung) und das Blut gerinnt. Sie bestimmt auch Blutgruppe und Rhesusfaktor der Patienten; eine verantwortungsvolle Aufgabe, wenn man bedenkt, dass sich der Arzt bei Bluttransfusionen auf ihre Angaben abstützt.

Die Arbeit im klinisch-chemischen Labor hat den Körperstoffwechsel zum Inhalt. Es geht darum festzustellen, ob der Stoffwechsel normal abläuft oder krankhafte Veränderungen aufweist. Mit der Bestimmung von chemischen Stoffen wie zum Beispiel Na-

trium, Calcium, Harnstoff, liefert die MTA dem Arzt Hinweise darüber, ob der Körper diese Stoffe in zu grossen Mengen produziert, ob er sie mangelhaft verwertet, in zu grossen Mengen speichert oder zu wenig ausscheidet.

Ins histologische Labor gelangen Proben, die aus der Leber, den Nieren, Knochen, der Haut, dem Gehirn, aus Magen und Darm, Drüsen und andern Geweben und Organen von Operierten stammen. Diese Proben präpariert die MTA so, dass sie nachher hauchdünne Schnitte davon anfertigen kann (bis zu 1/500 Millimeter dünn). Durch Färbungen und Beigaben von chemischen Substanzen erscheinen sie unter dem Mikroskop als leuchtende Bilder. Diese Gewebeschnitte geben Aufschluss darüber, ob der Patient an Krebs oder Tuberkulose erkrankt ist oder sie helfen mit, unklare Krankheiten aufzuklären.

Die Mikrobiologie schliesslich führt die MTA in die Welt der kleinsten Lebewesen, der Bakterien und Viren. Sie bringt sie mit ganz bestimmten Nährmitteln zur Vermehrung, zum Wachstum. An der Art des Wachstums kann sie unterscheiden, ob es sich zum Beispiel um einen Starrkrampfbazillus oder um einen Typhuserreger handelt. Das sofortige Erkennen dieser Krankheitserreger kann einem Patienten das Leben retten oder Epidemien verhüten helfen.

Die MTA arbeitet immer nach den Anordnungen eines Arztes oder Forschers. Sie kommt nur selten in Kontakt mit Patienten. Bei all den Untersuchungen, die sie - ohne direkten Bezug zum Patienten - durchführt, sollte ihr aber immer bewusst bleiben, dass sie im Dienste von kranken Menschen steht und für deren Heilung mitverantwortlich ist. Nur so wird sie in ihrem Einsatz nicht erlahmen, wenn sich viele Arbeitsgänge immer und immer wiederholen.

Die Schulung der medizinisch-technischen Laborassistentinnen

Die Ausbildung kann mit 17 Jahren begonnen werden. Sie erfordert

eine zehnjährige Schulbildung, Interesse an Chemie und medizinischen Fragen. In charakteristischer Hinsicht werden ebenfalls hohe Anforderungen gestellt. Eine MTA muss äusserst zuverlässig, gewissenhaft und sauber arbeiten können, sie darf auch unter Zeitdruck die Nerven nicht verlieren.

Die Ausbildung nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes dauert zweieinhalb bis drei Jahre, je nachdem, ob sie in einer Fachschule oder in einem Spital absolviert wird.

Nach der Ausbildung wird sich die MTA auf eines der beschriebenen Gebiete spezialisieren. Die beruflichen Aussichten in diesem Beruf sind gut, MTA sind gesuchte Arbeitskräfte in Spitallaboratorien, Blutspendezentren, medizinischen Instituten.

Natürliche Bewegung — ein Ausdruck des ganzen Menschen

Bet Hauschilts Academia gymnastica

cs. Die Academia gymnastica ist eine Gymnastikschule, der ein Seminar für psychosomatische Funktionslehre angeschlossen ist. Bet Hauschilts-Sutter hat die Schule vor 15 Jahren gegründet und seither geführt. In den Unterrichtsräumen in Zürich und in Gockhausen bei Zürich erteilt diese Frau nicht nur Gymnastik in einem umfassenderen Sinne des Wortes an ihre Schüler, sie bildet auch «Gymnastiklehrer» mit psychosomatischer Funktionslehre aus. Welchen Unterschied zu einer anderen Schule bezeichnet dieser geheimnisvolle Zusatz?

Die Academia gymnastica befasst sich mit den Grundlagen der menschlichen Bewegung, die für Bet Hauschilts Gegenstand jahrelanger Studien bildeten. Bewegung ist nicht nur eine körperliche Angelegenheit oder ein

partielles Muskeltraining, sondern in ihr drückt der Mensch sich je nach Stimmung und seelischer Verfassung als ganze Person aus. Im Laufe der technischen Entwicklung hat er es weitgehend verlernt, sich natürlich und doch bewusst zu bewegen, was Haltungsschäden, Rückenleiden, körperliche und seelische Verkrampfung nach sich zieht. Da nur noch einzelne Muskelgruppen gebraucht werden, verkümmern die andern und der natürliche Bewegungsablauf wird gestört.

Der Begriff psychosomatische Funktionslehre bezeichnet eine Auffassung von Gymnastik, die aus diesen Erkenntnissen herausgewachsen ist, an der Academia gymnastica entwickelt wurde und zum Ziele hat, im Schüler eine klare Vorstellung seiner individuellen Bewegungsart und seines Körpergefühls zu entwickeln. Diese sorgfältige Arbeit soll den ganzen Menschen miteinbeziehen; psychosomatischer Gymnastikunterricht kann daher nur in kleinen Gruppen wirksam sein.

Ebenfalls in kleinen Gruppen arbeitet man im Seminar: Nach dreijähriger Ausbildung an der Academia gymnastica kann das Schlussexamen abgelegt werden, und an acht Prüfungstagen werden vor Experten und Fachlehrern die theoretischen und praktischen Kenntnisse unter Beweis gestellt. Alle drei Jahre wählt die Seminarleiterin Bet Hauschilts eine Gruppe von höchstens acht Seminaristen aus, nach einem strengen Test, in welchem Neigung und Eignung genau abgeklärt werden.

Die Eignung muss zusätzlich durch eine kompetente Berufsberatung bestätigt werden. Während drei Jahren erhalten die Seminaristen eine praktische Grundausbildung in Gymnastik, die sich unter anderem auf Bewegungslehre, Improvisation, Komposition, Choreografie, Sprechtechnik, Schwangerschaftsgymnastik, Kreatives Gestalten durch die Bewegung (art therapy) und autogenes Training erstreckt. Der

theoretische Unterricht umfasst Anatomie, Physikalische Grundlagen der Bewegung, Allgemeine Psychologie und Vorlesungen am Institut für angewandte Psychologie über die Freud- und Jung'sche Psychoanalyse, Entwicklungspsychologie und Psychopathologie.

Nach Abschluss der Ausbildung stehen den «Gymnastiklehrern» vielfältige Betätigungsmöglichkeiten offen, sei es als Therapeuten in Kuranstalten, Alters- und Kinderheimen, in psychiatrischen oder psychosomatischen Kliniken oder im prophylaktischen Sinne an entsprechenden Fachschulen für Gymnastik. Nach einigen Jahren Praxis steht der Gründung einer eigenen Schule - je nach Charakter und persönlicher Einstellung - nichts im Wege.

Chancengleichheit für Buben

Die Töchterschule Talhof (St. Gallen) nimmt nun auch Knaben auf

Mit Beginn des neuen Schuljahres 1975/76 wurden in St. Gallen zum ersten Mal Knaben in die Seminarabteilung der Töchterschule Talhof aufgenommen. Bisher war es so, dass nur die Mädchen die Möglichkeit hatten, die ersten drei Seminarjahre am «Talhof» zu absolvieren. Erst danach mussten sie nach Rorschach, um dort den Rest der Ausbildung an Lehrerseminar zu erhalten. Die Neuerung kam nicht ohne einige still geweilte Tränen ins Rollen. Einerseits ist der «Talhof» so etwas wie eine geheiligte Tradition für die Mädchenbildung, andererseits steht die Bubensekunderschule Bürgli immer ein wenig im Schatten, besonders seitdem der weitere gemischte Sekundarschultypen in der Stadt entstanden sind. Der Leiter des «Bürgli» fürchtete, dass seine Schule durch die Neuerung noch mehr an Attraktivität verlieren würde. Die



SFB Nr. 6 9. Juni 1975
Nächste Ausgabe: 11. August 1975
Redaktionschluss: 21. Juli 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Iringer-Sattler
Pfliegerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Was bedeuten -18 Grad für Tiefkühlprodukte?

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Informationen für die Tiefkühlagerung im Gross- und Privathaushalt die Mindesttemperatur von -18 Grad Celsius. Oft wird dem Tiefkühl-Institut die Frage gestellt, warum man sich ausgerechnet auf diese Zahl geeinigt hat. Dazu gibt es eine einfache Erklärung. Die Technik des Tiefkühlens von Lebensmitteln hat ihren Ursprung in Amerika. Umfangreiche Versuche führten dort zur Erkenntnis, dass die im Privat- und Grosshaushalt erwünschte Lagerdauer für Tiefkühlprodukte eine Mindesttemperatur von 0 Grad Fahrenheit (F) erfordert. 0 Grad Fahrenheit sind identisch mit -18 Grad Celsius. Das ständige Einhalten von tieferen Temperaturen, zum Beispiel im Bereich von -28 Grad Celsius, würde zwar das Qualitätsniveau länger erhalten, jedoch die Lager-, das heisst besonders die Energiekosten unverhältnismässig hoch ansteigen lassen.

Vor allem die unterschiedlichen Temperaturansprüche der verschiedenen Arten von Tiefkühlprodukten veranlasste das Schweizerische Tiefkühl-Institut in Zürich bei seiner Lagerempfehlung über das Minimum von -18 Grad Celsius hinauszuweisen. Im Sinne einer Kältereserve empfiehlt es deshalb eine Lagerempfehlung von -20 bis -23 Grad Celsius, womit auch allfällige Temperaturschwankungen sich noch unterhalb -18 Grad Celsius bewegen.

Die erwähnte Mindesttemperatur von -18 Grad Celsius gilt jedoch nur für das Lagern von Tiefkühlprodukten. Das Einfrieren selbst erfordert tiefere Temperaturen, denn für die Qualität der Tiefkühlprodukte spielt die Abkühlgeschwindigkeit eine entscheidende Rolle. Deshalb soll beim Tiefgefrie-

ren stets die maximale Kälteleistung der Tiefkühlleinrichtungen eingesetzt werden. (Information STI)

Publikationen

BASEL

Präsidentin ad interim: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Sommerhoek (HVB)

Donnerstag, 24. Juli, ab 15 Uhr. Wir treffen uns im Restaurant Waldhaus (Birsfelden).

«Junge Hausfrau» Ferienhoek (zusammen mit dem HVB)

Donnerstag, 24. Juli. Für die Zuhausegebliebenen. Wir «JH» treffen uns um 14.30 Uhr an der Endhaltestelle Tram 3 (Birsfelden) und spazieren zusammen durch den schattigen Hardwald ins Waldhaus (etwa eine halbe Stunde). Wer später kommt, geht direkt ins Waldhaus. Auch Kinder werden diesen Spaziergang genissen.

Stricken

Fällt im Juli wegen der Sommerferien aus. Montag, 11. August, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 26. Juni, im Gaswerk. Fällt im Juli wegen Schulferien aus.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Fällt im Juli wegen Schulferien aus.

Wandern

Montag, 16. Juni. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02. Montag, 21. Juli, Montag, 18. August.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Fällt im Juli / Anfang August wegen Schulferien aus. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 20 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Ausgenommen Schulferien. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 082 22 34 03.

Veranstaltung der Gas- und Wasserwerke Biel

18. Juni: Durch entsprechendes Zirkular wurden die Mitglieder bereits orientiert. Im Juli und August finden keine Veranstaltungen statt.

Stricken

19. Juni, 3., 17., 31. Juli, 14. und 28. August, jeweils 14.30 Uhr, im Farel. Änderungen wegen Ferien werden unter den Teilnehmerinnen vorgenommen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 085 22 37 27.

Bis Ende August keine Veranstaltungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Redener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Ausflug

Donnerstag, 19. Juni: Nachmittagsfahrt mit Car (Baumann) zur Besichtigung der Kartause Ittingen bei Frauenfeld mit ihren Kunstschätzen. Weiterfahrt über den Seerücken nach

Stein am Rhein zum Zaabighalt im Restaurant Badstube. Abfahrt Archplatz: 13.30 Uhr. Kosten: AHV-Zeuggerinnen: Fr. 13.50, regulär: Fr. 16.—, inklusive Trinkgeld sowie Eintritt und Führung in Ittingen. Anmeldungen bis 16. Juni an Frau Riesterer, Telefon 28 12 62.

Sommerhoek

Donnerstag, 17. Juli: für die Daheimgebliebenen ab 14.30 Uhr Treffen im Schloss Wülflingen.

Stricken

25. Juni (Juli und August kein Stricken).

Wandern

24. Juni, 8. Juli. Bei günstiger Witterung während der Monate Juli/August grössere Wanderungen ausserhalb des Turnusses. Auskunft erteilen: Frau Baltensberger, Telefon 22 28 93, und Frau Pagan, Telefon 29 29 19.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Fleischgerichte - schmackhaft und preisgünstig

Donnerstag, 26. Juni, Kochdemonstration mit Frau Rickenbacher im Gaswerk der Stadt Zürich. Beginn 14.30 Uhr. Ort: Werdemühlplatz 4, Vortragsaal 1. Stock, bitte Aussentreppe benutzen. Unkostenbeitrag (neue Regelung im Gaswerk): 3 Franken je Teilnehmerin. Der Beitrag ist am Saaleingang zu entrichten. Anmeldungen: bitte schriftlich bis spätestens 20. Juni an unsere neue Vizepräsidentin, Elisabeth Koller, Binzmühlestrasse 217, 8050 Zürich.

Lägernwanderung

Mittwoch, 2. Juli: Für alle Marschfähigen im HVZ und ihre Angehörigen (nur für geübte Wanderer). Marschzeit: viereinhalb Stunden. Ausrüstung: Wanderschuhe unbedingt nötig, da zum Teil steinige und felsige Wege. Ferner Regenschutz und eine warme Jacke. Verpflegung aus dem Rucksack, inklusive Getränke (keine Provianttaschen, die in den Händen getragen werden müssen). Billet: Verlangen Sie am Bahnschalter das Rundfahrtillet Zürich-Dielsdorf-Baden-Zürich (gilt auch für Halbtaxabonnemente). Abfahrt: Zürich HB 8.30, Oerlikon 8.37, Oberglatt an 8.49 - umsteigen - Oberglatt ab 8.53, Dielsdorf an 8.59. Besammlung in Dielsdorf hinter dem Bahnhofgebäude. Wanderleitung: Ewald Bietenholz. Anmeldungen bitte bis 28. Juni an die Präsidentin. Rou-

tenbeschreibung: Dielsdorf-Regensberg ist das stielste Wegstück unserer Wanderung. Verschlauf- und Kaffeepause in Regensberg. Möglichkeit zur Besichtigung des historischen Städtchens Regensberg-Lägern/Hochwacht. Nach einer kurzen Strecke Asphaltstrasse biegen wir rechts in den Wanderweg ein, der stetig leicht ansteigend und meistens im Wald zur Hochwacht führt. Eine Stunde Halt auf Lägern/Hochwacht und Verpflegungsmöglichkeit im Restaurant. Hochwacht-Burghorn: meistens steiniger und auf den letzten 50 Metern felsiger Weg, nicht zu verwechseln mit dem berühmten-berühmten Gratweg. Den Grat lassen wir links liegen und nehmen statt dessen den bequemeren Waldweg nach Baden unter die Füsse. Im «Chalt Brunnell» gibt es den letzten Halt vor Baden. Wir machen ein Feuer und braten Würste, es gehört also auch ein Servelat in den Rucksack. Ungefähr um 16 Uhr sind wir in Baden, von wo wir mit jedem beliebigen Zug nach Zürich heimfahren können. Wichtig! Die Wanderung wird nur bei gutem Wetter durchgeführt, eine Verschiebung findet nicht statt. Auskunft über die Durchführung gibt am Vorabend ab 30 Uhr Telefon Nr. 180.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden zweiten und vierten Dienstagmittag des Monats, Hotzstrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 19. Juni, im Bahnhofbuffet Selnau.

Leserzirkel

Mittwoch, 11. Juni, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

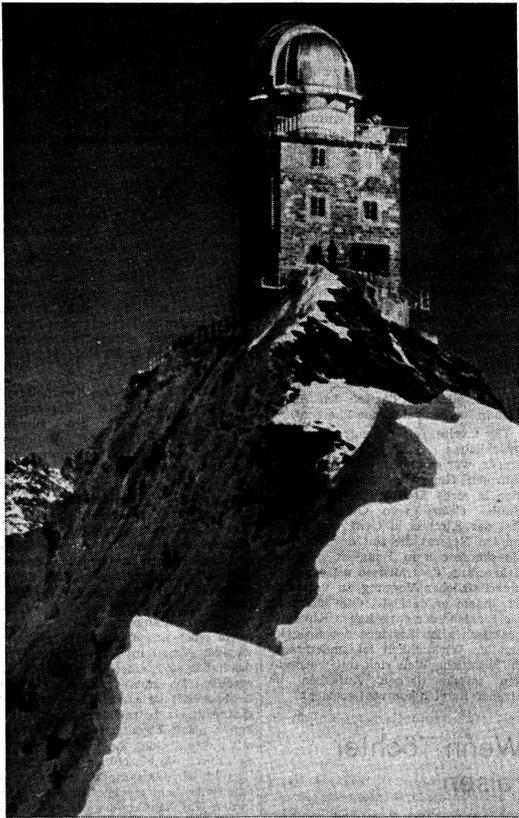
Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Frau Fridel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

Alle Sektionen wünschen ihren Mitgliedern recht schöne Sommerferien.

Mutationen

Eintritte von Basel: Frieda Blatter-Stoher, Lörracherstrasse 88, 4125 Riehen; André Hindermann-Baumgart, Kastelstrasse 26, 4054 Basel; André Stöber-Ganzmann, Pempenstrasse 4/10, 4127 Birsfelden; Kläry Werren-Reusser, Thamerstrasse 80, 4054 Basel; Helly Winter-Zumburn, Hauptstrasse 6, 4127 Birsfelden.



Der Wetterfrosch vom Jungfraujoch

Martha Mühlemann - die «höchste» Wetterwartin Europas

W.H. Eigentlich handelt es sich beim Wetterfrosch vom Jungfraujoch um eine Wetterfrosch: Martha Mühlemann stieg die Froschleiter sehr hoch hinauf, bis auf eine Höhe von 3573 Meter. Bis auf die Sphinx, die Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch, um von dort aus das Wetter zu beobachten. Sie ist die «höchste» Wetterwartin Europas und gibt von dort aus seit vielen Jahren fünfmal täglich ihre Meldungen durch.

Morgens gegen 6.15 Uhr beginnt der Arbeitstag, und damit die ersten Kontrollen. Mit Hilfe verschiedener Instrumente misst sie Windrichtung, Windstärke, Sichtweite, Wolkengruppierung, Wolkenhöhe, Feuchtigkeit, Temperatur und Luftdruck. Einmal am Tag kommt die Auswertung der Sonnenstreifen dazu, Spezialpapiere, die die Sonnenbestrahlung anzeigen und so die genaue Bestimmung der Sonnenscheindauer ermöglichen. Gegen 6.50 Uhr stehen die Resultate dann fest, das erste Wettertelegramm geht nach Kloten und von dort aus an die Meteorologische Zentralanstalt in Zürich. Hier treffen alle Meldungen aus dem

In- und Ausland ein und werden zu den Voraussagen und Wittertabellen verarbeitet, die über Presse, Radio, Fernsehen und Telefon die Öffentlichkeit erreichen.

Begegnung mit dem «Brockengespenst»

Diese Arbeit verrichtet Martha Mühlemann fünfmal am Tag, und sie gefällt ihr, wenn es dabei auch nicht immer ganz ungefährlich zugeht. Als sie einmal abends auf die Terrasse der Sphinx ging, um Windmessungen zu machen, wehte es äusserst stark. Aus dem Wehen wurde dann ein solcher Sturm, dass der Rückweg abgeschnitten war und die Wetterwartin sich nur noch mit ganzer Kraft am Geländer festhalten konnte. Zum Glück befand sich ein Forscher in der Sphinx, der ihr Ausbleiben bemerkte. Er sah die Gefahr, holte eine lange Stange und half ihr damit in das Innere des Gebäudes zurück.

Da Martha Mühlemann lange Zeit bei den Eltern lebte und diese bis zu deren Tod pflegte, kam sie sehr spät zu ihrem jetzigen Beruf. Sie hatte keine Ahnung von Meteorologie und musste alles erst erlernen, aber bereut hat sie den Berufswechsel nie. Dazu ist die Natur dort oben zu herrlich und die Wolkenformationen so zaubernd. Das «Brockengespenst», das sich manchmal auch den Bergsteigern und Piloten zeigt, hat Martha Mühlemann ebenfalls gesehen. Es war schwarz und riesengross, und plötzlich fiel es in Bruchteilen einer Sekunde in sich zusammen. Solche Figuren sind selten, denn sie entstehen nur, wenn die eine Seite der Sphinx neblig, die andere im Licht ist und die Sonne durchbricht.

Jedenfalls nie langweilig...

Martha Mühlemann lebt normalerweise drei Wochen auf dem Jungfraujoch und eine Woche zu Hause, rund 3000 Meter Höhenunterschied, die auch an ihr nicht spurlos vorbeigehen. Im Tal wirkt sich der Ortswechsel drei Tage lang durch Müdigkeit aus, und wenn sie von unten nach oben zurückkehrt, hat sie am ersten Tag Kopfschmerzen und fühlt sich allgemein unwohl. Nach ein bis zwei Tagen ist jedoch alles wieder in bester Ordnung.

An schönen Tagen wandert die ehemalige Bergsteigerin in den zweieinhalbstündigen Pausen zwischen den Wetterdurchgängen in Richtung Mönchsjoch. Langweilig ist es jedenfalls nie, denn neben der Meteorologin leben meistens zwölf und mehr For-

scher dort oben, mit denen sie manchmal gemütlichen Abend teilt.

Messung von Luftverunreinigung und Radioaktivität

Ihre Arbeit in der Hochalpinen Forschungsstation verteilt sich auf Grathaus und Sphinx. Diese Gebäude gehören einer internationalen Stiftung, an der acht Staaten beteiligt sind. Zweck dieser Stiftung ist die Unterstützung sämtlicher wissenschaftlicher Arbeiten, die in grosser Höhe durchgeführt werden müssen. Das geschieht durch Bereitstellung von Unterkünften, Laboratorien und anderen Dingen,

die es braucht, um in dieser Höhe arbeiten zu können.

In der Sphinx befinden sich die meteorologischen Instrumente, die Labors und Geräte für die Astronomen und zur Erforschung der kosmischen Strahlen. Das Grathaus umfasst vorwiegend Arbeitsräume für medizinische Versuche sowie Einrichtungen für die Physiologen und Schlafräume, Esszimmer und Bibliothek. Ausserdem - in unserer Zeit besonders aktuell - wird hier die Luftverunreinigung untersucht und die Radioaktivität gemessen.

Werner Hager

Sind Frauen zum Bergsteigen ungeeigneter als Männer?

Die Präsidentin des Rendez-vous Hautes Montagnes, einer Gruppe von Spitzenbergsteigerinnen aus 23 Ländern, erwartet von den männlichen Kollegen Objektivität und Fairness

du. Sollen Frauen in die Berge gehen? Können sie das überhaupt? Natürlich! Spitzenbergsteigerinnen leisten genauso viel wie Spitzenbergsteiger. Sie müssen nur die gleichen Voraussetzungen bringen, als da sind körperliche Fähigkeiten, Erfahrung, Trainingsmöglichkeiten. Dass es weniger Frauen gibt, die Extremtouren unternehmen, ist selbstverständlich, denn erst seit einigen Jahrzehnten werden die Frauen als Kameradinnen für grosse Touren anerkannt. Männer wie Geny Steiger, Paul Etter, Michel Vaucher, Michel Darbellay, Manfred Sturm, Harry Rost und viele andere gehen mit ihren und anderen Frauen am Seil. Dass die Männer dabei meist führen, ist kein Wunder: Im allgemeinen ist der Mann körperlich besser imstande, eine Frau zu halten, als umgekehrt - schon allein, weil die Frauen meist wesentlich leichter sind als die Männer.

Es gibt Frauen, die den «Sechser» (was in der Fachsprache nicht etwa Sechstausender sondern den sechsten Schwierigkeitsgrad bedeutet!) als Seiler erste schaffen, wie zum Beispiel Silvia Buscaini-Metzlitz, Nadja Fajdiga, Ingrid Ring, Wanda Rutkiewicz und Haline Krüger aus Polen. Wanda Rutkiewicz führte 1978 die Zweibegehung des Hiebelerpfellers in der Eigernordwand in Damensellschaft mit Danuta Gellner und Stefania Egiersdorff durch. Zwar kein «Sechser», aber doch eine respektable Leistung! Zusammen mit der Dänin Siri Melchior führte sie, durchgehend als Seilerin, den Bayerländerweg in die Triglavnordwand. Körperlich hat die Aerztin Dr. Michiko Imai aus Japan bei der Eiger-Direttissima bewiesen, dass sie ihren männlichen Kollegen an Zähigkeit absolut gewachsen ist. Dabei hat sie eine Figur wie aus Porzellan.

Bergsteigen hat nicht in erster Linie mit Kraft zu tun

Das Bergsteigen in grosser Höhe ist eine reine Veranlagungssache. Der eine wird schon bei 3000 Metern bergkrank, der andere erst bei 5000 oder 6000; dann gibt es solche, die nicht über 7000 Meter kommen, und andere bereiten sogar 8000 Meter nur geringe Schwierigkeiten. Eines gilt für Männer genauso wie für Frauen: Man kann einen «Sechser» in den Alpen klettern, den Peuteyergart meistern, und auf 6000 Metern Höhe bergkrank werden, mag der Berg auch technisch nicht schwer sein. In den zentralasiatischen Bergen sollte keine Gruppe - weder Männer noch Frauen - in zu geringer Anzahl ausrücken, es sei denn, man habe schon öfter gemeinsam Berge der gleichen Höhe bestiegen. Bergkrankheit wirkt sich fast immer so aus, dass man nicht mehr zusammenhängend und logisch denken kann. Die Menschen gebärden sich dann oft wie Verrückte. Wenn zwei einer Gruppe krank werden, müssen mindestens weitere vier sein, die ihnen wieder herunterhelfen. Wenn nötig mit Gewalt.

Noch so grosse Erfahrung in den europäischen Bergen ist unvollkommen, sobald die 5000-Meter-Grenze überschritten wird. Das gilt wieder genauso für Frauen wie für Männer. In solchen Fällen muss man bedingungslos den Ratschlägen jener Leute folgen, die sich in diesen Gebieten auskennen. Und dazu ist eine intelligente Frau ebenso fähig wie ein gescheiter Mann.

Je länger die Frauen sportlich trainiert sein werden, um so mehr Frauen werden schweren und schwersten Bergtouren gewachsen sein. Sie werden höchste Ziele erreichen können, wenn sie sich über ihre eigenen Grenzen im klaren sind. Das ist bei ihnen nicht anders als bei den Männern. Was die Frauen von den Männern erwarten, ist Objektivität und Fairness. Es ist unfair, bei einem Bergunglück mit

weiblichen Opfern zu erklären: Frauen gehören eben nicht auf solche Touren (so geschehen, als am Cho Oyu zwei Frauen umkamen, und als acht Russinnen am Piz Lenin verunglückten).

Felicitas von Reznicek



Die 36jährige Junko Tabei ist die erste Frau, die den höchsten Berg der Welt, den Mount Everest, bezwungen hat. Die japanische Bergsteigerin erreichte kürzlich den 8848 Meter hohen Gipfel, den sie zusammen mit einem nepalesischen Sherpa über die Südseite erklimmen hatte.

(K)



Spielen verboten!

Der Bewegungsmangel ist eine der verhängnisvollsten Zeiterscheinungen mit vielen gesundheitlichen Nachteilen. Es ist darum immer zu begrüssen, wenn in einer Gemeinde Spiel- und Turngeräte für Kinder aufgestellt werden. Um so befremdlicher ist es, wenn in den Haushaltungen der Gemeinde Dinhard ein Flugblatt verteilt wird, in dem die Eltern aufgefordert werden, die Kinder von den Spiel- und Turngeräten fernzuhalten. Es klingt ungläubhaft, doch vor uns liegt ein Blatt folgenden Inhalts:

Dinhard, im März 1975

An die Eltern von Ausser-Dinhard
Betrifft: Kindertagesplatz

Liebe Eltern,

Wir haben eine Bitte an Sie zu richten. Wie Sie wahrscheinlich selber wissen, wirken Spiel- und Turngeräte auf dem Kindertagesplatz sehr anziehend auf die Kinder. Leider werden dadurch die Geräte (vor allem die grosse Schaukel und die Rutschbahn) wie auch der Platz oftmals beschmutzt oder leiden Schaden. Wir bitten Sie deshalb höflich, die Kinder

Fantasie von Übermorgen

Von Erich Kästner

«Und als der nächste Krieg begann, da sagten die Frauen: Nein! und schlossen Bruder, Sohn und Mann fest in der Wohnung ein.

Dann zogen sie, in jedem Land, wohl vor des Hauptmanns Haus und hielten Stöcke in der Hand und hielten die Kerls heraus.

Sie legten jeden übers Knie, der diesen Krieg befehl: die Herren der Bank und Industrie, den Minister und General.

Da brach so mancher Stock entzwei. Und manches Grossmaul schweg. In allen Ländern gab's Geschrei, und nirgends gab es Krieg.

Die Frauen gingen dann wieder nach Haus, zum Bruder und Sohn und Mann und sagten ihnen, der Krieg sei aus! Die Männer starteten zum Fenster hinaus und sahen die Frauen nicht an ->

vom Besuch dieses Spielplatzes abzuhalten und ihnen auch zu erklären, dass die Anlage nur für den Unterricht des Kindergartens bestimmt ist. Dies gilt auch während den Ferien. Für Ihr Verständnis danken wir bestens und grüssen Sie freundlich.

Frauenkommission Dinhard

Man muss sich wirklich fragen, was sich eine «Frauenkommission» bei einem solchen Ukas denkt. Wir verstehen zwar durchaus, dass eine für einen Kindertagesplatz eingerichtete Anlage in erster Linie für diese Kinder da ist, doch warum sollen diese Geräte ausserhalb der Kindergartenzeit nicht allen Kindern zur Verfügung stehen? In Dinhard scheint es allerdings schon eine Tragödie zu sein, wenn Turngeräte «beschmutzt» werden. Sollen sie etwa täglich auf Hochglanz poliert werden?

Man ist versucht, ein solches Flugblatt als Fasnachtsstreich aufzufassen; jedenfalls ist es jeder Fasnachtszeitung würdig. Wir empfehlen der Frauenkommission Dinhard eine Spielplatzwache rund um die Uhr und während der Ferien zu organisieren, damit die Spiel- und Turngeräte ruhig schlafen und ihrem Daseinszweck entzogen werden können.

E. St.

Schweizerinnen an der Weltkonferenz der UNO

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hat den Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundespräsident Pierre Graber, ersucht, verschiedene führende Schweizer Frauen in die Delegation der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Weltkonferenz der UNO abzuordnen, welche vom 19. Juni bis 2. Juli 1975 in Mexico City stattfindet.

Wir freuen uns, dass Dr. iur. Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau, und Edith Zimmermann-Büttkofer, zweite Vizepräsidentin des Internationalen Frauenrats und früheres Vorstandsmitglied des BSF, der offiziellen Delegation angehören werden.

Die Konferenz, die von Helvi Sipilä, Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen, organisiert wird, steht unter dem Hauptthema des Jahrs der Frau: Gleichheit, Entwicklung und Frieden. Sie wird sich - auf Regierungsebene! - mit so verschiedenen Themen befassen wie: Straffälligkeit der Frau; Schutzgesetze oder totale Gleichberechtigung? Infrastruktur in landwirtschaftlichen Gegenden; Transport, sauberes Wasser, Kinderpflege; Diskriminierung in Schulbüchern; Bevölkerungsprobleme im Zusammenhang mit der Stellung der Frau; alleinstehende Männer und Frauen.

Parallel zur Weltkonferenz mit ihren von den einzelnen Regierungen abgeordneten Delegationen findet in Mexico City ein Podium der nicht-staatlichen Organisationen (Organisationsnongovernmentales ONG) statt, die sich intensiv mit denselben Themen beschäftigen werden wie die Delegierten.

hsg



Das Wetter wechselt rasch hier oben: eben noch Sonnenschein und kurz darauf Nebel. Für Martha Mühlemann gibt es keine Entschuldigung; sie muss ihre Messungen bei jedem Wetter durchführen.

(Aufnahme Werner Hager)

Information und Diskussion bei Frau und Demokratie

Als ein Forum staatsbürgerlicher Information und Diskussion fördert die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie die politische Meinungs- und Willensbildung in den Reihen der Schweizerinnen. Von klar konzipierter Informations- und Schulungsarbeit zeugt auch der Jahresbericht 1974 des überparteilichen Zusammenschlusses. Grossrätin Dr. Agnes Süsser-Im Obersteg (Innerberg BE), Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, legte den Bericht, wie auch das Tätigkeitsprogramm 1975, an der jüngst in Olten abgehaltenen Jahresversammlung von Frau und Demokratie vor. Bereits zu rückliegende und kommende Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft nehmen thematisch Bezug auf das laufende Jahr der Frau, ebenso auf das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz. Verbunden mit weiteren Beschäftigungen, soll am 21. Juni die Sammlung keramischer Erzeugnisse der einstigen Manufaktur von Matzendorf im dortigen Museum besucht werden; die Ehrenpräsidentin von Frau und Demokratie, Dr. Maria Felchlin (Olten), hat als Kennerin dieses kostbare Gut gesammelt.

In einer persönlichen Erklärung wandte sich die Vorsitzende gegen das Vorgehen der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst. Fremdes Eigentum, wie im vorliegenden Fall, widerrechtlich besetzt zu halten und sich dabei auf «Freiheit von Gewalt» zu berufen, zeugt von einer bedenklichen Verwirrung rechtsstaatlicher Begriffe. Demgegenüber brachte ein Mitglied des Vorstands, L. C. Wenzinger (Basel), zum Ausdruck, das Problem der Atomkraftwerke rufe in seiner Vielschichtigkeit und Tragweite nach einer Weiterentwicklung von Rechtseinsichten.

Ida-Somazzi-Stiftung

Aus der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie ist 1965 die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung hervorgegangen. Deren Präsidentin, Maria Felchlin, umriss die Tätigkeit und Zweckbestimmung des Fonds. Mit seiner Hilfe werden Leistungen gefördert und ausgezeichnet, die den Anliegen dienen, für welche Dr. phil. Ida Somazzi, die ehedem geistige Erzieherin, Humanistin und gelebte Baumeisterin von Frau und Demokratie, gelebt und gewirkt hat: die Sache der Erziehung und der Erwachsenenbildung, der Freiheit und des Friedens, der Menschenwürde, Menschenrechte sowie der Verteidigung des demokratischen Gedankens. Im Oktober 1975 soll erneut ein Ida-Somazzi-Preis verliehen werden, und die auszeichnende Persönlichkeit wird in diesem Jahr ohne Zweifel eine Frau sein.

Nachdrücklich empfehlend verwies die Rednerin auf den neu erschienenen Band «Demokratische Mitte und Totalitarismus», enthaltend die Texte von fünf Vorträgen, die Dr. Peter Sager, Träger des Somazzi-Preises 1974, zu diesem Thema gehalten hat (Band 31 der Taschenbuchreihe «Tatsachen und Meinungen», herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut, Bern).

Zum Rollenverständnis der Geschlechter

Der sich anschliessende 40. staatsbürgerliche Informationskurs begann mit einem Podiumsgespräch junger Frauen. Es war von Vizepräsidentin Emma Erb geleitet und drehte sich im wesentlichen um die Frage eines neuen Rollenverständnisses der Geschlechter. Die Lehrerin und die Musikerin, beide ledigen Stands; die noch kinderreife, jung verheiratete Kandidatin der Rechte sowie eine Heimerzieherin, die Ehefrau und Mutter ist - sie alle vertrauten mehr oder weniger radikal die Ansicht, es sollen Mann und Frau sich von herkömmlichen Rollenvorstellungen lösen, als Ehepartner sich bei der Kindererziehung, Hausarbeit und Berufsausübung in die Rollen teilen oder diese auch tauschen, je nach Situation und persönlichen Verhältnissen. Gleichheit der Erziehung, Schulung und beruflichen Ausbildung der Buben und Mädchen, beruhend auf einem durchgehend koedukativen System, wurde gefordert. Mithin keine geschlechtsgebundene Differenzierung mehr, sondern eine ausschliesslich auf Neigung und Fähigkeiten abstellende! Die Unterscheidung zwischen Männer- und Frauenberufen sei aufzuheben, und es sollte künftig auch nicht mehr von Hausfrauen-, sondern vom Haushaltberuf gesprochen werden. Zur Geltung kam daneben eine andere Stimme, jene einer Hausfrau aus dem Unerland, Mutter dreier Kinder. Den abschätzigen Begriff «Nur-Hausfrau» bewusst umgehend, bezeichnete sie

sich als «Vollhausfrau». Sie versteht darunter keineswegs eine Hausmutterchenrolle, die es nicht mehr geben könne und dürfe, sondern eine Lebensform, die soziales Engagement und aktives Interesse am Tages- und Zeitgeschehen einschliesst. In diesem Sinn brachte die Rednerin zum Ausdruck, dass auch das ungeteilte Hausfrau- und Muttersein innerlich befriedigend kann und eine vollwertige Leistung darstellt, die von der Gesellschaft wieder vermehrt anerkannt werden sollte.

Eine lebhaft geführte Diskussion, bei der namentlich gewisse Tendenzen der heutigen Frauenbewegung ins Auge gefasst wurden, schloss sich an. Festgehalten sei ein Wort der um die

Finanzfragen im Vordergrund

Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Jew. Für einmal stand an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGFV) nicht die Sozialarbeit, sondern deren Finanzierung im Vordergrund. Die Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz, eine von Bund und Kanton anerkannte Berufsschule, vom SGFV vor bald 70 Jahren gegründet, steht zurzeit in der letzten Ausbauphase. Dafür müssen insgesamt 700 000 Franken aufgenommen werden, was von der Jahresversammlung bewilligt wurde. Die Delegierten genehmigten zudem einen Landkauf. Die Hälfte des Betrags von 260 000 Franken wurde von einem Gönner der Gartenbauschule als Spende zur Verfügung gestellt.

Der SGFV verfügt über ansehnliche finanzielle Mittel. In acht Fonds wird für verschiedene Aufgaben gespart. Es gibt zum Beispiel einen Fonds zur freien Verfügung des Zentralvorstands mit 325 286 Franken. Dieser verhältnismässig hohe Betrag veranlasste eine Sektionspräsidentin zum Vorschlag, aus dem Einnahmehüberschuss, der Rechnung 1974 11 000 Franken nicht in die-

Verwirklichung des Frauenstimmrechts hinzuzulassen sehr verdienten Mary Pavlovic (Basel). Sie fand richtigerweise, es sollte heute weniger vom «Recht, als Frau das und jenes zu haben» gesprochen werden als von ihrem Recht, Mensch zu sein. Im übrigen empfahl sie den Frauen, sich der Möglichkeiten, die ihnen mit der Aktivbürgerchaft gegeben sind, noch bewusster zu werden und sie vermehrt zu ergreifen.

Dr. Lili Nabholz (Zürich), die neu in den Vorstand von Frau und Demokratie gewählt worden ist und im Rahmen der Tagung als Referentin vorgesehen war, hatte sich entschuldigen müssen. An ihrer Stelle sprach Meyritt Carlsson aus Stockholm. (Ueber den Vortrag, den zu hören eine frühere Veranstaltung Gelegenheit geboten hatte, wird auf der Auslandsseite dieser Ausgabe berichtet.)

Gerd Stocker-Meyer

sen Fonds zu legen, sondern den Lawingeschädigten des Kantons Graubünden zur Verfügung zu stellen. Die Versammlungsteilnehmerinnen stimmten diesem Vorschlag mehrheitlich zu. Im Baufonds der Stiftung Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind wurde bis Ende 1974 eine Summe von 1 870 000 Franken für einen Neubau zusammengebracht. Da die Kosten aber 3 Millionen übersteigen, werden auch weiterhin Kaufangebote von bereits bestehenden Objekten, die sich für den Betrieb eines Mütterferienheims eignen, geprüft.

Der zweite Versammlungstag stand unter dem Thema «Ehescheidung». Professor Dr. Hans Hinderling (Basel) behandelte das Thema «Zur Revision des Ehescheidungsrechts». Sowohl das Referat wie auch das anschliessende Podiumsgespräch unter Juristen ergab, dass die Rechtsgelehrten sich für die Konventionalehescheidung einsetzen, da man den Partnern nicht zumuten könne, eine Gemeinschaft fortzusetzen, die nicht mehr lebensfähig sei.

Experimentierfeld für echte Verantwortung

Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen

M. N. Kürzlich versammelten sich in Bern 360 Führerinnen des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen (BSP) zu ihrer alljährlichen Delegiertenversammlung. Sicher sind solche Versammlungen nicht der wesentliche Teil der Arbeit in einer Jugendorganisation, aber dem Zuschauer zeigen sich trotzdem, gewissermassen exemplarisch, einige wichtige Punkte aus der Tätigkeit der Pfadfinderinnenbewegung.

Das in den Statuten vorgesehene Mindestalter für die Stimmberechtigung ist 17 Jahre, und die Teilnehmerinnen, die aus der ganzen Schweiz zusammenkommen, sind denn auch mehrheitlich zwischen 17 und 20 Jahren. Die Beteiligung an den Verhandlungen ist, verglichen mit andern Generalversammlungen, recht aktiv. Sie äussert sich oft in vehementer Kritik, zeigt aber auf jeden Fall ein enormes Engagement.

Die meisten dieser jungen Mädchen setzen sich hier erstmals mit Problemen demokratischer Formen auseinander: mit Abstimmungen, Wahlen, Stimmzählen, Anträgen und Gegenanträgen, statutarischen Bestimmungen, Budgetfragen usw., und zwar nicht in der spielerisch-fingierten Situation einer Staatskandelektion, sondern in der ersten Verantwortung für die Pfadfinderinnen und im Wissen um die Konsequenzen der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Es handelt sich ja bei den anwesenden jungen Mädchen um Führerinnen, die alle die volle Verantwortung für ihren eigenen Pfadfinderinnentrupps tragen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Jugendorganisation, ein Experimentierfeld zur Verfügung zu stellen, in dem Jugendlichen Gelegenheit zu echter Verantwortung geboten wird. Dies ist dann möglich, wenn mit dem Delegierten von Aufgaben an die Jugendlichen wirklich ernst gemacht wird.

Jugendliche sind fähig, Verantwortung zu übernehmen

Jugendliche sind bereit, sich zu engagieren, und sie können ausgesprochen gut organisieren. Was sie brauchen ist ein fester Rahmen für ihre

und zur Zufriedenheit aller ab. Mit herzlichem Dank für ihre Mitarbeit wurden die scheidenden Vorstandsmitglieder Aenni Rotzler und Anne-Marie Gruner und - nach zwölfjährigem grossem Einsatz - Margrit Wehrli und Helen Stotzer verabschiedet. Neu in den Vorstand gewählt wurden aus dem Ausschuss des Forums evangelischer Frauenarbeit im Kanton Bern Ruth Schütz (Eriswil) und aus der Fédération Genevoise des Femmes Protestantes Jeannie Coray (Genf).

Da der EFS infolge seiner Beteiligung an den Vernehmlassungsverfahren des Bundes neuerdings vermehrt gezwungen war, gesetzgeberische Probleme durchzudenken, schien es dem Vorstand sinnvoll, anschliessend an die statutarischen Geschäfte der Delegierten durch Professor Dr. C. Hegnauer von der Universität Zürich über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des Familienrechts orientieren zu lassen. Der Redner konzentrierte sich vor allem auf das seit dem Herbst 1973 in Revision stehende Ehegesetz.

Der zweite Tag, der mit einem eindrücklichen Gottesdienst begonnen wurde, war ganz dem Thema der diesjährigen Generalversammlung, «Mission in sechs Kontinenten», gewidmet. Emilio Castro vom Oekumenischen Rat der Kirchen in Genf vertiefte in seinem Referat die seit der Weltmissionskonferenz in Bangkok geläufige Erkenntnis, dass Mission als ein partnerschaftlicher Vorgang zu verstehen ist, indem er darlegte, dass einerseits die Existenz der christlichen Kirche in praktisch allen Ländern der Erde in der westlichen Welt sich mit wachsenden missionarischen Aufgaben im eigenen Bereich konfrontiert sieht.

Wenn Töchter reisen

Generalversammlung der Freundinnen junger Mädchen

M. K. An der Generalversammlung des Vereins der Freundinnen junger Mädchen in Neuenburg gab die Präsidentin, Frau Steiger, einen Ueberblick über die Tätigkeit des Vereins, welcher ohne kostspielige Organisation eine relativ grosse Leistung erbringt. Die Kontakte zu den verschiedenen Verbänden wie Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Evangelischer Frauenbund, YWCA und andere mehr, sollen in den kommenden Jahren noch intensiviert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Pro Filia ist wesentlich.

11 Heime mit total 503 Betten haben 1973 und 1974 8800 Pensionärinnen und Passantinnen beherbergt. Das entspricht einem Gesamtaufwand von 2 310 000 Franken. Die Heime sind selbsttragend, wobei erwähnt werden muss, dass in einigen Liegenschaften das investierte Kapital kaum oder überhaupt nicht verzinst wird. Der Mittagklub in Bern registrierte den Besuch von 3264 Töchtern. Basel hat im «Träpfrüchtli» während 48 Wochen täglich 80 bis 100 Mittagessen serviert, in der Schulfreizeit etwa 40 Essen. An den zehn Bahnhöfen mit regelmässigem Bahnhof-Hilfsdienst wurden im vergangenen Jahr 68 796 Personen betreut. Die Totalausgaben für die Bahnhofwerke beliefen sich 1974 auf 169 154 Franken, die Subvention der SBB auf 50 000 Franken, während über 100 000 Franken von den Sektionen aufgebracht werden mussten.

Bei den Stellenvermittlungsbüros steigen die Zahlen. Im Inland wurden im Jahr 1973 901 Töchter platziert; 1974 waren es 1001 Mädchen. Die erfreuliche Zunahme der Inlandplatzierungen wurde mit dem Fremdarbeiterstatut vom 1. August 1974 gestoppt, da die Au-pair-Mädchen unter die Gastarbeiter eingereiht wurden. Die am meisten betroffene Sektion Zürich gelangte mit diversen Schreiben an das kantonale Arbeitsamt und an das BIGA. Aufgrund der sehr detaillierten und gut fundierten Unterlagen der Freundinnen junger Mädchen hat der BSG dem BIGA beantragt, die Au-pair-Mädchen aus der Fremdarbeiterstatistik herauszunehmen, und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass dem Begehren entsprochen wird.

Unter den Drucksachen sind ein Auslandsadressenverzeichnis, das den Töchtern auf dem Passbüro mitgegeben wird, die Taschenagenda mit nützlichen Adressen, «Der Auslandsaufenthalt, Bereicherung oder Enttäuschung?», das Heft «Was erwartet mich in England?» und «Das wird Dich interessieren» Tipps für Volontärinnen im fremden Sprachgebiet besonders zu erwärmen.

Zu viel Perfektionismus im Haushalt

27. Vereinsversammlung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hielt seine 27. Vereinsversammlung in seinen Räumen an der Nordstrasse 31 in Zürich ab. Rasch und gewandt erledigte die Präsidentin Béatrice Bülsterli-Ambühl (Baden) die Traktandenliste. Sie wand dem Institutsleiter Dr. Hubert Stoffel und seinen Mitarbeitern ein besonderes Kränzchen, weil diese dank strikten Einsparungen (allerdings auch durch gute Aufträge) einen Betriebsüberschuss von rund 22 000 Franken erzielt hatten.

Im Anschluss an den Geschäftsteil referierte Jacqueline Berenstein-Waive, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, über ihr Buch «Ménagère aujourd'hui» (Edition «Femmes Suisses»). Empört über die Tatsache, dass Hausfrauen zur «inaktiven Bevölkerung» zählen, hatte sie 1300 weisse Hausfrauen über deren Hausarbeit befragt. Die Autorin wollte wissen, wie viele Stunden die Frauen wöchentlich darauf verwenden und was sie mit der durch pflegeleichte Wohnungen, moderne Geräte und gute Putzmittel gewonnene Zeit anfangen. (Eine Frau hat heute wöchentlich 12 bis 20 Stunden weniger Arbeit im Haushalt als 1925, das haben auch amerikanische Studien ergeben.) Da gibt es Frauen, die mit Leidenschaft stricken, schneiden und gärtnern; sie betrachten diese Tätigkeiten als Hobbys und verdienen damit indirekt Geld. Andere aber lassen sich durch die Maschinen verleiten, Perfektionismus zu verleben. Sie werfen ihre Bettwäsche zweimal in der Woche in den Waschautomaten, ohne an Wasserhaushalt und Umweltverschmutzung zu denken, sie verwenden als Besitzerin einer Bügelmaschine zwar weniger Kraft, aber gleichviel Zeit wie beim Handbügeln, weil sie auch Frotteer- und Kunststoffwäsche bearbeiten und umstände sind, an einem leinenen Tisch Tuch eine ganze Stunde lang «herumzudoktern». Eine Frau wischt zweimal im Tag Staub, eine andere benutzt die vorhandene Abwaschmaschine nicht, weil das von Hand gespülte und getrocknete Geschirrhoch noch besser präsentiere.

«Allzu viele Hausfrauen leiden noch an einem Martha-Komplex», sagte Frau Berenstein, auf das bekannte Bibelgleichnis von Maria und Martha anspielend, «sie tragen ein überlieferetes falsches Hausfrauenbild in sich und eifern diesem kopflos nach. Man müsste die Frauen lehren und dazu anhalten, ihre freigewonnene Zeit und Kraft für sinnvolle Aufgaben einzusetzen, sich sozial oder kulturell zu betätigen, statt ihre Hausarbeit zu einem Götzendienst zu erheben.»

In der angeregten Diskussion kam zum Ausdruck, dass Frauen auf dem Land dem Perfektionismus mehr frönen als in der Stadt, dass er in jungen Familien seltener anzutreffen ist und dort die Mütter eher bereit sind, die Kinder selbstständig «erwerben» zu lassen, dass Berufstätige sich im Haushalt manchmal besonders anstrengen, um ja nicht das Odium, «schlechte Hausfrau» auf sich zu laden. Einige waren sich alle in der Ansicht, dass die Hausarbeit einer Aufwertung bedürfte und sie in partnerschaftlichem Zusammenhang erledigt werden sollte.

Irma Fröhlich

Für verantwortbare Nutztierrhaltung

Hauptversammlung der Vereinigung bernischer Staatsbürgerinnen

G. St. «Die industrielle Tierhaltung und unsere Mitverantwortung» - Zu diesem Thema ist an der Hauptversammlung der Vereinigung bernischer Staatsbürgerinnen eine Stellungnahme erarbeitet worden; getagt wurde in der Bundesstadt unter dem Vorsitz von Stadträtin Lucie Scheltli (Burgdorf). Zum Tagungsthema äusserte sich in einem wissenschaftlich und ethisch fundierten Vortrag Professor Dr. A. Müller, Direktor der Veterinärchirurgischen Klinik der Universität Zürich. In einer einstimmig gutgeheissenen Entschliessung spricht sich die Versammlung «für ethisch, tierschützerisch und ökologisch verantwortbare Formen der Nutztierrhaltung aus. Sie erklärt sich bereit, für einwandfrei gekennzeichnete Erzeugnisse aus tierge-

recht geführten Betrieben einen entsprechenden Mehrpreis zu entrichten. Sie erwartet, dass im kommenden Eidgenössischen Tierschutzgesetz dem Postulat einer tiergerechten und umweltfreundlichen Nutztierhaltung ausreichend Rechnung getragen wird.

Dem Jahresbericht der Vorsitzenden war zu entnehmen, dass die Tätigkeit der Vereinigung darauf angelegt ist, das politische Interesse zu fördern. Auf die Nationalratswahlen 1975 hin soll den bernischen Kandidatinnen im Rahmen eines Podiumsgesprächs Gelegenheit geboten werden, sich vorzustellen. An einer auf den Spätherbst vorgesehenen Tagung wird es um aktuelle Fragen der Regionalpolitik und der Regionalplanung dieses Landsteils gehen.

Resolution für gefangene Frauen

Der Internationale Rat Sozialdemokratischer Frauen tagte in Zürich

(sda) Der Arbeitsausschuss des Internationalen Rats Sozialdemokratischer Frauen hat sich in Zürich im wesentlichen mit Fragen der Gleich-

berechtigung und Chancengleichheit von Mann und Frau im Hinblick auf die UNO-Konferenz in Mexiko und die internationale Arbeitskonferenz in Genf befasst. Dabei wurde hervorgehoben, dass sich die Chancengleichheit von Mann und Frau erst in einer sozialdemokratischen Gesellschaftsordnung voll auf allen Lebensgebieten verwirklichen lasse. Die Tagung stand unter dem Vorsitz der belgischen Parlamentarierin Irene Petry. Anwesend war die Präsidentin des deutschen Bundestags, Annemarie Renner.

Auf Vorschlag der Schweizer Delegierten, Dr. Marie Böhlen (Bern), wies der Arbeitsausschuss in einer Resolution darauf hin, dass nicht nur Männer, sondern auch zahlreiche Frauen in vielen Staaten der Welt aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen und oftmals ohne Gerichtsverfahren gefangen gehalten, missbraucht und gequält werden. Der Arbeitsausschuss verurteilt diese Praktiken aufs schärfste und appelliert an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, diese unmenschlichen Behandlungen der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Berufliche Qualifikation — Gebot der Stunde

Hauptversammlung des Schweizerischen Fachverbands für das medizinisch-technische Laborpersonal

Rund 150 medizinische Laborantinnen aus der ganzen Schweiz haben in Locarno an der 46. Hauptversammlung des Schweizerischen Fachverbandes für das medizinisch-technische Laborpersonal teilgenommen. Der wissenschaftliche Teil behandelte die Antikonzeption, insbesondere deren Auswirkungen auf die Leber und damit auf die Resultate der Laboratoriumsuntersuchungen.

Anlass zur Besinnung gab die Arbeitsplatzverknappung in den medizinischen Laboratorien. Noch vor einem halben Jahr bestand ein grosses Stellenangebot. Recht schnell veränderte sich indessen das Bild des Stellenmarkts. Die prekäre Finanzlage des Bundes und der Kantone hat unter anderem dazu geführt, dass Stellen gestrichen wurden. Heute müssen sich die Neudiplomierten länger umsehen und auch ihre Ansprüche an den Arbeitsplatz zurückschrauben, wenn sie sich auf die Stellensuche machen. Für den Berufsverband erwachsen hieraus klare Aufgaben. Mehr denn je muss er mit ganzem Nachdruck eine gut fundierte, aber vielseitige Berufsausbildung verlangen, damit für das Berufsleben eine grosse Beweglichkeit und ein hohes Anpassungsvermögen garantiert ist.

Die nächste Verbandsaufgabe gilt der fachtechnischen Ertychtigung und der

Vermittlung von Sicherheit für die leitenden, spezialisierten, auszubildenden und unterrichtenden medizinischen Laborantinnen. Sie darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Der Verband konnte sich dieser Aufgabe nicht mehr länger entziehen, nachdem das Schweizerische Rote Kreuz für die Weiterbildung die notwendigen Mittel nicht stellen kann. Er hat im vergangenen Jahr erstmals mit der Organisation höherer Fachausbildung an Universitätsinstituten, Speziallaboratorien und Berufsschulen begonnen. Diese

sind auf einhalb Jahre verteilt und enden mit Prüfungen. Die höhere Fachausbildung schliesst mit einer Diplomarbeit aus dem Tätigkeitsbereich der medizinischen Laborantinnen.

Der Schweizerische Fachverband für das medizinisch-technische Laborpersonal zählt heute über 1500 Mitglieder. Er hat im vergangenen Jahr ein eigenes schweizerisches Fachorgan ins Leben gerufen. Die Redaktion hat Ursula Largiadè inne.

Hedwig Trinkler

Auf dem Weg zu einem neuen Eherecht

Zu einer Wahlveranstaltung am Berner Frauenkongress

Während unsere Nachbarstaaten BRD und Italien eine hochmoderne Ehegesetzgebung herausgebracht haben, wird bei uns immer noch an der Revision gearbeitet; der Weg zu einem neuen Eherecht ist in der Schweiz lang und mühselig. Am Berner Frauenkongress befasste sich Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann, Bezirksrichterin (Zürich), mit diesem Thema und führte aus, dass unser Eherecht ein Teil des im Jahre 1912 eingeführten, heute veralteten Zivilgesetzes sei. Schon 1959 leitete Bundesrat Weber eine Revision ein, die dann wieder totgeschwiegen wurde. Hoffentlich hat die heutige Kommission, bestehend aus 20 Männern und 8 Frauen, mehr Erfolg.

Artikel 159 spricht zwar von der «ehelichen Gemeinschaft und von der gegenseitigen Verpflichtung der Ehegatten zu deren Wohl zusammenzuwirken». Doch schon Artikel 160 nennt den Mann das «Haupt» der Familie und durchlöchert damit das partnerschaftliche Prinzip, das im vorhergehenden Artikel anvisiert erscheint. Das hat zur Folge, dass die Hausfrau finanziell vom Manne vollständig abhängig ist. Nach Ansicht der Referentin sollte sie aber Anrecht haben auf einen festen Betrag für ihre persönlichen Bedürfnisse und nicht nur auf das Haushaltsgeld. Ebenso sollte die Frau, die im Geschäft des Mannes mitarbeitet, Anspruch auf Lohn und Sicherstellung haben. Sind dagegen beide Ehegatten berufstätig, sollten auch beide zum Unterhalt der Familie beisteuern und beide zur Besorgung der Hausarbeiten beitragen.

Herr im Haus ist der Mann

Auch die Wahl des ehelichen Wohnsitzes, der heute noch nach ZGB vom Manne allein bestimmt wird, sollte in Zukunft gemeinsam erfolgen. (Die Referentin erzählte, dass sie selber im Thurgau keine Anwaltspraxis führen durfte, nachdem sie einen St. Galler geheiratet hatte, und dies, obwohl sie bereits in Bern eine Praxis ausgeübt hatte. Sie plädierte deshalb auch für

Beibehaltung des Heimortrechts beider Gatten bei der Heirat, während heute die Frau automatisch heimatberechtigt im Bürgerort des Mannes wird.)

Der Mann kann seiner Gattin auch die Erwerbstätigkeit verbieten. In Zukunft sollte keine Instanz der Frau die Ausübung eines Berufs untersagen können, wenn sie Freude und Befriedigung darin findet.

Laut ZGB üben die Eltern gemeinsam die «elterliche Gewalt» aus; doch entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der Vater. Hier sollte ein gemeinsames Entscheidungsrecht zustande kommen; bei Differenzen wäre eine neutrale Instanz (zum Beispiel der Richter) anzurufen.

Das eheliche Güterrecht bevormundet die Frau

Am antiquiertesten ist das eheliche Güterrecht. Die Güterverbindung, die in der Schweiz automatisch bei der Verheiratung eintritt, ist nicht Schutz der Frau, was sie ursprünglich sein wollte, sondern Bevormundung! Der Mann hat das Verwaltungs- und Nutzungsrecht des eingebrachten Frauenguts. Frei verfügen kann die Frau nur über ihr «Sondergut» (Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, Erwerb aus eigener Arbeit, wobei es sogar hier noch Einschränkungen gibt). Frau Dr. Naf vertrat die Auffassung, dass die Güterverbindung als ordentlicher Güterstand fallengelassen werden müsse. An ihre Stelle sollte ein neuer Güterstand treten, der noch keinen Namen hat, in welchem die Ehegatten getrennte Verwaltung und Nutzung der Eigengüter und der Ertragskraft hätten. Diesen Rechten würde als Korrelat auch die volle Haftung jedes Partners für seine Schulden entsprechen. Dieser Güterstand der «Eigenverwaltung» wäre nicht nur ein Schritt vorwärts zur Gleichberechtigung; er würde auch Auseinandersetzungen bei Tod oder Scheidung vereinfachen und im Hinblick auf die kommende Steuerrevision klare Verhältnisse schaffen. Heute leben viele

Paare im Konkubinat, um den hohen Steuern beim Doppelverdienertum zu entgehen; der Staat sollte aber die Ehefesslung nicht bestrafen. Die Referentin schlug ein sogenanntes «Splitting» vor, um diesem ungetreuen Zustand ein Ende zu bereiten.

Dr. Susanna Woodtli

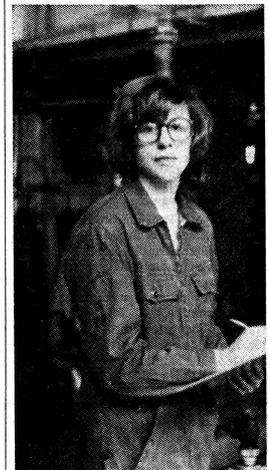
Kurz gemeldet

Bichelseer Frauen auch künftig ohne Stimmrecht

(sda) Die Dorfgemeinde Bichelsee TG hat mit 26:3 Stimmen beschlossen, den Frauen auch künftig das Stimmrecht vorzuenthalten.

Bewaffnete Polizistinnen in Zürich

Die Zürcher Polizei hat einen weiteren Schritt getan: Nach den Verkehrshostessen gibt es nun auch bewaffnete Polizistinnen, die in ihrer Handtasche neben weiblichen Utensilien auch Ausweis, Pistolen und Handschellen mit sich führen. In einem einjährigen, harten Umschulungskurs haben in Zürich ehemalige Krankenschwestern, Sekretärinnen usw. einen Beruf erlernt, der bisher nur männlichen Bewerbern offenstand.



Als erste Frau der Schweiz hat die 20-jährige aus Zofingen AG stammende Elisabeth Ludwig ihre Berufsprüfung als Chemikantin bestanden. Die entsprechende Lehre hat sie bei der Sandoz AG absolviert, der Abschluss fiel mit der Durchschnittsnote 5,4 sehr gut aus. Ursprünglich wollte Elisabeth Ludwig Automechanikerin werden, doch entschied sie sich nach einer Schnupperlehre für diesen Beruf. (K)



Der Grosse Rat des Kantons Neuchâtel hat zu Beginn seiner Frühjahrs-session Janine Robert-Challandes (lib.) aus Saint-Blaise in stiller Wahl zur Präsidentin für 1975/76 gewählt. Damit übernimmt zum erstenmal in der neuchâtelischen Geschichte eine Frau dieses Amt. Janine Robert-Challandes, geboren 1916, Rechtsanwältin, ist Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Familienrechts. Frau Robert ist die zweite Frau in der Schweiz, die dieses Amt ausübt.



NEU IN ZÜRICH
als Exklusivität im
Institut de beauté
de France
unter Leitung:
Dominique Montangero
Talacker 41, Tel. 23 60 13
die CATHODERMIE =
BIOLOGISCHES LIFTING

Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Die Haut wird gründlich gereinigt und genährt, Falten verschwinden und die Couperose wird gemildert. Ihr Gesicht wird straffer, Ihr Aussehen ist frischer.
Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen:
Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutschrift von Fr. 10.—.



W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgrasse 7/9 Zürich Telefon 477 47

Fit dank viel Salat

**Grosse
Preis
Aktion**

Viel Salat essen ist gesund und hält fit. Und Salate mit Aeschbach-Essig mit dem delikaten Aroma für Feinschmecker, davon bekommen Klein und Gross einfach nicht genug! Gewürzkräuter-Essig, ideal für jeden Salat. «Salad-Cream», die fertige Sauce mit gesundem Maiskeimöl. «Salavino» für Salate nach italienischer Art. En Guete!

Aeschbach

Gewürzkräuter-Essig Salad-Cream Salavino

Auf jeder Flasche das Feinschmecker-Rezept für den Traumsalat, der uns in den Ferien so geschmeckt hat.



Courrier

SFB Nr. 6, 9. Juni 1975
Redaktion: Vreni Weltstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Besuch aus Australien

M.B. Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen konnte zu einem besonders festlichen Anlass einladen, zum Empfang der Internationalen Präsidentin Professor Beryl Nashar aus Newcastle, New South Wales, Australien. Zu Ehren des Gasts aus dem fünften Kontinent haben sich auch prominente Gäste aus der Nähe im Zunfthaus «Zur Zimmerleuten» in Zürich eingefunden: die schweizerische Präsidentin Rosmarie Michel konnte Stadtpräsident Dr. Sigmond Widmer, Professor V. Trommsdorff vom Kristallographischen Institut der ETH, Dr. C. G. Telschow von der ETH und Dr. Bernhard Staehelin, Vizedirektor der Swissair, mit ihren Gemahlinnen sowie Mitglieder aus zehn Clubs begrüssen.

Professor Beryl Nashar, letztes Jahr in Buenos Aires an die Spitze des Internationalen Verbands gewählt, leitet die Abteilung Geologie an der Universität Newcastle. Zuvor war sie als erste Frau Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Innerhalb ihres Forschungsgebietes Petrologie hat sie sich auf das Gebiet des vulkanischen Gesteins spezialisiert. Sie ist verheiratet und Mutter eines erwachsenen Sohns. Während ihrer dreijährigen Amtszeit als Präsidentin des IFBPW sucht sie, wie sie in Zürich ausführte, vor allem drei Ziele zu erreichen: die Aktivierung möglichst vieler Mitglieder zur tätigen Mitarbeit, die Konzentration der Anstrengungen auf einige wenige, aber vordringliche Frauenanliegen und die Intensivierung der Kontakte zwischen den vielen nationalen Verbänden und dem Internationalen Verband. Das Jahr der Frau betrachtet Beryl Nashar als Herausforderung an jede einzelne Frau, der Gesellschaft zu zeigen, wozu sie fähig ist. Es ist aber auch eine Herausforderung an die Frauenorganisationen, die Hindernisse, die der Gleichberechtigung der Frau noch im Wege stehen, zu ermitteln und wirksame Pläne für

deren Beseitigung zu machen. Die zum Ziel führenden Wege werden in jedem Land verschieden sein. Der Internationale Verband kann daher auch kein bestimmtes Programm aufstellen, er kann lediglich die nationalen Organisationen zur Aktivität ermuntern und Ratschläge erteilen.

Dem Jahr der Frau – oder genauer einer Einladung der Swissair als Beitrag zu diesem weltweiten Ereignis – ist auch der Besuch der Internationalen Präsidentin in Zürich zuzuschreiben. Dieses unerwartete Angebot wusste Beryl Nashar gut zu nutzen. Während ihres kurzen Aufenthalts in Zürich führte sie nicht nur Arbeitsgespräche mit den schweizerischen BGF, sie besuchte auch das Institut für Kristallographie und Petrographie der ETH auf dem Hönggerberg, und die lange Flugreise wurde in Singapur, in Thailand und in Griechenland unterbrochen, um auch mit den dortigen Verbänden der BGF Kontakte zu pflegen.

Veranstaltungen

(10. Juni bis Ende Juli/August)

20. bis 22. Juni, französischsprachiges Seminar und Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands in Montreux. (Nur für Mitglieder und eingeführte Gäste.)

Aarau

Mittwoch, 11. Juni, 19 Uhr: Gemeinsames Essen im Clublokal. 20.15 Uhr: Vortrag von Tino Reiss (Erlinsbach): «Bauernmalerei – was ist das eigentlich?»

Mittwoch, 25. Juni, 18.45 Uhr: Fakultatives Essen im Grill-Room. 20 Uhr im Clublokal: Interner Abend mit Bericht über – die schweizerische Delegiertenversammlung – die Arbeit der AFZ.

Donnerstag, 21. August: siehe Lenzburg.

Basel

Donnerstag, 12. Juni, «Zum Goldenen Stern», St.-Alban-Tal, 19 Uhr: Nachtessen; 20.30 Uhr: Vortrag von Pierre E. Jaccard (Puidoux): «La Romandie: Visage économique et visage politique.»

Donnerstag, 10. Juli, Restaurant Zoologischer Garten, Nachtessen, 19 Uhr, Vortrag 20.30 Uhr: Bericht von Montreux und Begrüssung der neu eingetretenen Mitglieder.

Bern

Im Juli keine Veranstaltung. Nächster Clubabend: 13. August, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue.

Kunstoffahrt in die BRD voraussichtlich: 4. bis 11. Oktober.

Frauenfeld

Montag, 23. Juni: Liselotte Mühleman führt durch die neu eröffnete Ausbildungsstätte Wolfsberg bei Ermatingen der Schweizerischen Bankgesellschaft, die sie und ihr Mann als Schulleiter betreuen. Anschlussend spricht die Gastgeberin über: «Gedanken über Sinn und Ziel der Erwachsenenbildung.»

Montag, 25. August, Motto: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit (als Beitrag zum Europäischen Jahr der Denkmalförderung). Susi Müller-Gehrig zeigt zwei umgebauten Beispiele: Schlösschen Lilienberg (Ermatingen) und Kehlhof (Berlingen). Anschlussend Einladung bei Pfarrer Rosmarie Züst in der Propstei Wagenhausen, wo Dr. J. Ganz, kantonaler Denkmalfleger im renovierten Rittersaal zum Thema referieren wird.

Genève

Lundi, 8 juin: Accueil de la présidente internationale Beryl Nashar. Le diner aura lieu à la Mère Royaume dès 19 h.

Glarus

Dienstag, 10. Juni, 17 Uhr: Walensee-Rundfahrt und anschliessend Nachtessen im Seegarthaus Au in Quinthen.

Lausanne

Lundi, 9 juin: Accueil de la présidente internationale (voir Genève).
Mardi, 10 juin, 19 h. Souper au restaurant du Dôme, Ile Saint-Pierre. 20 h. 30 Salon du Lyceum-Club: Exposé «Le Conseil de l'Europe», et préparation au séminaire francophone de Montreux, 20-22 juin.

Lenzburg

Donnerstag, 12. Juni, 19.15 Uhr Nachtessen im Hotel Ochsen. Anschliessend Reisebericht über die Provence von einem Clubmitglied.

Dienstag, 1. Juli, und Dienstag, 5. August, 12.30 Uhr, Restaurant Bahnhof: fakultativer Clubmittagessen.

Donnerstag, 21. August: Schloss-Lenzburg-Treffen der BGF Clubs Aarau/Olten/Lenzburg. 16 Uhr: Besichtigung des Schlosses, 17.15 Uhr: Aperitif, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen (Lenzburg).

Samstag/Sonntag, 30./31. August: Altstadtfest. Der Club wird am Markt mit einem Stand vertreten sein.

Luzern

Dienstag, 17. Juni, 20.15 Uhr, Hotel Monopol, 1. Stock: Riitta Arnold-Marila spricht zum Jahr der Frau: Die Stellung der Frau in Finnland.

Olten

Freitag, 13. Juni, 15-Uhr-Tee im Restaurant Aarhof.

Mittwoch, 2. Juli, 18 Uhr: Picknick Forsthaus Haldenweg Rothrist.

August: Ferienfahrt nach Maria Stein.

Donnerstag, 21. August: siehe Lenzburg.

Sierre

Jeudi, 5 juin, 20 h. 30, Hôtel Terminus, Sierre: Assemblée générale.

Solothurn

Dienstag, 10. Juni, und Dienstag, 24. Juni, ab 12 Uhr: fakultativer Mittagessen in der «Krone».

Donnerstag, 3. Juli: Treffpunkt 19 Uhr, Spitalhof. Forsting. H. Egloff führt uns durch den Stadtwald nach Nennigkofen. Nachtessen 20 Uhr im Restaurant Wexeneth.

St. Gallen

Dienstag, 17. Juni (ausnahmeweise am dritten Dienstag des Monats), «Schwarzkaffee-Treffen» ab 13.30 Uhr im Café Jörg.

Wie unsere Mitglieder wissen, gibt der Internationale Club der Berufs- und Geschäftsfrauen eine Zeitschrift, «Widening Horizons», heraus. In diesem Blatt wird ausserordentlich viel Interessantes publiziert, das auch uns Schweizerinnen berührt und das uns zeigt, was vom Internationalen Club im Interesse der Frauen der ganzen Welt alles angestrebt und unternommen wird und was die einzelnen Clubs für ihre Mitglieder leisten. Die Zeitschrift gibt zudem die Möglichkeit, unsere Leistungen und Bestrebungen mit denen anderer Clubs zu vergleichen. Wir bitten vor allem diejenigen, die die englische Sprache einigermaßen verstehen, «Widening Horizons» zu abonnieren. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich; der Abonnementspreis beläuft sich auf 10 Franken für ein Jahresabonnement (3-Jahres-Abonnement 23 Franken). Schriftliche Bestellung an G. Escher, Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich.

Dienstag, 1. Juli, 20 Uhr im «Schlossli»: Fragen und Anregungen. Hauptthema: Mitgliederaufnahme und Mitgliederwerbung.

Thun und Oberland

Donnerstag, 19. Juni: ganztägige BGF-Reise.

Winterthur

Freitag, 13. Juni, Vortrag von Max Siegrist: «Heimatschutzprobleme in Winterthur.»

Zürich

Mittwoch, 11. Juni, «Rosenabend». 18.45 Uhr Nachtessen. Anschliessend Margrit Winter: «Geliebte Rose», Dichtungen aus der Weltliteratur. Harfe: Marcel Grandjany.

Dienstag, 17. Juni, 13 Uhr, Zunfthaus «Am Neumarkt», 1. Stock: Dr. phil. Ilma Ingold-Rakusa «Das Bild der Frau in der russischen Literatur.»

Dienstag, 24. Juni, fällt aus, dafür Mittwoch, 25. Juni, abends 18 Uhr, Besuch des Museums Bellevue: «Jubiläumsausstellung über den Jugendstil». 20 Uhr gemeinsames Nachtessen im Kasino Zürichhorn.

Dienstag, 1. Juli, Mittagessen wie gewohnt im Zunfthaus «Am Neumarkt». 13 Uhr, Rotapfel-Galerie, Frankengasse 6, Anne Marie Bodmer: Führung durch ihre Ausstellung.

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 8. September bis 13. Oktober: 22. August 1975.)

Volksgesundheit und Ernährung

Die Kirschen und die Konsumentin

Die heurige Kirschernte hat sich durch einen herrlichen Blühen angeordnet; gute Wetterbedingungen während der Wachstumszeit vorausgesetzt, darf eine gute Ernte erwartet werden. Kirschen werden dieses Jahr für jedermann erreichbar sein.

Vielleicht wird diese Voraussage da und dort mit leichtem Misstrauen aufgenommen, es kann sein, dass sich die Konsumentinnen an die diesbezügliche Mangelsituation der beiden letzten Jahre erinnern, als die Brenner durch ihre überbessere Nachfrage Angebot und Preis bestimmten, dadurch die Liebhaber frischer Kirschen verärgerten und sie veranlassten, dieser köstlichen Frucht die kalte Schulter zu zeigen. Sowohl die Produzenten als die Kreise des einschlägigen Handels machen sich denn auch Sorgen, ob die Kaufkraft der Verbraucher wieder zurückzukehren wird und das Interesse am Kauf von Frischkirschen für den Rohgenuss, das beim Run auf die Brennkirsche lädiert worden ist, wieder aufblühen werde. Mitten aus einer Kirschen-

gegen kommt jedoch guter Bericht. Die Basler Konsumenten-Vereinigung hat, angeregt durch die letztjährigen Erfahrungen, unter ihren Mitgliedern und bei einigen Sektionen des Konsumentenforums der deutschen Schweiz eine Erhebung durchgeführt, nämlich 3500 Fragebogen verschickt, um die Einstellung der angefragten Verbraucher hinsichtlich des Konsums von Frischkirschen abzuklären. Zur Auswertung kamen rund die Hälfte der verschickten Fragebogen, wobei die unterdurchschnittlich kleine Ernte des letzten Jahres zu berücksichtigen ist.

Die Gefahr der hohen Preise

Im Durchschnitt jeder zweite Bogen enthielt besorgte Bemerkungen über die Preisentwicklung bei den Tafelkirschen, durch welche dieses Landesprodukt Gefahr laufe, zur Luxusfrucht zu werden. Bemängelt und kritisiert wurde auch häufig – und das geht den Handel an – eine geringe Angebotsbreite, wobei jedoch hinzufigen sei, dass es auch bei den Kirschen wie bei vielen anderen Früchten zeitlich sehr unterschiedlich reife Sorten gibt, was dann eben bewirkt, dass vorübergehend nur ein sortenmässig beschränktes Angebot möglich sein kann.

Kirschen sind beliebt

Nicht weniger als 98 Prozent aller Antwortgeber essen Kirschen gern, weil sie gut schmecken und gesund sind. Diese Früchte werden vorwiegend roh verzehrt, finden aber auch Verwendung für Desserts und Kuchen. 37 Prozent der Auskunft gebenden

den Konsumentinnen gehören noch zu den traditionsverbundenen Hausfrauen, die ihre Kirschenkonfitüre selber einkochen. Bei 22 Prozent ist das Sterilisieren und Heisseinfüllen ebenfalls nicht aus der Mode gekommen, und 35 Prozent legen mit diesen Früchten Tiefkühlerreserven an. Zweifellos ist dieser immer noch wache Trend zur Vorratshaltung nur zu begrüssen. Der Kirschenpreis von 1974 bewog zwei Drittel der Testteilnehmerinnen zu einem kleineren Kirschenkonsum. Mit dem Preis waren denn auch die meisten Käufer, die im Detailgeschäft mehr als 4 Franken je Kilogramm bezahlt hatten, unzufrieden.

Wo wurden die Kirschen gekauft?

Kleinere Haushalte deckten ihren Bedarf im Ladengeschäft und auf dem Markt ein, wobei die 1-Kilogramm-Packung bevorzugt wurde. (Auf eine Anfrage beim Schweizerischen Obstverband war zu erfahren, dass der letztjährige Versuch einer grossen Verteilerorganisation mit 500-Gramm-Gebinden nicht zufriedenstellend ausfiel. In der kommenden Saison dürften deshalb die Kirschen wieder praktisch vollumfänglich in der beliebten 1-Kilogramm-Packung angeboten werden. Das liegt durchaus im Interesse des Konsumenten, denn Kleinpackungen verteuern nur einmal die Ware zusätzlich.) Grössere Haushaltungen mit vermehrtem Kirschenbedarf bezogen die Früchte in entsprechenden Gebinden zum Teil direkt vom Produzenten. Ein Viertel der Testpersonen wünschte erstellte Kirschen zu kaufen, leider weitgehend ohne Erfolg, da sie im Handel nur in Einzelfällen zu haben waren, was durch die kleine Ernte bedingt gewesen sein dürfte. Für eine ausreichende und regelmässige Versorgung mit erstellten Kirschen müssen eben verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Der Ernteerzeugungsbetrieb ist auf ein genügendes Rohstoffangebot angewiesen. An der Verkaufsförderung erwartet der Detailhändler, dass der Nachschub richtig funktioniert. Er sollte aber auch darauf zählen können, dass der Konsument zugreift, wenn dann die Ware da ist. Vielleicht organisiert

er sogar für seine Kunden eine gemeinsame Lieferung aufgrund vorgängig aufgenommener Bestellungen. Entsteinte Kirschen sind kein problemloser Handelsartikel. Bei gutem Zusammenspiel unter den verschiedenen Partnern sollte es jedoch möglich sein, die Versorgung zufriedenstellend zu regeln.

Mit der Leiter auf die Bäume

stiegen mehr als die Hälfte der Antwortenden, um ihre Kirschen persönlich zu pflücken. Sie bekamen derart nicht nur billigere Früchte, sondern empfanden auch Anerkennung für die Arbeit der gewerblichen Kirschenpflücker. Wer weiss, dass selbst ein geübter Kirschenpflücker im besten Fall 8 bis 10 Kilo Tafelkirschen je Stunde in den Kratteln bringt, versteht diese Reaktion der Hobbypflücker. Mit dem Preis, den der Konsument bezahlt, muss indessen nicht allein der Pflücker gedeckt werden, der durchschnittlich 9 bis 10 Franken je Stunde beträgt, sondern auch die Kosten für die Baumpflege und die Sortierarbeit sind dazuzurechnen. Hinzu kommen die Aufwendungen für Verpackung und Transport, so dass dem Detailhändler bei einem Verkaufspreis von beispielsweise 4 Franken je Kilogramm keine fürstliche Handelsmarge bleibt.

Wo bei der Basler Umfrage die Qualität der Früchte bemängelt wurde (die letztjährige Kirschenaison litt unter schlechtem Wetter), kam in manchen Antworten die Meinung zum Ausdruck, dass Kirschen, direkt vom Produzenten bezogen, frischer und aromatischer seien, und man sie in diesem Fall gern auch in grösseren Mengen kaufe. Die Basler Konsumenten-Vereinigung gibt daher an alle regionalen Obstbaustellen die Anregung weiter, im Interesse einer vermehrt brennlosen Kirschenverwertung einen Weg zu finden, wie Bezücker von grösseren Quantitäten im Direktverkauf – ab Hof oder ab Sammelstelle – bedient werden könnten. Nach den Ergebnissen der Umfrage zu schliessen, würde der Handel dadurch nicht benachteiligt, da nach wie vor genügend Verbraucher die standardisierten Packungen im Detailhandel vorziehen werden. Paula Maag

TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

Neues in der Kartoffelküche

Das Sortiment küchenfertiger Kartoffelprodukte wird durch eine «nostalgie Exklusivität» bereichert. Stocki Kartoffel-Chüechli mit Speck und Kräutern heisst die einfache, blitzschnell zubereitete und zweifelsohne willkommene Neuheit aus der «Kartoffel-Küche» der Knorr-Nährmittel AG. Eine alte, beliebte und würzige Idee – nach Grossmutter Art – lebt neu auf. Die exklusive Abwechslung der Stocki Kartoffel-Chüechli – im Beutel zu drei bis vier Portionen – bringt weitere Abwechslung in den Kartoffelkonsum.



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungsstelle für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 68

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlschränke
Kühlschränke
Glacéanlagen usw.

Schwangerschaftsverhütung mit der Dreimonatsspritze

In jüngster Zeit zeigte sich in allen Diskussionen um die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs die dringende Konsequenz, nämlich die Empfängnisverhütung so zu intensivieren, dass der Schwangerschaftsabbruch - in welcher Regelung er auch immer zur Anwendung gelange - eine Notlösung werden muss.

Bei den Verhütungsmassnahmen ist der «Pille» seit ihrer Einführung durch Pincus und Rock im Jahre 1956 ein beispielloser Erfolg über dem ganzen Erdteil beschieden. Für rund 20 Millionen Frauen sind diese hormonellen Kontrazeptiva das Mittel der Wahl zur Familienplanung geworden, nicht zuletzt deshalb, weil sie neben der Dreimonatsspritze von allen temporär wirkenden Verhütungsmassnahmen die grösste Sicherheit zu bieten vermag.

Wie wirkt die Pille?

Die Pille verhindert durch Zufuhr von weiblichen Geschlechtshormonen die Ovulation, das heisst sie verhindert die Ausstossung einer befruchtungsfähigen Eizelle aus dem Eierstock (Pille = Ovulationshemmer).

Die ersten Pillen bestanden aus einer festen Kombination von verschiedenen Sexualhormonen, nämlich dem Gestagen, das bei der Entstehung und zur Erhaltung der Schwangerschaft eine bedeutende Rolle spielt, und dem Oestrogen, das für den Aufbau der Gebärmutter schleimhaut sowie für die weiblichen Geschlechtshormone verantwortlich ist.

Nimmt man diese Hormonkombinationen - in der Regel vom 5. bis 25. Zyklustag - regelmässig ein, kann fast mit absoluter Sicherheit der Eisprung und damit eine Schwangerschaft verhindert werden.

Im Bestreben, diese Hormonzufuhr den natürlichen Zyklusverhältnissen noch besser anzuehnen, entwickelte man später auch die sogenannten Sequenzpräparate (Zweiphasenpräparate), bei denen man in der ersten Phase zunächst lediglich eine Oestrogen- und in der zweiten Phase das Gestagen-Oestrogen-Gemisch appliziert.

Das in der Pille enthaltene Oestrogen kann gelegentlich die Ursache von Uebelkeit, Kopfschmerzen oder Brustspannen sein. Auch das Thromboserisiko scheint unter der Pilleneinnahme leicht erhöht zu sein. Da dieses immer um ein Vielfaches geringer als in der Schwangerschaft ist, wurde es bislang meist überbewertet. Um aber diese Nebenwirkungen zu eliminieren oder ihnen auszuweichen, reduzierte man den Oestrogenanteil der Pille. Diese Reduktion führte schliesslich zur Entwicklung der Minipille, welche überhaupt kein Oestrogen mehr enthält. Die Sicherheit der Minipille ist zwar gut - sie entspricht aber nicht derjenigen der herkömmlichen Pille oder der Dreimonatsspritze.

Was ist die Dreimonatsspritze? Die Dreimonatsspritze ist ein Ovulationshemmer wie die Pille, aber in Depo-Injektionsform. Sie enthält als

einziges Hormon ein Gestagen in Form von allerfeinsten Mikrokrystallen. Der Arzt injiziert sie alle 90 Tage. Das Gestagen wird langsam aus dem Muskel resorbiert und verhindert so die Eisstossung. Zusätzlich entsteht am Muttermund eine Sperre für die Spermien. Dass auch die Gebärmutter schleimhaut nicht normal aufgebaut wird, erleben die Mehrzahl der Frauen in der ersten Zeit durch unregelmässige Blutungen und Zwischenblutungen. Im Lauf der Behandlung verringern sich diese Blutungen und bleiben schliesslich bei etwa einem Drittel der Frauen ganz aus. Die Blutungen können die Stärke der normalen Menstruation erreichen, bei vielen Frauen auch nur wenige Tropfen ausmachen. Einige Frauen, welche die Dreimonatsspritze erhalten, beobachten eine Gewichtszunahme oder -abnahme, bei den meisten aber bleibt das Gewicht unverändert. Die Rückkehr der Fertilität - also die Möglichkeit einer weiteren Schwangerschaft - ist nach dem Absetzen der Dreimonatsspritze zwar verzögert, aber gesichert. Oft muss die Frau jedoch bis zu einem Jahr, vereinzelt sogar länger, warten, bis sich ihr Kinderwunsch wieder erfüllt.

Das Risiko in Kauf nehmen

Professor Hauser hält negative Einstellung zur Antibabypille für unberechtigt

(sda/dpa) Der Schweizer Gynäkologe Professor Georges André Hauser (Luzern) hält eine negative Einstellung zur Antibabypille für unberechtigt. Mit grosser Schärfe wandte er sich am 24. Deutschen Kongress für Ärztliche Fortbildung in Westberlin gegen das Negativbild, das von den Massenmedien in letzter Zeit in der Öffentlichkeit verbreitet wurde. Hauser sieht in den Ovulationshemmern noch immer die Hauptstützen für eine Empfängnisverhütung. Auch wenn es noch immer keine «idealen» Ovulationshemmer gebe, so seien sie bei weitem nicht so schlimm, wie die Massenmedien sie hinstellten, sagte er. Auch Jugendlichen empfahl Hauser aus dem breiten Spektrum der verfügbaren Verhütungsmittel die Pille. Trotz den negativen Begleiterscheinungen der Pille gebe es für ihn keinen zwingenden Grund, sie seinen Patientinnen nicht zu verschreiben, erklärte der Gynäkologe und sagte: «Eine gut aufgeklärte Frau nimmt das Risiko in Kauf».

für jene Frauen, bei denen die Pille Unverträglichkeiten hervorruft oder für Frauen, die sehr vergesslich sind, die aber dennoch eine hormonelle Kontrazeption einer endgültigen Sterilisation vorziehen. Die Vorteile der Dreimonatsspritze liegen in der einfachen Anwendung, das Präparat ist gefahrlos, gut verträglich und bietet der Frau einen höchstmöglichen Schwangerschaftsschutz. Mit der Dreimonatsspritze wurden schon über zehn Jahre Erfahrungen gesammelt. Seit noch längerer Zeit wird dieses Medikament aber auch bei anderen Erkrankungen - allerdings in höherer Dosierung - angewendet, so bei drohender oder wiederholter Fehlgeburt sowie für die Behandlung einiger Krebsarten der Gebärmutter, ohne dass ernsthafte Nebenwirkungen aufgetreten sind. Der Arzt wird von den zahlreichen Methoden der Kontrazeption jeder Frau bei der Wahl der für sie besten Methode behilflich sein. Die Dreimonatsspritze bringt innerhalb der hormonellen Schwangerschaftsverhütung eine bedeutsame Bereicherung und vielen Frauen die geeignetste und angenehmste Form der Schwangerschaftsverhütung.

Für welche Frau ist die Dreimonatsspritze geeignet?

Gerade die verzögerte Rückkehr zur Fertilität schliesst für diese Methode all jene Frauen aus, die nur für kurze klar begrenzte Zeit die Ovulation unterdrücken wollen, weil bei ihnen schon bald eine Schwangerschaft erwünscht ist. Anders ausgedrückt bleibt die Dreimonatsspritze für alle jene verantwortungsbewussten Frauen ideal, bei denen das Familienbild abgeschlossen scheint, oder welche sich in absehbarer Zeit keinen Kinderzuwachs mehr wünschen. Durch die bessere Verträglichkeit und dem fehlenden Oestrogengehalt eignet sie sich auch

Die Geburtenzahl sinkt weiter

(sda) Die Zahl der Geburten in der Schweiz ist im Jahr 1974 um 3137 auf 84 381 weiter gefallen. Der Rückgang, der zehnte aufeinanderfolgende seit 1964, bewegt sich in ähnlichem Rahmen wie in den vergangenen Jahren. Die Zahl der Gestorbenen ist ebenfalls leicht gefallen, nämlich um 887 auf 56 103. Damit ergibt sich aufgrund der neusten Zahlen des Eidgenössischen Statistischen Amtes ein Geburtenüberschuss für 1974 von 28 278, also 2250 weniger als im Vorjahr.

Von 1955 bis 1964 hatten vor allem die Kinder der ausländischen Einwanderer die Geburtenzahl auf die Rekordmarke von 113 000 Babys hinaufgetrieben. Seither ist die Geburtenzahl rückläufig, und zwar fast ausschliesslich deshalb, weil die Schweizerinnen jährlich 28 000 Kinder weniger gebären, während die Zahl der Geburten der Ausländer vorerst noch um etwas weniger als 3000 zuahm und bis heute um etwas mehr als 3000 abgenommen hat.

Betrachtet man nur die 57 906 Geburten von Schweizerinnen (ohne die 26 475 Ausländerkinder), so liegen diese heute auf einem Rekordtief. Bevölkerungsexperte F. Degen des Statistischen Amtes bestätigt, dass es sich um «die tiefste Geburtenzahl von Schweizer Kindern seit 1874» handelt, also seit das Statistische Amt die Zahl der Geburten und Gestorbenen erfasst. Das bisherige Rekordtief war im Krisenjahr 1937 mit 59 840 Geburten von Schweizerinnen festgestellt worden.

Lebenserwartung steigt nur noch langsam

Trotz dem Rückgang bleibt die Zahl der Gestorbenen mit 56 103 über dem hohen Niveau von 55 000 der letzten Jahre. Die konstant hohe Zahl ist vor allem auf die ansteigende Bevölkerung, aber auch darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer nicht mehr so stark gestiegen ist wie früher.

Vor einem weiteren Rückgang?

Mit 28 278 unterschreitet der Geburtenüberschuss zum erstenmal seit 1941 (Geburtenüberschuss 24 500) die 30 000er-Schwelle. Jedoch auch 28 000 Leute mehr je Jahr sind immer noch ein stillfacher Geburtenüberschuss. Er

bedeutet, dass die Bevölkerung der Schweiz (ohne Einwanderung) 1974 um 0,44 Prozent zunahm. Falls die Schweizer Wohnbevölkerung von heute (6,5 Millionen) weiterhin um 0,44 Prozent je Jahr zunähme, würde sie im Jahr 2000 auf etwa 7,3 Millionen Menschen anwachsen. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Zahl der Gestorbenen weiterhin leicht zunehmen und die Zahl der Geburten weiterhin fallen wird. Dies vor allem, weil die Zahl der Ausländergeburten in den kommenden Jahren wieder drastisch fallen wird. Damit wird die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2000 vielleicht 7 Millionen Menschen nicht überschreiten - vorausgesetzt allerdings, dass die Einwanderung weiterhin blockiert bleibt.

«Säuglingsbrüder» Das Schweizerische Rote Kreuz bildet auch Männer als Kinderkranken- und Säuglingsschwwestern aus An den vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten Schulen für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) haben bis heute gegen 2000 Frauen ihr Diplom erhalten. In Zukunft sollen nun auch männliche Bewerber zur Ausbildung in Kinderkrankenpflege zugelassen werden. Diesen Entschluss fasste das Schweizerische Rote Kreuz nach eingehenden Diskussionen und Konsultationen der verschiedenen Fachgremien und des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege. Die Ausbildung sieht den Einsatz von Kinderkrankenpflegern, Wochen- und Säuglingspflegern auch im Gebärtsaal und im Säuglingszimmer vor. Einzig das Praktikum in Wochenbettpflege ist fakultativ.

Der Autor dieses Artikels ist ein Schweizer Frauenarzt mit eigener, grosser Praxis.

FdP für Fristenlösung

sfb. Am Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (FdP) bekannte sich die Mehrheit der Delegierten zur Fristenlösung. Während der Zentralvorstand in diesem Zusammenhang eine unverändliche Formulierung zur Diskussion stellte, traten mehrere Votanten energisch für die Fristenlösung ein. Nach einer hitzigen Debatte ob siegte diese mit 72 zu 49 Stimmen. Ebenfalls zu reden gab die Umschreibung der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft. Unbestritten blieb dabei, dass die Arbeit der Frau als Mutter und Erzieherin künftig vermehrt anerkannt und gewürdigt werden sollte.

Eine Kurzgeschichte

Mathematik der Weiber Von Peter Bamm Überhaupt noch nicht bemerkt worden. Strindberg findet eines Morgens, während er am Frühstückstisch seiner Frau gegenüber sitzt, bei der Post einen Brief, der offenbar die Rechnung einer Modistin enthält. Er reicht ihn seiner Frau, die ihn öffnet, aber nichts weiter dazu sagt. Schliesslich fragt er, ein wenig nervös: «Wieviel ist es denn?» Wonach sie ihn auffordert, zu raten. Er rät also: «Hundert Kronen?» «Nein, doppelt soviel.» «Auch zweihundert?» «Nein, vierhundert!» Man könnte dies vielleicht das Prinzip der stereometrischen Reihe nennen. Man wäre von diesem Prinzip vollständig entzückt, wenn man nicht so traurig darüber sein müsste, dass Strindberg über diese Mathematik so böse geworden ist. Ohne Zweifel gibt es weibliche Rechnungsarten, von denen unser wissenschaftlicher Verstand sich nichts träumen lässt. Nun wäre es nicht weiter schlimm, wenn unsere Vorteile uns nur dazu führten, die Frauen um den Ruhm ihrer mathematischen Entdeckungen zu prellen. Frauen wissen zu genau, was für eine zweifelhafte Sache der Ruhm ist, als dass sie sich darüber sehr viel Kummer machten. Tatsache ist, dass die Fähigkeiten der Frauen, aus 100 Kronen durch stereometrische Verdopplung 400 Kronen zu machen, die Grundlage von unser aller Existenz ist.

Fern vom männlichen Verstand, fern von der mathematischen Forschung, fern vom wissenschaftlichen Ruhm spielt sich unter uns täglich tausendmal das unbeschreibliche Wunder jener weiblichen Mathematik ab, mit der noch kein Leibniz jemals sich befasst hat. Es handelt sich um das mathematische Wunder, mit dem Haushaltsgeld auszukommen. Chesterton hat uns das schöne Bild entworfen von dem Mann, der vor des Hauses Tür steht und mit der Schaufel das Geld hineinschaufelt. Gewiss eine harte Arbeit, die Schweiz genügt, freilich auch eine Arbeit, die nicht nur des Schweisses der Edlen, sondern auch des Schweisses der Schlichten wert ist. Die Frau dagegen muss die 100 Mauselöcher bewachen, durch welche das Geld wieder von dannen rinnt. Vielleicht kämen wir uns sehr grossartig vor, wenn wir der Frau die Schaufel in die Hand drückten und dann feststellten, dass sie nicht so prächtig schaufeln könne wie wir. Aber dann müssten wir die 100 Mauselöcher bewachen. Und da würden wir bald nicht nur gänzlich ausser Atem kommen, sondern auch in Kürze vollständig blödsinnig werden. Die Frauen werden in einem ganzen Leben nicht blödsinnig davon. Die Mathematik der Mauselöcher, von der wir keine Ahnung haben, ermöglicht es der Frau, ein ganz behagliches Heim in Betrieb zu halten mit halb soviel Geld, als ein Mann bei vorsichtiger Kalkulation dafür brauchen würde. Dafür lassen sie uns den Ruhm, dass wir etwas von Mathematik verstehen und sie nicht. Sie lächeln noch dazu und kaufen sich von ihrem Ueberschuss als Krone ihres Lächelns ein stereometrisches Frühjahrsmodellhütchen, welches, wenn man es mathematisch definieren wollte, die dreidimensionale Projektion eines vierdimensionalen Körpers ist. Ich stimme mit den irischen Erziehungsminister vollständig darin überein, dass die Beschäftigung mit Mathematik für Mädchen Zeitverschwendung ist. In dieser Sache sind sie alle geborene Genies.

Mathematik der Weiber

Die irische Erziehungsminister will den Mathematikunterricht für Mädchen abschaffen. Er hat erklärt, dass die Beschäftigung mit Mathematik für Mädchen Zeitverschwendung sei.

Diese Nachricht ist geeignet, auf den meisten männlichen Gesichtern ein maliziöses Lächeln hervorzuzaubern. Wenn irgendein Vorurteil fest gefügt ist, so ist es das, dass die Differentialrechnung eine Domäne männlichen Verstandes sei und die höhere Mathematik eine Sache, von der die nichts verstünden, die man in diesem Zusammenhang die Weiber zu nennen pflegt.

Nun, ich habe von je die Mathematiker bewundert, so wie ein kleiner dicker Mann mit Bauch von ebener Erde aus die Akrobaten auf dem hohen Seil bewundert. Der kleine dicke Mann weiss sich dabei frei von Minderwertigkeitskomplexen. Er hat durchaus das Gefühl, dass auch er sich mit Grazie auf dem hohen Seil bewegen könnte, wenn er es halbwegs 20 Jahre lang geübt hätte. Er ist zufrieden darüber, dass er das nicht getan hat. Die Produktionen auf dem hohen Seil nennt der Volksmund von jeher brotlose Künste.

Wenn man die Frage stellte, ob Männer etwas von Mathematik verstünden - so wie man die Frage stellt, ob Männer etwas vom Kartenspielen verstehen -, so würde sich herausstellen, dass es darüber keine feste Meinung gibt. Sicher ist nur, dass die Männer über die Mathematik der Weiber eine Meinung haben. Was von dieser Meinung zu halten ist, werden wir so gleich sehen. Als die berühmte Sonja Kowalewska auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Mathematik nach Göttingen berufen werden sollte, gab es über diese Berufung im Senat einen langen Disput. Freilich wurden nicht die mathematischen Fähigkeiten der zu Berufenden diskutiert, sondern die Frage, ob es angängig sei, auf einen Göttinger ordentlichen Lehrstuhl eine Frau zu berufen. Dieses ja würde in den Senat einziehen. Das war seit der Begründung der ehrwürdigen Georgia Augusta noch nicht vorgekommen.

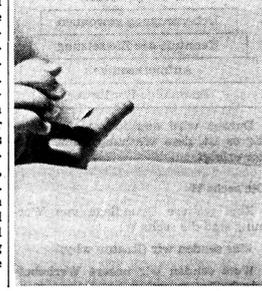
Dieser Disput wurde beendet durch einen Zwischenruf von David Hilbert, der seines ostpreussischen Mutterwitzes wegen mindestens ebenso gerühmt zu werden verdient wie seines wissenschaftlichen Genies wegen. Hilbert schnitt die Auseinandersetzung über die weibliche Mathematik mit der Bemerkung ab: «Über meine Harren, wir sind doch einj Senat und keejn Badeanstalt!»

Zur Ehre der Mathematik sei's gesagt, der Zwischenrufer war der grösste Mathematiker unserer Zeit. Wir können also sagen, dass wenigstens der Teil der Männer, welcher von Mathematik etwas versteht, der Frage der weiblichen Mathematik mit einer gewissen Objektivität gegenübersteht. Gleichwohl bleibt fraglich, ob selbst die Mathematiker den hier vorliegenden Problemen genügend gründlich nachgegangen sind. Mit der sogenannten Milchmädchenrechnung haben sich zwar die Dichter abgegeben und ihren moralischen Grund untersucht. Aber dabei wurde immer als gegeben vorausgesetzt, dass der Milchtopf auf den Steinen zerschellt. Wenn man einmal annimmt, dass der Milchtopf ganz bleibt, dann stellt sich heraus, dass, vom mathematischen Standpunkt aus, die Milchmädchenrechnung vollständig richtig ist.

Wir verdanken Strindberg eines der schönsten Beispiele weiblicher Mathematik. Gewiss hat die Mathematik das Prinzip der geometrischen Reihe konzipiert. Aber das mathematische Prinzip, das in der folgenden Geschichte verborgen steckt, ist bislang von seiten der mathematischen Wissenschaft

überhaupt noch nicht bemerkt worden. Strindberg findet eines Morgens, während er am Frühstückstisch seiner Frau gegenüber sitzt, bei der Post einen Brief, der offenbar die Rechnung einer Modistin enthält. Er reicht ihn seiner Frau, die ihn öffnet, aber nichts weiter dazu sagt. Schliesslich fragt er, ein wenig nervös: «Wieviel ist es denn?» Wonach sie ihn auffordert, zu raten. Er rät also: «Hundert Kronen?» «Nein, doppelt soviel.» «Auch zweihundert?» «Nein, vierhundert!» Man könnte dies vielleicht das Prinzip der stereometrischen Reihe nennen. Man wäre von diesem Prinzip vollständig entzückt, wenn man nicht so traurig darüber sein müsste, dass Strindberg über diese Mathematik so böse geworden ist. Ohne Zweifel gibt es weibliche Rechnungsarten, von denen unser wissenschaftlicher Verstand sich nichts träumen lässt. Nun wäre es nicht weiter schlimm, wenn unsere Vorteile uns nur dazu führten, die Frauen um den Ruhm ihrer mathematischen Entdeckungen zu prellen. Frauen wissen zu genau, was für eine zweifelhafte Sache der Ruhm ist, als dass sie sich darüber sehr viel Kummer machten. Tatsache ist, dass die Fähigkeiten der Frauen, aus 100 Kronen durch stereometrische Verdopplung 400 Kronen zu machen, die Grundlage von unser aller Existenz ist.

Fern vom männlichen Verstand, fern von der mathematischen Forschung, fern vom wissenschaftlichen Ruhm spielt sich unter uns täglich tausendmal das unbeschreibliche Wunder jener weiblichen Mathematik ab, mit der noch kein Leibniz jemals sich befasst hat. Es handelt sich um das mathematische Wunder, mit dem Haushaltsgeld auszukommen. Chesterton hat uns das schöne Bild entworfen von dem Mann, der vor des Hauses Tür steht und mit der Schaufel das Geld hineinschaufelt. Gewiss eine harte Arbeit, die Schweiz genügt, freilich auch eine Arbeit, die nicht nur des Schweisses der Edlen, sondern auch des Schweisses der Schlichten wert ist. Die Frau dagegen muss die 100 Mauselöcher bewachen, durch welche das Geld wieder von dannen rinnt. Vielleicht kämen wir uns sehr grossartig vor, wenn wir der Frau die Schaufel in die Hand drückten und dann feststellten, dass sie nicht so prächtig schaufeln könne wie wir. Aber dann müssten wir die 100 Mauselöcher bewachen. Und da würden wir bald nicht nur gänzlich ausser Atem kommen, sondern auch in Kürze vollständig blödsinnig werden. Die Frauen werden in einem ganzen Leben nicht blödsinnig davon. Die Mathematik der Mauselöcher, von der wir keine Ahnung haben, ermöglicht es der Frau, ein ganz behagliches Heim in Betrieb zu halten mit halb soviel Geld, als ein Mann bei vorsichtiger Kalkulation dafür brauchen würde. Dafür lassen sie uns den Ruhm, dass wir etwas von Mathematik verstehen und sie nicht. Sie lächeln noch dazu und kaufen sich von ihrem Ueberschuss als Krone ihres Lächelns ein stereometrisches Frühjahrsmodellhütchen, welches, wenn man es mathematisch definieren wollte, die dreidimensionale Projektion eines vierdimensionalen Körpers ist. Ich stimme mit den irischen Erziehungsminister vollständig darin überein, dass die Beschäftigung mit Mathematik für Mädchen Zeitverschwendung ist. In dieser Sache sind sie alle geborene Genies.



Das Recht ein Mensch zu sein

Schwedens Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau

G. St.-M. Der Prozess der Gleichberechtigung von Frau und Mann wird auch in Schweden noch keineswegs abgeschlossen betrachtet. Einer Beschleunigung dieses Prozesses dient dort im besonderen ein vor zwei Jahren eingesetztes Regierungsorgan, offiziell «Delegation für die Gleichberechtigung von Mann und Frau» benannt. Ein Presseempfang auf der Schwedischen Botschaft vermittelte unlängst eine informative und anregende Begegnung mit einem Mitglied dieser Abordnung, May-Britt Carlsson aus Stockholm, die wies zu einem Kontaktbesuch in der Schweiz.

Frau Carlsson hat Gesellschaftslehre und Staatswissenschaft studiert und ist in ihrer Eigenschaft als Obmann der Zentralorganisation der Angestellten und Beamten Mitglied des Regierungsorgans für Gleichberechtigung. Aufschlussreich berichtete sie über Stellung, Tätigkeit und Zielsetzung dieses Organs, dessen Erste Vorsitzende Schwedens Arbeitsministerin, Anna-Greta Leijon, ist.

Die unmittelbar dem Staatsminister unterstellte Abordnung arbeitet eng mit Ministerien und Aemtern zusammen, desgleichen mit den Partnern des Arbeitsmarkts, den Frauenverbänden sowie weiten Zusammenschlüssen und Körperschaften. Eine Hauptfunktion der Delegation besteht darin, im Sinne des gesteckten Ziels beratend und Vorschläge unterbreitend die Politik der Regierung anzuregen und zu beeinflussen. Als sehr sachdienlich erweist es sich dabei, dass dieser Einfluss sich bereits dann geltend machen kann, wenn die Vorlagen der Regierung entworfen werden und nicht erst zum Zeitpunkt, da sie vor das Parlament kommen. Zudem fördert und unterstützt die Delegation für Gleichberechtigung entsprechende Massnahmen der Bezirks- und Gemeindebehörden sowie der Sozialpartner. Sie leistet oder veranlasst einschlägige Forschungsarbeiten und versucht zugunsten der Sache, die sie vertritt, auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Gesetzreformen im Zeichen der Gleichberechtigung

Frau Carlsson deutete den Begriff Frauenemanzipation als menschliche Befreiung von Frau und Mann auf das Ziel hin, gleiche Lebensmöglichkeiten für beide zu schaffen. In Schweden spreche man nicht mehr von der doppelten Rolle allein der Frau, sondern des Mannes und der Frau: einer Berufsrolle und einer Familienrolle. Diese Sicht hat sich in den letzten Jahren in Gesetzeserneuerungen niederschlagen, deren für die Gleichberechtigung wichtigste von der Rednerin umrissen wurden.

Seit 1971 ist in Schweden ein neues Steuergesetz in Kraft, laut dem die Eheleute nicht mehr - wie unter dem alten Gesetz - gemeinsam, sondern getrennt besteuert werden. 1974 hat man das schwedische Eherecht durchgehend nach dem Grundsatz erneuert, wonach die Ehe eine Form freiwilligen Zusammenlebens von persönlich und finanziell selbständigen Partnern darstellt. Als besonders bedeutsam für die Sache der Gleichberechtigung erachtet Frau Carlsson die in Schweden neu eingeführte Elternversicherung. Das ihr zugrunde liegende Gesetz erklärt Mann und Frau zu gleichen Teilen für die Kinderbetreuung verantwortlich. Das Gesetz stellt es sowohl dem Vater wie der Mutter anheim, ein neugeborenes Kind zu pflegen; der dabei ausfallende Verdienst wird während sieben Monaten ersetzt (zu 90 Prozent). Ausserdem gewährt die Versicherung jedem Elternteil jährlich für zehn Tage Verdienstersatz in Fällen, da sich Mütter oder Väter zu Hause eines erkrankten Kindes anzunehmen haben. Von dieser Regelung haben bisher gleichviele Männer wie Frauen Gebrauch gemacht. Dagegen verstehen sich einseits etwa 2 von 100 jungen Schwedenvätern dazu, ein neugeborenes Kind zu pflegen.

Für das Recht der Schwedinnen auf Arbeit

Im Vordergrund steht für die Delegation gegenwärtig die Durchsetzung des Rechts der Frau auf Arbeit und, damit verbunden, die Arbeitsmarktpolitik als Ganzes. Von den schwedischen Frauen sind heute 63 Prozent berufstätig (gegenüber 80 Prozent der Männer). Die Referentin nannte die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt Schwedens «traditionell und allgemein schwach». Das grösste Hindernis auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsleben wird

im Umstand gesehen, dass immer noch ein nach Geschlecht geteilter, das heisst ein männlicher und ein weiblicher Arbeitsmarkt besteht. Etwa 75 Prozent der erwerbstätigen Frauen verteilen sich auf bloss 25 Berufe, während die männlichen Arbeitskräfte in 300 Berufen tätig sind. Frauen arbeiten in ihrer grossen Mehrheit in Berufen, die ungünstige Lohnverhältnisse aufweisen und wenig Aufstiegschancen bieten - in sogenannten weiblichen wie Krankenpflege-, Service- und Büroberufen. Die männlichen Berufstätigen sind grösstenteils in der Fabrikationsindustrie zu finden. Keineswegs ganz durchgesetzt hat sich zudem die auch in Schweden grundsätzlich längst anerkannte Forderung, wonach Frau und Mann bei gleichwertiger Arbeit gleich zu entlohnen seien.

Eingehend schilderte die Rednerin, was von der Delegation auf das Ziel hin, die geschlechtsgebundene Spaltung des Arbeitsmarkts mit der Zeit aufzuheben, angeregt und teils schon ausgelöst worden ist. Es handelt sich im wesentlichen um drei arbeitsmarktspezifische Massnahmen, die zunächst verschlüsselt in die Wege geleitet worden sind. Die damit gemachten ersten Erfahrungen erweisen sich als gut, wie die Referentin betonte. Gemäss einem Vorschlag der Delegation sind seit letztem Jahr 100 Arbeitsver-

Am ägyptischen «Tor des Essigs»

In Ägypten stehen geschiedene Frauen gesellschaftlich auf gleicher Stufe wie Prostituierte

Vor dem Kairoer Scheidungsgericht am Bab al-Chall, zu deutsch «Tor des Essigs», stehen jeden Dienstag Frauen mit ihren Anwälten Schlange: von den zweifelhaften Wesen, die nur eine der sogenannten Ehen auf Zeit (eine Woche bis zwei Monate) eingegangen waren, jetzt um ein möglichst hohes «Schmerzengeld» kämpfen und die Augen schon hier nach dem Freier der nächsten Saison verdrehen, bis zu den verhärteten Arbeitern mit vier, fünf Kindern am Kettel, die der einen neuen Erwerbungs auf den Leim gegangene Gatte mit dreifachem «Talla, Talla, Talla» einfach verlossen hat. Ganz so einfach wie im alten Khedivenstaat geht das in der modernen Arabischen Republik Ägypten aber auch schon nicht mehr, denn neustens setzen sich die Präsidentengattin *Dschihan Anwar as Sadat* und ihre Sozialministerin *Ascha Rateb* geduldig, aber zäh für mehr Rechte für die Frauen bei der Scheidung ein. So genügt jetzt das hässliche «Talla, talla, talla» wohl zur Vertreibung von Weib und Kindern aus der gemeinsamen Wohnung, ist aber keine Grundlage für eine neue Eheschliessung mehr, denn die Polygamie ist am Nil praktisch aus der Übung gekommen.

Erst haben es die Männer leicht, dann kommt das dicke Ende

Die scheidungsreifen Ehemänner müssen sauren Gesichtes zum Tor des Essigs ziehen und dort vor einem dreiköpfigen Richterkollegium auf drei hintereinander folgenden Sitzungen jeweils ein «Talla» aussprechen. Haben sie darauf das ersetzte Scheidungsdokument in Händen, so beginnt keineswegs die rosige Zeit der wiedergewonnenen Freiheit, denn nun sind nach islamischem Schariatsrecht die geschiedenen Frauen mit einem Gegenverfahren um Wiedererlangung von Wohnung, Mobiliar und zwei Dritteln des Einkommens des Ex-Ehemanns am Zug. Und so unerbitlich die ägyptischen Richter im schwarzen Talar mit der Hermelinverbrämung die Scheidungswünsche der Männer durchzudrücken pflegen, so entgegenkommend sind sie dann zu den Frauen, wenn es darum geht, deren wirtschaftliche Existenz und die Zukunft der Kinder sicherzustellen. Knaben werden bis zum 12. Mädchen bis zum 16. Jahr der Obhut der Mutter zugesprochen.

Die finanzielle Sicherstellung ändert aber nichts an dem nach wie vor sozial tragischen Los der geschiedenen Frauen in Ägypten. Sie rangieren in der öffentlichen Wertschätzung in der unmittelbaren Nachbarschaft der Prostituierten, Bauchtänzerinnen und «Hawalim» (einer Art ägyptischer Geishas). Bräute, die sicher gehen wollen, pflegen daher in ihren Heiratskontrakt

mittler eingesetzt. Sie haben sich im besonderen mit den Arbeitsmarktproblemen der Frau zu befassen und in diesem Sinn auch Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Eine weitere Massnahme, zu der die Abordnung den Anstoss gab: Es werden heute Ausbildungsbeiträge an jene Arbeitgeber ausgerichtet, welche Männer und Frauen einstellen oder ausbilden für Funktionen, die bisher ganz oder teilweise dem andern Geschlecht vorbehalten waren. Zudem können Betriebsbeihilfen sowohl staatlichen wie privaten Unternehmen gewährt werden, vorausgesetzt, dass deren Personal zu mindestens 40 Prozent aus Frauen besteht (und ebenfalls zu wenigstens 40 Prozent aus Männern).

Als gleichsam begleitende Massnahme sind Initiativen ausgelöst worden mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern erwerbstätiger Eltern zu erweitern.

Ein gesamtgesellschaftliches Problem

May-Britt Carlsson erinnerte nachdrücklich daran, dass die «Frauenfrage» nicht isoliert zu betrachten, sondern als Problem der gesamten Gesellschaft aufzufassen sei und einzig aus dieser Sicht sich lösen lasse. Denn eine völlige Gleichberechtigung von Frau und Mann bedinge «Reformen, welche in die Gesellschaftsstruktur eingreifen und sie verändern». Nicht von ungefähr hat denn auch die Delegation für Gleichberechtigung das Jahr der Frau in Schweden mit einer Ausstellung eröffnet, die der Rolle der Frau, sondern des Mannes zueigedacht ist und unter dem Leitsatz steht: «Das Recht, ein Mensch zu sein.»

einem die richtige Konfession verpasst: Da sitzen die levantinischen geistlichen Herren schon im Vestibül und preisen die Vorteile einer armenisch-apostolischen Scheidung oder einer koptischen Verstossung, kombiniert mit abessinischer Ehe auf Zeit, an.

Höchste Zeit, dass der faule Zauber zu Ende geht. In ihrem letzten Film, «Al-Mutalaqa» (Die Geschiedenen), hat die ägyptische Schauspielerin Schams al Barudi sich mit der Autorität der Madame Präsident und den Bemühungen der Sozialministerin für die Emanzipierung der in Kairo geschiedenen Frauen eingesetzt.

Heinz Gstrein, Kairo

Am anstrengendsten ist das Bügeln

(itg) Nach einer Untersuchung des USA-Landwirtschaftsministeriums ist die anstrengendste Tätigkeit der Hausfrau das Bügeln. Dabei werden 120 Kalorien je Stunde verbraucht, das ist ebensoviel wie ein Maurer beim Bau einer Mauer benötigt. Durchschnittlich verbringt die Hausfrau jährlich 20 Achtstundentage am Bügelbrett.

Kurz gemeldet

Nepals Frauen sollen lesen lernen

(itg) In der Nähe der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu wurde der Grundstein für ein von der UNESCO finanziertes Schul- und Gemeinschaftszentrum für Frauen gelegt. Zweck der Neugründung ist, Frauen im Lesen und Schreiben zu unterrichten, sie über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, ihnen handwerkliche Kenntnisse zu vermitteln und sie auf gewinnbringende Tätigkeiten wie etwa Gefügelhaltung und Nahrungsmittelherstellung hinzuweisen.

Leitlinien der EG

(itg) Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung hat die EG-Kommission Leitlinien aufgestellt, wonach sich die nationalen Massnahmen richten sollen. Zu den sieben Grundsätzen gehören: Beseitigung der Hindernisse für die Frauenbeschäftigung. Hilfe bei der Berufswahl und der späteren Wiederaufnahme der Berufstätigkeit. Gleiche Aufstiegsmöglichkeiten und Erweiterung derselben. Neue Arbeitsplätze für Männer und Frauen in regionalen Entwicklungsplänen.

Chancen als Astronautin

(itg) Unter den 23 Bewerbern, die sich bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Porz-Wahn für den Einsatz als Astronauten für ein geplantes amerikanisch-europäisches Weltraumunternehmen vorgestellt und bewor-

Zwischen Knöchel und Kniescheibe ...

(r) Auf den Gewürzinseln Sansibar und Pemba, vor der Südostküste Afrikas, endet die persönliche Freiheit spätestens zwischen Knöchel und Kniescheibe: Genau auf diese imaginäre Linie nämlich hat der Revolutionsrat die Grenze von Sitte und Anstand festgelegt. Jede Frau, ganz gleich ob Eingeborene oder Ausländerin, läuft mit kürzeren Röcken Gefahr, auf offener Strasse der Volksjustiz zum Opfer zu fallen. Kalteschorener Kopf oder vier Schläge mit dem Rohrstock gelten als angemessene Strafe. Hinter den Richtlinien der Moral steht die Strenge des Islams.

ben haben, befinden sich auch vier Frauen, von denen eine 30jährige Physikerin aus München die meisten Chancen hat, akzeptiert zu werden.

Barbara Heptworth gestorben

(sda) Die britische Bildhauerin Barbara Heptworth ist bei einem Brand in ihrem Studio in Saint Ives (Cornwall) ums Leben gekommen. Sie wurde 73 Jahre alt. Barbara Heptworth, eine der wenigen Bildhauerinnen von Weltruf, studierte gemeinsam mit ihrem grossen Landsmann Henry Moore und arbeitete später mit dem Rumänien Brancusi und dem Malern Mondrian, Braque und Picasso zusammen. Ausstellungen ihrer abstrakten Werke waren in der ganzen Welt zu sehen. 1964 schuf sie das Denkmal zur Er-

Norwegen: Liberales Gesetz

Neues Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch

(afp) Das norwegische Parlament hat in Oslo das Gesetz über die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs angenommen. Die Vorlage wurde nur mit den Stimmen der Linksparteien verabschiedet. Die vorangegangene Debatte hatte vor allem im Zeichen der künftigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Norwegen gestanden.

In Norwegen wird damit allen Frauen, deren «soziale Lage» es gerechtfertigt erscheinen lässt, der Abbruch der Schwangerschaft garantiert. Ihr Verlangen soll jeweils von einer Kommission, bestehend aus einem Arzt, einem Fürsorger und einem weiteren Mitglied aus dem sozialmedizinischen Bereich, geprüft werden. Die Fassung des Gesetzestexts ist jedoch so gehalten, dass praktisch eine weitgehende Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs erfolgt.

innerung an den in Afrika tödlich verunglückten UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld, das in New York zu sehen ist.

Erste vollständige Eileitertransplantation

(sda) Im Groote-Schuur-Spital in Kapstadt ist in einer fünfzehnstündigen Operation zum erstenmal eine vollständige Eileitertransplantation vorgenommen worden. Nach Angaben des behandelnden Gynäkologen Cohen ist der Gesundheitszustand der Patientin und der Spenderin zufriedenstellend. Eine ähnliche Operation war bereits im vergangenen Jahr in Frankfurt durchgeführt worden, doch war bei diesem Eingriff lediglich der Eileiter, nicht aber die zugehörigen Venen und Arterien übertragen worden. Ein endgültiges Urteil über die neuartige Verpflanzungstechnik könne jedoch erst gefällt werden, wenn 10 bis 20 weitere Operationen dieser Art durchgeführt und ausgewertet seien, sagte Cohen.

40 bis 50 Prozent aller Fälle von Unfruchtbarkeit seien auf nicht funktionstüchtige Eileiter zurückzuführen, erklärte der Gynäkologe.

Eine Frau an der Spitze des Westdeutschen Rundfunks

Eine Frau ist überraschend an die Spitze des Rundfunks des Westdeutschen Rundfunks (WDR) gewählt worden. Nachdem in zwei Wahlgängen kein Vorsitzender für das Aufsichtsgremium gefunden werden konnte, wurde in Düsseldorf die 53jährige *Hilde Junker-Seeliger* (SPD) mit 18 gegen drei Stimmen gewählt.

Eine Regierungschefin für Kanada?

Die schlanke, rothaarige Abgeordnete, die sich an eisigen Wintermorgen die Schlittschuhe anzuschliffen pflegt und über Ottawas Rideau Canal zu ihrem Büro im Parlament läuft, könnte Kanadas nächster Premierminister werden. Im Volkstum wird die 48jährige *Flora MacDonald* als Red Tory, Roter Tory, bezeichnet, denn sie gilt als Linksaußen der Konservativen Partei. Sie ist die erste Kanadierin, die eine gute Chance hat, Führer einer der historischen Parteien und daraufhin Regierungschef zu werden.

Gleichberechtigung für Bräute

(pa) Braut und Bräutigam sind in der neuen Trauungszeremonie völlig gleichberechtigt, die die liturgische Kommission der Anglikanischen Kirche, der Staatskirche Grossbritanniens, abgefasst hat. Die neue Trauung soll bald die bisher üblichen 300 Jahre alten Formeln dieses Kirchendienstes ersetzen. Eine anglikanische Braut wird dann nicht mehr sagen müssen, dass sie ihrem Bräutigam gehorsam schuldet. Beide Ehepartner erklären bei der Trauung, dass sie alles gemeinsam besitzen. Die Braut soll auch das Recht haben, ihrem Bräutigam den Ring zu geben. Treue bis zum Tod bleibt - zumindest in der kirchlichen Trauung - erhalten. Die Kirchenkommission hat sich bemüht, dem alten Text soweit wie möglich treu zu bleiben, aber in den entscheidenden Punkten das Verlangen nach Gleichberechtigung der Ehefrau ausgedrückt. Auch die Zeugung von Kindern ist nicht mehr Hauptzweck dieser modernen kirchlichen Ehe, sondern ein «Segen» bei gegenseitiger Liebe und Fürsorge.

Weil du schön bist, musst du leiden

Warum attraktive Frauen, die intelligent sind, Männern Angst einflössen

Wahrscheinlich ist es unnötig, zu sagen, dass nicht nur an amerikanischen Universitäten «Männer als sozial wichtiger» gelten. Schmerzhaft fühlbar wird das den betroffenen Frauen erst dann so richtig, wenn sie sich aufmachen, besagte «traditionelle Grenzen» zu sprengen. Der widersinnige Prozess gipfelt darin, dass sich an jenem kritischen Punkt der weiblichen «Karriere» das Verhalten männlicher Lehrer und Kollegen anscheinend umgekehrt: So kann es den intellektuellen Frauen passieren, dass sie auf einmal in den Reihen derer, die sie aufnehmen und sozusagen in ihre (weiblichen) Grenzen verweisen wollen, auch jene erblicken, die sie bis dato förderten.

Sehr richtig beobachtet Imogen Seger die Mechanismen von Entmutigung bei rassistisch und «sexistisch» unterprivilegierten Individuen, die «nur so lange Förderung und Ermütigung finden, wie sie innerhalb der traditionellen Grenzen bleiben». Ergänzt werden müsste diese Feststellung durch den Hinweis auf die massierten Widersprüche, die sich ausbilden in der Diskrepanz zwischen jener Förderung bis zu einem bestimmten Punkt und dem Abbruch jener Ermütigung, sobald die Frau auf einem Weg fortschreitet, der eigentlich die selbstverständliche Konsequenz des bisherigen sein müsste.

Festgemacht an einem die Beteiligten verwirrenden Mischmasch aus Konkurrenzkampf, Sexualkampf und politischen Machtkämpfen, entläßt sich das Gewitter der gesellschaftlichen Widersprüche über jenem unbemessenen Individuum. Denn nach dem Weib, das, wenn schon nicht mehr unten liegen, so doch unten stehen soll, jedenfalls vor Lehrkanzeln, rufen auch manche «linken» Kollegen, die dabei ihre Portion Widerspruch im privaten (also zuerst im sexuellen) Hort herumtragen wie jeder andere auch.

Die schönen Dummen und die hässlichen Klagen

In der viel schwierigeren Rolle der Frau geht es nicht an, sich politisch zu exponieren, seine Individualität indes im alten bewussten Bewusstseinstrotz weitertragen zu lassen. Viel zu vielen männlichen Kollegen gelingt es jedenfalls ganz gut, sogenanntes «Privates» in der Entwicklung auszuspüren. Die weibliche Kollegin, die das nicht tut, weil sie sich das in ihrer Situation gar nicht leisten kann, da sie auf «natürliche» zugestandene Herrschaftsansprüche nicht rekurrieren kann, wird so den sich als emanzipiert verstehenden männlichen Kollegen obendrein zum lebendigen Vorwurf. Dass hier sich jemand um mehr bemüht hat, merkt man. Das liefert dann nur einen Grund mehr zu Aggressionen.

Zur notwendigen Emanzipation der weiblichen Intellektuellen gehört mehr als politische Stellungnahme und Arbeit. Richtiger gesagt: Man muss sie an allen nur möglichen Fronten betreiben. Letztlich also: Selbstverwirklichung praktizieren, wo immer es möglich ist. Hier nun tritt das anscheinend Unverständliche ein, dass man zwar allezeit die Natur als Alibi bemüht, sie jedoch dort nicht wahrhaben will, wo sie vorhanden ist. So duldet man bei der weiblichen Intellektuellen offensichtlich vor allem keinesfalls ihre Weiblichkeit.

Es gibt das bekannte geflügelte Wort von den schönen Frauen, die dumm, und von den hässlichen, die klug sind. Prüft man die gesellschaftliche Lage nach, so scheint sich zunächst diese «Volksweisheit» zu bestätigen. Allein warum? Für die heranwachsende Frau, die den von Manne aufgestellten Normen gehorcht, besteht zu meist nicht so dringend die Notwendigkeit, ihre Selbstverwirklichung und -bestätigung dort zu erkämpfen, wo sie ihr versagt ist. Sie relativ mühelos dort vorfindend, wo sie ohne

hin steht, wird sie leicht dazu verführt, sich in ihrer Schönheit hässlich einzurichten. Wenn sie dann bemerkt, dass sie die Geppelle ist, ist es in der Regel zu spät.

«Sie ist halt frustriert» ...

Durch verquere Konstellationen, für die ja in dem Widerspruchssystem auch Raum ist, kommt es aber manchmal anders. Billigt es der Mann der sogenannten nicht weiblichen Frau noch zu, sich in seinen Bereichen anzusiedeln, so verweigert er es der attraktiven um so mehr, je attraktiver er sie findet. Wieso? Den psychosozialen Mechanismus entlarvt wiederum ein geflügeltes Wort mit dem Anstrich einer Volksweisheit: die intelligente (intellektuelle) Frau ist eine solche ja nur geworden, weil sie frustriert ist! Woher nimmt der, der so argumentiert, die Berechtigung, sie frustriert zu nennen? Woran hängt er seine Kriterien für Selbstverwirklichung, «ein erfülltes Leben» usw. auf? An seiner Herrschaftsposition. Diese nur kann ihn glauben lassen, die Frau, die seinen Normen von Attraktivität nicht gehorcht, sei «frustriert». Die Glückseligkeit der Frau hängt also buchstäblich am männlichen Geschlecht.

Womit sie auf schwachen Füßen steht. Immerhin billigt man der also Bedauernswerten einen Ersatz in den eigenen Gefühlen zu. «Frau» im von seinen Ueberlegenheitsansprüchen her definierten Sinne nicht darstellend, darf sie ausnahmsweise nach männlichen Privilegien trachten, in aller Bedingtheit, versteht sich, auch dies (wie die Statistiken über weibliche Berufe zeigen). Die Position des Mannes muss sie nicht unbedingt erschüttern, sie bestätigt sie unter Umständen eher.

Solange Kollegen vom «Mannweib» reden, rotiert das falsche Bewusstsein weiter; nur das Unglück, dem Manne nicht zu gefallen, habe die Intellektuelle so weit gebracht. So denken leider nicht nur ein erschreckend grosser Teil der Männer, sondern auch viel zu viele Frauen.

Vom Stress der Normierung gequält, trachten sie viel zu häufig nach Erfüllung in der alten Weibchenrolle oder nach Kompensierung beispielsweise in besagter wissenschaftlicher Qualifizierung. Zudem findet die weibliche Kollegin oft jene echte Befriedigung in

ihrem Beruf, die sich viele männliche Kollegen durch ihre ständigen Konkurrenzgefechte selbst verbauen. Das fügt dem Sammelsurium von Aggressionsauslösern weitere Motive hinzu: Einmal geben die Kollegen oft nur vor, die Erfüllung der Kollegin für Kompensation zu halten, und wittern sehr wohl deren Echtheit, zum anderen nehmen sie es ihr übel, sich im Konkurrenzkampf nicht zu engagieren.

Schön und klug - also krank ...

Was aber passiert nun, wenn eine Frau in den Gefilden der Männlichkeit auftaucht, die der sanktionierten Norm, «weiblich» zu sein, wie auch der für sie tabuierten, intelligent zu sein, gleichzeitig gehorcht? Die Männer reagieren gleichzeitig auf das Signal (schöne) «Frau» wie auf jenes «intellektuelle», also Konkurrentin. Die erste Reaktion ist pauschale konventionelle Sympathie, die zweite Voracht, bisweilen Abwehr. Nun wird die zweite durch die erste keineswegs neutralisiert, sondern ungeheuerlich verstärkt, zumal politische Komponenten hineingeraten. Da die erste keineswegs erlischt, entsteht insgesamt eine starke Ambivalenz der individuellen Regungen, Gefühlverwirrungen und Versicherungen, zumal sie latent immer da sind, werden aber bitter geächtet an jenen, an denen sie sich bei Gelegenheit (wie dieser) entzünden. Bisweilen kann man sich damit behelfen, die Frau, die männliche Gunst als einziges Glückssindiz in den Wind schlägt, als irgendwie «verrückte» zu erklären. Solchermassen ist ein Phänomen als Krankheit erklärt, kann also als Ausnahme beiseite gelegt werden, um die sich ja bekanntlich die Gesellschaft nicht weiter zu kümmern braucht, da sie höchstens «die Regel bestätigt».

Eine Frau, die den Normen der Männergesellschaft genügt, will sich damit nicht zufriedengeben? Die alten Kategorien von der dummen Schönen und damit ein beträchtliches Stück männlicher Herrlichkeit. Hier ist es mit jenen mitleidsvollen Zugeständnissen, die alle unter «Frauemanzipation» laufen, nicht mehr getan. Diese sind nichts anderes als Huld, die derjenige gnädig zu vergeben geruhet, der in der besseren Position ist. Verhalten gegenüber Frauen weist sich hier aus als das, was es ist: nur eine der Formen allgemeiner Unterdrückungsmechanismen. Weshalb ihre Emanzipation auch nur als Begleitung allgemeingesellschaftlicher Emanzipation realisierbar ist.

Wo die männlichen Gutachter oder Kollegen im «regelmässigen» Gesicht der potentiellen Mitarbeiterin die Forderung nach realer und realistischer Gleichberechtigung lesen, da entläßt sich über die ins Sperrfeuer Geratene genau jenes Gewitter der latent ohnehin allgegenwärtigen gesellschaftlichen Widersprüche. Der Blitz der Feindseligkeiten, der in ihre Person einschlägt, wirkt, höchst privat verspürt, schmerzhaft und kann empfindlich treffen. Allein, auch dies wiederum kann sich gegen die Unterdrückung wenden: Spätestens in dieser Situation wird es der Betroffenen klarwerden, dass sie allein auf verlorenem Posten steht. Mechthild Curtius (aus der deutschen Zeitschrift «Frau und Kultur»)

Nicht verpassen am Radio

Mittwoch, 11. Juni, 14.05 Uhr:

Sich selber sein
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
Professor Dr. Margrit Erni

Freitag, 13. Juni, 14.05 Uhr:

1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen - wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Mittwoch, 25. Juni, 14.05 Uhr:

1975: Jahr der Frau
Sexismus - ein neues Wort für eine alte Sache
Ein Bericht von Katharina Schütz

Mittwoch, 2. Juli, 14.05 Uhr:

Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland

Mittwoch, 9. Juli, 14.05 Uhr:

Sich selber sein
(Professor Dr. Margrit Erni)
4. Sendung

Freitag, 11. Juli, 14.05 Uhr:

1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen - wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauereistrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel,
Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen:

Elsa Schöthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzelle (27 mm) 36 Rappen, Reklame (87 mm) 1.10 Franken. - Annahmeschluss am 2. des Monats.

Koch-Studio-Publikationen sind kulinarische Bestseller..



Was wir im Koch-Studio-Beratungsdienst «auskochen», machen wir Ihnen in unseren Feinschmecker-Broschüren und -Büchern so richtig schmackhaft.

Sie entdecken darin alle lukullischen Raffinessen, erlernen das Festen mit Flambieren, das Spielen mit Salaten, das Knausern mit Kalorien.

NEU!

«Koch-Studio Grillierbuch»

Das Grillierbuch für Grillfreunde mit 57 Rezepten, vielen Tips für Saucen und Marinaden und wichtigen Hinweisen zu den verschiedenen Grillarten.

Fr. 7.90

«Koch-Studio Menu-Planer»

Das Einmaleins der Kalorien-Kochkunst für die tägliche Praxis. Die ideale Ergänzung zur Kalorien-Karte.

Fr. 3.—

«Koch-Studio Kalorien-Karte»

Mit allen Informationen, die man haben sollte. Der kulinarische Bestseller fürs Knausern mit Kalorien.

Fr. 2.50

«Hör-Dich-schlank-Rezepte»

Zusammenstellung einer am Radio ausgestrahlten Sendereihe mit Kalorien-Tips und -Berechnungen für 28 Tage.

Fr. 1.80

«Flambieren - das kulinarische Feuerspiel»

Goldene Flambierregeln, Tips, Tricks. 41 Rezepte und attraktive Farbfotos.

Fr. 5.90

«Kleine Küche - ganz gross»

Ein modernes Küchenbrevier mit 69 Rezepten und 36 Gourmet- und Spartips für das Kochen für zwei.

Fr. 4.90

«Koch-Studio Rezept-Favoriten»

Neues und Klassisches vom Einfachen bis zum Raffinierten. 60 Rezepte, 24 Farbfotos.

Fr. 5.90

«Koch-Studio Salat-Revue»

Die salatigsten Ideen fürs ganze Jahr! Neues und Allerneuestes für Fans. 59 Rezepte.

Fr. 3.50

Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei. Porto und Versandspesen sind inbegriffen.

Ihre beste Freundin

nenn Ihnen als Ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäich der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäich
Seestrasse 138
8006 Bäch

Telefon 01 76 36 55
Grosser

Der Leichte heisst



Günstige Briefmarkenalb

mit Vordruck und älteren Briefmarken 1. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung von

J. Stegriest, Flora
6182 Escholzmatt LU

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Veranstaltungen

13. Juni: Coop Frauenbund Schweiz, in Basel.

16./17. Juni: Schweizerischer Verband Pro Filia, in Sitten.

26. Juni: Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin in Zürich.

Gemeinsame Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale und des Vereins für Frauenrechte Zürich

23. Juni: «Die Frau von heute plant ihr Leben - Bildungsbusteine als neue Chancen». Referat von Marie-Louise Ries, dipl. Psychologin (Rombach/Aarau). Die Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale findet nachmittags, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Am Hirschengraben 50, 8001 Zürich, statt, diejenige des Vereins für Frauenrechte abends 20 Uhr, im Restaurant Urania, 1. Stock, Uraniastrasse 9, 8001 Zürich. Die Mitglieder beider Organisationen können die Veranstaltung zu dem ihnen passenden Zeitpunkt frei wählen.

Ausland

22. bis 27. Juni: Internationaler Hebammenkongress, in Lausanne.

12. bis 26. Juli: Welttag der Christlichen Vereine junger Frauen, in Vancouver.

Bestellcoupon

Bitte senden Sie mir die folgende «Koch-Studio-Rezeptbroschüren»:

Frau/Frl./Herr:

Name und Vorname:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Bitte in frankiertem Couvert einsenden an:

Koch-Studio, Beratungsdienst, Postfach, 8039 Zürich